

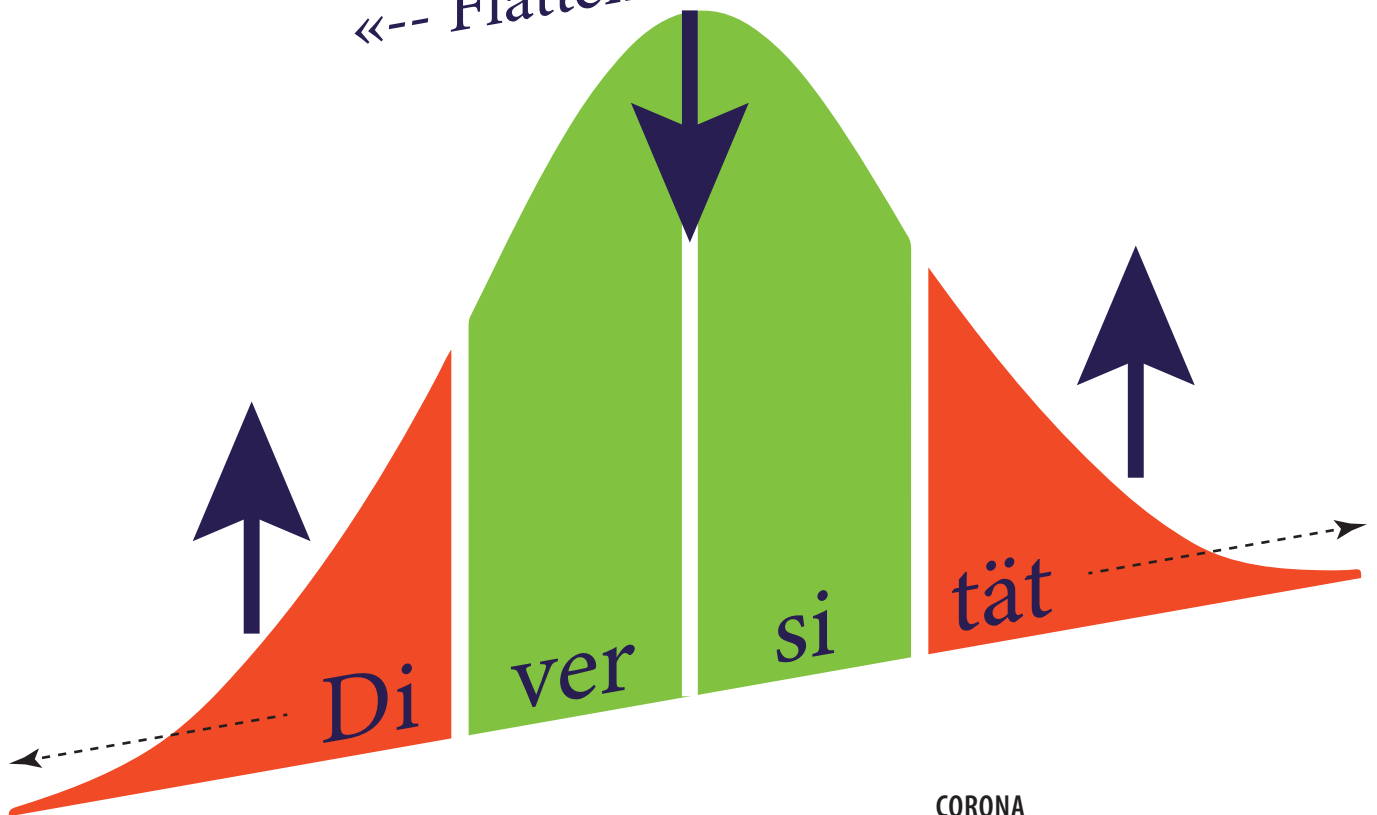
DISS Journal

- ▶ DISScourse
- ▶ DISSagree
- ▶ DISSorder

#41
Juni 2021

NORMAL
NICHT NORMAL
TOTAL EGAL

«-- Flatten the Curve! --»



EXTREMISMUS UND POPKULTUR

»Deutschland – aber normal« (AfD)
Standortnationalismus – Völkischer
Nationalismus – Autoritärer Staat

CORONA

Impfprivilegien - Egoismus, der krank macht
Strukturmerkmale des Gesundheitssystems
Lernen im Corona-Modus
Erweiterung extrem rechten Resonanzraums

IMPRESSUM

DISS-Journal
ISSN 2701-3081

Duisburger Institut für Sprach-
und Sozialforschung (DISS)
Siegstr. 15, 47051 Duisburg

Tel.: 0203/20249
Fax: 0203/287881
info@diss-duisburg.de
www.diss-duisburg.de
Blog: www.disskursiv.de

REDAKTION

Helmut Kellershohn
Jobst Paul
Wolfgang Kastrup
Benno Nothardt
Guido Arnold

LAYOUT

Guido Arnold

Schutzgebühr: 4 EUR
kostenfrei für Mitglieder des
DISS-Förderkreises

VORWORT

Aktuell scheint ein Aufatmen durch die Republik zu gehen, die sog. „Bundes-Notbremse“ vorerst in weite Entfernung gerückt zu sein. Also Grund genug, wieder einmal innezuhalten und über einige Aspekte der „Corona-Krise“ nachzudenken.

Klaus Dörre hat in einem Artikel im Berliner Journal für Soziologie „Die Corona-Pandemie – eine Katastrophe mit Sprengkraft“ den Begriff der „ökonomisch-ökologischen Zangenkrise“ geprägt. Gemeint ist damit das Zusammentreffen zweier Krisenprozesse, zum einen einer schwachen Akkumulationsdynamik des Kapitals, zum anderen einer „epochalen Krise der Gesellschafts-Natur-Beziehungen“. Im Kreuzungspunkt einer solchen kritischen Konstellation, die durch die Pandemie bzw. durch deren in Zukunft zu bewältigenden Folgelasten nochmals verschärft worden sei, stellt sich die Frage, welchen Entwicklungspfad das kapitalistische Weltsystem zukünftig einschlagen wird. Mit welchen politischen und ökonomischen Mitteln soll die „Zangenkrise“ bearbeitet werden? Der Artikel von Jürgen Link in diesem Heft widmet sich dieser Fragestellung aus Normalismus-theoretischer Sicht, in dem er die retardierenden Kräfte, die ein Zurück zur „alten“ Normalität propagieren und für die in Deutschland die AfD steht, unter die Lupe nimmt.

Die anderen Artikel zum Corona-Schwerpunkt thematisieren im Vergleich dazu eher Detailprobleme, die jedoch für die Stimmungslage in der Republik von erheblicher Bedeutung sind. Guido Arnold untersucht die Debatte über „Impfprivilegien“ (auch in ihrer internationalen Dimension). Ulrike Höhmann kritisiert die strukturellen Defizite des Gesundheitssystems, die die Bearbeitung der Pandemie erschwert haben. Gaby Cleve schildert in einem Erfahrungsbericht das unsägliche Chaos im Schulsystem. Und Alexander Häusler stellt seine Einschätzung der Bewegung der Pandemie-Leugner*innen vor.

Den geeigneten Leser*innen seien aber auch die anderen Artikel empfohlen, die das neue DISS-Journal abrunden: zwei Diskursanalysen (Dortmunder Tatort, Flüchtlings-Diskurs), ein ironischer Blick auf das britisch-deutsche Verhältnis, eine kompakte Einführung in die Staatstheorie von Poulantzas, eine Analyse des Wahlprogrammwerfs der AfD und – wie üblich – der Rezensionsteil.

Helmut Kellershohn

INHALT

- 3** Impfprivilegien - Egoismus, der krank macht
- 5** Strukturmerkmale des Gesundheitssystems und die COVID 19 Pandemie
- 10** Lernen im Corona-Modus
- 14** Erweiterung extrem rechten Resonanzraums oder neue Form der „Delegitimierung des Staates“?
- 18** »Deutschland – aber normal« (AfD)
- 20** Standortnationalismus – Völkischer Nationalismus – Autoritärer Staat
- 31** Das Verhältnis von Staat und gesellschaftlichen Klassen in der Theorie von Nicos Poulantzas
- 34** Neues aus dem Institut
- 35** Extremismus und Popkultur
- 39** Carola Rackete und das Leid der Geflüchteten
- 41** Britannia – a podcast and more ...
- 46** Politische Bewegungsbilder im Social Web
- 49** Neue alte falsche Propheten
- 52** 150 Jahre Rosa Luxemburg (1871-1919)

Impfprivilegien - Egoismus, der krank macht

von Guido Arnold

Am 9. April 2021 widersprach der Ethikrat dem Gesundheitsminister bei seinem Vorhaben, bereits Geimpften ‚Impfprivilegien‘ zuzugestehen. „Das wäre frühestens in Ordnung, wenn alle die Chance hatten, sich impfen zu lassen oder alternativ mithilfe von Tests Freiheiten zurückzubekommen“, so Sigrid Graumann, Mitglied des Deutschen Ethikrates. Gesundheitsministerium, Jurist:innen und Wirtschaftsvertreter:innen kontern, es gehe nicht um Privilegien, sondern um das Gewähren von Rechten (für einige), die zuvor (allen) genommen wurden. Es sei also keine privilegierte Sonderbehandlung, sondern die Beendigung einer Einschränkung, die für die derzeitige Minderheit der Geimpften nicht mehr länger virologisch begründbar wäre.

Die wissenschaftliche Basis für diese Einschätzung ist nicht einwandfrei. Doch es gibt offenkundig noch eine andere Ebene als die individuelle, virologische Ansteckungsfähigkeit: „Wenn bei 11 Prozent Geimpften darüber diskutiert wird, dass diejenigen, die geimpft sind, Dinge tun dürfen, die andere nicht tun dürfen, und gleichzeitig nicht allen ein Impfangebot gemacht werden kann, wird das zu Recht als ungerecht empfunden“, so Graumann.

Die Individualisierung der Ansteckungsgefahr, die dem juristischen Denken entspringt, hilft nicht weiter, wenn es darum geht, die Pandemie als gesamtgesellschaftliches Problem zu lösen. Die Gemeinschaft braucht Rahmenbedingungen, die den Infektionsschutz in seiner Gesamtheit befördern. Eine Ungleichbehandlung kann mit einer schwindenden Solidarität oder gar einem zu befürchtenden gesellschaftlichen Unfrieden diese Rahmenbedingungen unterminieren.

So weit so nachvollziehbar. Doch nur vier Wochen später, bei noch immer lediglich 9,6 % vollständig Geimpften



Aufhebung der Patente auf Medikamente und Impfstoffe!

Enteignung der Krankenhaus- und Pflegekonzerne!

sieht die Betrachtung schon ganz anders aus, obwohl sich an den Grundbedingungen nichts geändert hat. Der Diskurs hat sich über den Pandemieermüdungsdruck vieler und über eine medial aggressiv forcierte Wende hin zum „Recht des Einzelnen“ gedreht: Geimpften dürften ihre Grundrechte nicht länger vorenthalten werden. Die Befürchtung vor einer Gesellschaftsspaltung wird nicht mehr bemüht. Das zu stärkende Gemeinschaftsgefühl, zuvor als Schlüssel zur Pandemiebekämpfung geadelt, ist nun passé. Sonderregelungen für Geimpfte als Licht am Ende des Tunnels sollen sogar die Impfbereitschaft erhöhen. Das Ergebnis: Seit dem 9. Mai 2021 wurden nicht nur die Testpflicht beim Einkauf, sondern auch die Reise- und Kontaktbeschränkungen für Geimpfte per Verordnung aufgehoben. Geimpfte dürfen nun abends draußen bleiben, Ungeimpfte müssten um 22 Uhr nach Hause. Dies lässt sich nicht anders interpretieren als eine Einübung von Ungleichheit - unter Inkaufnahme eines ausgeprägten Impfegoismus.

Gesamtgesellschaftlich sinnvoll wäre es hingegen, eine Schwelle zu definieren, ab der die vulnerabelsten Gruppen komplett durchgeimpft sind und man die Pandemie mit einfachen Maßnah-

men wie Masken und Abstandsregeln ausreichend kontrollieren kann. Ab diesem Punkt wären die Freiheitseinschränkungen für die ganze Bevölkerung (eines Landkreises) aufzuheben.

Der Preis der Entsolidarisierung hingegen ist hoch: Zehntausende Impfdrängler:innen pro Woche; mit falschen Berufsangaben bzw. falschen Angaben, Kontaktperson von Pflegebedürftigen zu sein, bis hin zu aggressiv auftretende Gruppen, die ihre Impfung gegen die Priorisierung anderer in Impfzentren physisch durchsetzen. Kochsalzlösungen, die statt der Impfdosis verimpft werden, und ein breit verankertes Bemühen, sich für die in Aussicht gestellte Quarantänefreiheit vor und nach dem Urlaub in eine höhere Priorisierungsgruppe zu schummeln. Im Internet bestellbare gefälschte Impfpässe sind da ein eher randständiges Problem, werden jedoch zur Legitimation der Einführung eines ‚fälschungssicheren‘ digitalen Impfpasses medial in den Vordergrund gesendet.

IMPFNATIONALISMUS

Impfprivilegien von ganz anderer Tragweite werden sichtbar, wenn wir den



Blick weiten und die globale Verteilung der künstlich verknappten Corona-Impfstoffe analysieren. Dass dieses Problem lange Zeit so viel weniger Beachtung im öffentlichen Diskurs fand, zeigt den Krisennationalismus und -kolonialismus deutlich.

Ein Blick nach Afrika offenbart, dass Südafrika gerade einmal ein Prozent der Bevölkerung geimpft hat und nach Ansicht vieler Epidemiolog:innen kurz vor dem Beginn der dritten Infektionswelle steht. Selbst in Ländern wie Ruanda und Ghana, die sehr effektive Impfprogramme haben, konnten nur etwa drei Prozent der Bevölkerung eine erste Spritze bekommen, mehr Impfstoff ist nicht da. Und wird auch so bald nicht kommen. Die von der WHO und der Gates-Stiftung initiierte und von einigen Industrieländern unterstützte Impf-Initiative *Covax* hatte sich zum Ziel gesetzt, bis Ende des Jahres 20 Prozent der Menschen in den ärmsten Ländern zu versorgen - das erscheint derzeit unmöglich. Das Programm sollte die meisten seiner Impfdosen vom Serum Institute in Indien bekommen, das AstraZeneca in Lizenz herstellt. Indien wurde wie kein anderes Land derart heftig von einer neuen Infektionswelle überrollt, dass die Regierung alle Impfstoff-Lieferungen ins Ausland einstellte. Die afrikanischen Länder sind nun erst einmal von Nachschub abgeriegelt. Zudem hat sich herausgestellt, dass die Wirksamkeit von Astra Zeneca gegen die südafrikanische Mutante B1.351 nur bei 20 % liegt. Auch der Corona-Impfstoff von Biontech wirkt gegen die südafrikanische Virusmutation etwa zwei Drittel weniger effektiv.

Viele Regierungen in Afrika scheinen überdies deutlich mehr für eine Impfdosis zu zahlen als die europäischen Länder. Ein geleakter Vertragsentwurf aus dem Februar sieht im Falle Ugandas einen Preis von sieben Dollar pro Dosis *AstraZeneca* vor. Begründung: Das Land habe sich, anders als z.B. die EU, nicht an der Erforschung und Erprobung des Impfstoffs beteiligt.

Bis in Afrika ausreichend Impfstoff vorhanden ist, wird noch viel Zeit vergehen. Bis dahin droht die Gefahr neuer Virusmutationen, neuer Infektionswellen - und damit eine Tragödie wie derzeit in Indien.

AUFHEBUNG DER PATENTE

Die Menschenrechtsorganisation *Medico International* fordert die Aussetzung des Patentschutzes, um die Herstellung von Impfstoffen anzukurbeln. Indien und Südafrika haben im Herbst bei der Welthandelsorganisation um eine zeitweilige Aufhebung des Patentschutzes nachgesucht, bisher ohne Erfolg. Denn andere Länder blockieren, auch Deutschland. Dort setzt man auf „freiwillige Lizenzen“.

Dabei sieht das sogenannte *TRIPS*-Abkommen seit 2001 (fortentwickelt unter dem Druck von Südafrika, das angesichts der Aids-Epidemie dringend Zugang zu bezahlbaren Medikamenten benötigte) die Erteilung von Zwangslizenzen, also die zeitweilige Aussetzung des Patentrechts gegen den Willen der Pharmaunternehmen explizit vor. In Deutschland etwa hat der Bundesgerichtshof 2017 im „öffentlichen Interesse“ eine vorläufige Zwangslizenz auf ein Aids-Medikament gebilligt. Die Behandlung einer Person mit HIV kostet mit patentgeschützten Medikamenten ungefähr 10.000 US-Dollar pro Jahr - mit freigegebenen Generika 150. Andere Staaten haben ähnliche Vorschriften erlassen.

Am 5. Mai hat sich die USA überraschend hinter die Forderung von mehr als 100 ärmeren Ländern zur Aussetzung des Patentschutzes für Covid-19-Impfstoffe gestellt. Damit könnten Hersteller in aller Welt die Impfstoffe ohne Lizenzgebühren produzieren.

Die EU hingegen sieht in dem US-Vorschlag zur Freigabe von Patenten keine Lösung für den weltweiten Mangel an Corona-Impfstoffen. „Wir denken nicht, dass das kurzfristig eine Wunderlösung ist“, sagte EU-Ratspräsident

Charles Michel nach Beratungen der Staats- und Regierungschefs in Porto. Die Bundeskanzlerin hatte eigentlich schon vor einem Jahr versprochen: „Es handelt sich um ein globales öffentliches Gut, diesen Impfstoff zu produzieren und ihn dann auch in alle Teile der Welt zu verteilen.“ Doch in einer verstörenden Wortmeldung vom 7.5.21 konstatierte Angela Merkel nun, dass es niemand wollen könne, wenn China die moderne, im Westen von *Biontech* und *Moderna* entwickelte mRNA-Technik erhalte. Anders als afrikanische Länder verfüge nämlich die Volksrepublik über entsprechende Produktionskapazitäten. Ähnliche Sorgen werden hinter vorgehaltener Hand auch in Brüssel geäußert - schließlich soll mRNA im Kampf gegen Krebs helfen.

Die traurige, virologisch katastrophale und moralisch verwerfliche Bilanz der weltweiten ‚Impfkampagne‘: Auf die zehn reichsten Länder entfallen nunmehr 80 Prozent der bislang verfügbaren Dosen. Diese sichern sich (wie z.B. Israel und die USA) bereits die Zweit- und Drittimpfung für die gesamte Bevölkerung, während die ärmsten Länder gerade mal 0,3 % aller derzeit verfügbaren Impfdosen erhalten haben. Hundert Länder des globalen Südens müssen noch bis zu zwei Jahre auf eine Erst-Versorgung mit Covid-Vakzinen warten - ein Skandal, der die Forderung der WHO auf Freigabe der Patente und die lang geforderte Entkopplung der Impfstoff-Entwicklung von der Produktion überfällig macht.

Die Hoffnung von *Covax* schwindet, dass derart übertversorgte Länder in dem Moment, wo mehrere Impfstoffe zugelassen sind, auf ihre Kaufoptionen verzichten. Falls doch, dann lediglich in einem pseudo-caritativen Akt der Gnade - eine ‚faire‘ Lösung insbesondere im Hinblick auf zukünftige Pandemien sieht anders aus.

Das Absurde daran: Selbst unter der Maxime einer möglichst effizienten Pandemiebekämpfung (nur) für die „eigene Bevölkerung“ ist der Impfnationalismus kontraproduktiv, da es mehr



mutierte Virusrückkopplungen gibt, je länger das Virus in einem anderen Land unbekämpft residiert. Eine möglichst hohe Gleichzeitigkeit der globalen Bekämpfung von viralen Pandemien ist eine absolute Grundvoraussetzung in einer hoch vernetzten Welt, in der die Abschottung eines Landes nur in den zutiefst unsozialen Vorstellung von No- und Zero-Covid-Anhänger:innen denkbar ist.

Während der Impfstoffhersteller Moderna einer temporären Aussetzung seiner

Patente zustimmte, betonte *Biontech*, dies sei „weder sinnvoll noch notwendig“. *Biontech* feiert derweil eine phänomenale Umsatzsteigerung: Im ersten Quartal 2021 betrug der Umsatz 2,05 Milliarden Euro. Das ist mehr als 70 Mal so viel wie im entsprechenden Zeitraum 2020 (27,7 Millionen). Und das ist keine Eintagsfliege, da global weitere Impfungen zur Immunauffrischung und zur Anpassung an das sich rasch verändernde Virus notwendig sein werden. „Unser Ziel ist es, zum globalen Machtzentrum der Immuntherapie im 21. Jahrhundert

zu werden“, sagte Vorstandschef Uğur Şahin am 10.5. bei der Vorstellung der Quartalszahlen. Ein trauriger Umsatzrekord angesichts Hunderttausender (bei einer Aussetzung der Patente) vermeidbarer Tote.

11. Mai 2021

Guido Arnold ist promovierter Physiker und arbeitet im DISS zum Thema Entsolidarisierung durch digitale Transformation des Gesundheitssystems.

Strukturmerkmale des Gesundheitssystems und die COVID 19 Pandemie

von Ulrike Höhmann

Ich will den Kapitalismus lieben,
doch es gelingt mir nicht
(Liedtext von Funny van Dannen)

1. ERFAHRUNGSWELT PANDEMIE

Die Corona Pandemie hat das deutsche Gesundheitssystem unvorbereitet getroffen und dessen Stärken und Schwächen offenbart. Eine wirksame Bekämpfung der Pandemie erfordert neue Problemlösungen. Zeitdruck verschärft die Abstimmungs- und Kooperationsdefizite der in gewinnwirtschaftlichen Eigenlogiken nebeneinander her arbeitenden Organisationen und Berufe. Seit Ende März 2020 befindet sich die Gesellschaft im „Realexperiment“. Für die Entwicklung und Erprobung neuer Problemlösungen stehen keine festgezurrten Regeln oder Schablonen zur Verfügung, so wird „auf Sicht gefahren“. Mühsam werden im laufenden Prozess neue Strategien erarbeitet.



In der Schocksituation im März 2020 erhielt das Gesundheitssystem die Führungsrolle bei der Unsicherheitsbekämpfung. Vorrangiges Ziel war, die Infektionsausbreitung zu reduzieren und möglichst viele Leben zu retten. Die Verfügbarkeit von Intensivbetten wurde zum Steuerungskriterium. Um diese zuvor kaputtgesparte Infrastruktur aufzurüsten, investierte der Staat gießkannen-

artig erhebliche Summen. Allerdings lässt sich die personelle, insbesondere pflegerische Unterausstattung so nicht beheben, dabei helfen auch symbolische Motivationshäppchen oder ein klinikinterner Verschiebebahnhof mit intensivpflegerischen Blitzqualifikationen nichts.

Um regulatorische Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu entwickeln und zu rechtfertigen, rief die Exekutive schnell Experten aus der Wissenschaft herbei. Deren Perspektive bezog sich, vor allem zu Beginn – mit naturwissenschaftlich-reduktionistischem Gesellschaftsverständnis – auf das Verhalten des „Virus“, nicht auf das der Menschen, deren Leben das Virus nun beherrschte. Übergreifende rechtsstaatliche Legitimationsaufgaben der Legislativen hinken bis heute Notfallentscheidungen der Exekutiven hinterher, parlamentarische Debatten legitimieren eher ex post Verwaltungsbeschlüsse (Infektionsschutzgesetz). Der Spagat zwischen Rechtsstaatlichkeit und Handlungsdruck ist nicht aufgelöst.



Politische und wissenschaftliche Autoritäten legitimieren den ungebrochenen Glauben an die aktuell notgedrungen mit immer neuen Fakten experimentierende (Natur-)Wissenschaft. Problematisch wird dies, wenn einzelne Akteure Nachrichtenwerte produzieren, indem sie einzelwissenschaftliche Zwischenergebnisse, zum Teil mit sinnfreiem Vereindeutigungsdruck, vorschnell in allgemeingültige Gewissheiten gießen und damit irritierende Selbstläufer in stratifizierten Blasen befördern. Neuigkeitshypes zeigten sich mehrfach, wie im wechselhaften, hektischen Umgang mit dem Astra-Zeneca-Impfstoff. Im Februar 2021 noch ausdrücklich für unter 65-jährige empfohlen, dann auf dünner Studienlage im März 2021 für alle freigegebenen, jedoch im März noch vorrangig an jüngere Berufstätige verimpft, wurde dieser Impfstoff Ende März 2021 plötzlich wegen schwerer Zwischenfälle bei Jüngeren, nur noch für über 60-jährige zugelassen. Sofort erklärten berufene Mediziner öffentlich, ein schweres Erkrankungsrisiko der über 60-jährigen Deutschen sei höher als deren Impfisiko. Offen bleibt, auf welche Vergleichsdaten sich zum 31.3.2021 das Impfisiko der über 60-jährigen Deutschen stützt, da im März nur wenige Dosen an diese Altersgruppe gingen. Problematisch erscheint hier nicht die Unsicherheit von Zulassungsentscheidungen, sondern deren Begründung, die Bürgen logische Transparenz und damit ihre informierte Entscheidung verwehrt.

Solche Hakenschläge, Simplifizierungen und Vereindeutigungen in der Informationspolitik stehen oft unverbunden nebeneinander, konzeptualisieren menschliches Verhalten im „Maschinenmodell“ und blenden ökonomische und soziale Eigendynamiken aus. Die teils hilflosen, interessengeleiteten, teils kenntnisfreien Kommunikationsstrategien legen öffentliche Diskurschwächen und Abstimmungsdefizite bloß, verstärken Vertrauensverluste und Compliancekrisen in der Bevölkerung, die zwar beklagt, aber nicht „bearbeitet“ werden.

So geriet selbst die deutsche Wirtschaftspolitik unter Instrumentalisierungsdruck eines unzulässig auf das bio-physische Überleben reduzierten Gesundheitsbegriffs (vgl. WHO). Unter Unsicherheit streute der Staat Hilfspakete in Milliardenhöhe an Kliniken, Unternehmen, Einzelpersonen mit dem Ziel, ökonomisch wettbewerbliche Strukturen zu konservieren. Neben krisenmindernden zeigten sich auch dysfunktionale Wirkungen, wie die Krämmentalität bei der Verhandlung von Impfstoffverträgen. Vor allem blendeten die kurzfristigen Akutmaßnahmen jedoch gesellschaftliche Subsysteme wie Bildung, Kultur, Kunst, Sport, Religion vorerst aus, aufgrund ihrer geringen ökonomischen „Systemrelevanz“, gemessen am Bruttosozialprodukt. Ihre zentrale Bedeutung für eine umfassende Gesundheit, die ebenfalls psychosoziale Aspekte einbezieht, wird erst durch ihr längerfristiges „Abschalten“ unübersehbar. Bürger, Patienten, Betroffene sind aktuell auf ihre – ungleich verteilten personalen Bewältigungskompetenzen sowie ihre eigenen technischen, sozialen und psychischen Ressourcen zur Unsicherheitsbewältigung angewiesen. Denn die zunehmende Pandemiedauer verstärkt die Wahrnehmung, dass eine Hand nicht weiß, was die andere tut und Chaos herrscht, z.B. bei Regularien zu Schulöffnungen, Impfstrategien, einem verordnungskonformen Lockdown, etc.

Diesem Beitrag liegt die These zugrunde, dass solche verschiedenen Verwerfungen als Ausdruck ähnlicher Handlungslogiken zu verstehen sind, die im Folgenden für die nationale Ebene skizziert werden. Mit heuristischem Ziel stellt er Grundmerkmale des Gesundheitssystems in den Mittelpunkt, die den Umgang mit der Pandemie besonders prägen und sich dabei wechselseitig stabilisieren. Die strukturell verankerte privat- und wettbewerbliche Gewinn- und Renditeorientierung der Gesundheitswirtschaft verschärft deren Wirkung. Sie stellt uns vor zerstörte Vorhaltestrukturen, insbesondere im Öffentlichen Gesundheitsdienst und den Pflegeberufen. Gleichwohl stärkt die Politik weiterhin betriebswirtschaft-

liche Gewinnlogiken und sektorierte Handlungsstrategien, die volkswirtschaftlich unsinnig sind. Neben bekannten „Dauerbrennern“, wie den oft kritisierten schnellen Klinikentlassungen, die erhebliche Kosten in den nachstationären Bereich verschieben, produziert die Pandemie neue: So wurden z.B. staatliche Fehlbelegungsausgleiche / Bettenfreihaltepauschalen auch an als private AGs organisierte Kliniken gezahlt, als Anreiz, eine Covid-Patienten First Behandlung zu sichern. Diese Pauschalen überschritten zum Teil die übliche Fallfinanzierung und induzierten so – gemäß dem betriebswirtschaftlichen Kalkül – eine schmerzliche Unterversorgung von Patienten mit weniger lukrativer Erkrankungen. Eine mit diesen „Rettungsprinzipien“ verbundene kritische Destruktion des professionellen Berufsethos beim medizinischen und pflegerischen Personal wird zum Teil mit hilflosem Bedauern erkannt.

2. BIOMEDIZINISCHES NOTFALL-PARADIGMA

Gesundheitspolitische Analysen (z.B. SVR Gutachten seit 1987, Badura 1996, Höhmann 2002, Rosenbrock/Gerlinger 2014) verweisen seit langem auf das bio- oder akutmedizinische Notfallparadigma, das nicht nur die konzeptionelle und finanzielle Ausrichtung und die spezifische Leistungsfähigkeit, sondern auch die blinden Flecken des deutschen Gesundheitssystems prägt. Betont wird damit, dass in der wettbewerblich durchökonomisierten Gesundheitsversorgung vorrangig solche Versorgungsleistungen eine Rolle spielen, die biomedizinisch begründbare Interventionen zur Gesundung in akuten Krankheitsepisoden anbieten, wie z.B. operative Hochleistungskliniken. Damit verbindet sich die gleichzeitige Geringerschätzung der sprechenden, nicht apparativen Medizin und der Pflege. „Cure“ bezogene Reparaturleistungen erbringen vorrangig Ärzte in der Akutversorgung. Komplexere Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und „Care“ (Pflege-, Sorge-) Bedarfe werden hin-

gegen oft nur dann, wenn auch sie kurzfristige Renditeerwartungen erfüllen und Bestandsprivilegien schützen, systemisch gefördert. Sie bleiben ansonsten finanziell unterausgestattet und weitgehend nichtmedizinischen Gesundheitsberufen überlassen.

In der Folge dieses auf physische Akutinterventionen reduzierten Gesundheitsverständnisses haben sich die institutionellen und konzeptionellen Kooperationshürden, der personelle und materielle Investitionsstau mit bedrohlicher Unterausstattung des öffentlichen Gesundheitsdiensts, die Personalknappheit, die schlechten Arbeitsbedingungen und Ausbildungsmängel der Pflegeberufe, etc. entwickelt. Für das Pandemiemanagement werden diese ehemals nicht renditeträchtigen Vorhaltestrukturen nun jedoch zum Nadelöhr der Handlungsfähigkeit. Ein reines „Beklatschen“ dieser „Software“ der Krisenbewältigung ist Ausdruck konzeptionellen Systemversagens.

Die fraglose „Akutlogik“ erzeugte sowohl Hilflosigkeit als auch unterordnenden Gehorsam in vielen Care-Einrichtungen, wie in stationären und ambulante Pflege-/Behinderteneinrichtungen, bei ihrer oft ritualistischen Umsetzung der Kontaktverbote. Auch wenn hier eigentlich Spezialisten für den lebensqualitätsbezogenen Umgang mit langfristigen und chronischen Einschränkungen arbeiten, konnten sie kaum definitionsmächtige Lösungen erarbeiten.

Mit ähnlich reduzierter Selbstverständlichkeit wurden das Kultur- und Bildungssystem sträflich ignoriert. Die Politik, wie auch der deutsche Ethikrat, beruft sich in Überzahl auf virologische, mathematische, (intensiv-) medizinische, juristische oder theologische Experten. Erst langsam gelangen breitere gesellschaftliche Fragen in den Blick, jedoch kaum die Komplexität einer systematisch gesellschaftlichen Perspektive.

Umgekehrt förderte diese Akutorientierung des Gesundheitssystems jedoch die kurzfristigen Erfolge in der ersten

Pandemiewelle. Sehr schnell konnten – in systemkonformer Marktlogik relativ unwidersprochen – Finanzen mobilisiert werden, um materielle Investitionsversäumnisse nachzubessern. Beatmungsgeräte ließen sich aus dem Boden stampfen, vielzitierte Schutzausrüstungen zu Wucherpreisen erstehen, Normal- in Intensivstationen umwidmen, Pflegepersonal „umsetzen“, zum Teil intensivmedizinisch „nachqualifizieren“, Personaluntergrenzen aussetzen, die Bundeswehr zum Inlandseinsatz herbeizitierten, etc., alles, um notfalls schwer Covid-Erkrankte bei Bedarf notfallmäßig intensivmedizinisch versorgen zu können.

Diese Handlungsorientierungen blenden jedoch komplexe Funktionsbedingungen und Wirkungen der Rettungsmaßnahmen im Kampf gegen „das Virus als Feind“ aus, wie z.B. persönliche Bereicherungen, Ambivalenzen der Schuldenaufnahme oder die Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte. Betroffen davon waren sogar medizinische Behandlungskonzepte. Sie gingen wohl eine Wahlverwandtschaft zwischen akutmedizinischer Orientierung der Ärzte, „Leben auf Nummer sicher“ retten zu wollen, und monetären Anreizen ein. So wurden in der ersten Pandemiewelle den Kliniken für beatmete Covid-19 Patienten ca. 38.500 € erstattet, für nichtbeatmete nur 5000.-€. Für Thöns (2021) legen diese Anreize nahe, dass in der ersten Welle – entgegen fachlicher Leitlinien- ca. 80% der Patienten invasive Beatmungen erhielten, mit entsprechend problematischen Folgen.

Trotz zunehmender Sichtbarkeit dysfunktionaler Effekte des frühen Notfallmanagements gelten multiperspektivische Situationsanalysen, sachlich komplexe Abwägungen aber auch sorgfältige soziale Folgenabschätzungen von Maßnahmen, die akutphysische Begründungsstrukturen relativieren, schnell als illegitim. Dieses Phänomen verweist auf Verflechtungen mit den beiden nächsten Systemmerkmalen.

3. VERSÄULTE LEISTUNGSERBRINGUNG IN ABGESCHOTTETEN SILOS

Luhmanns Analyse (1973) der zunehmenden Differenzierung und Spezialisierung der Sozialsysteme in modernen Gesellschaften fokussiert die abgeschotteten und schwerfällig umzusteuern den Handlungsweisen der mit der Pandemiebekämpfung befassten Organisationen und Berufe. Versorgungsleistungen und Problemlösungen werden danach in versäulten „Programmen“ erbracht, das heißt, von spezialisierten Professionellen, in nebeneinander her arbeitenden Organisationen, gesteuert durch zuvor definierte Zuständigkeits-, eigene Finanzierungs- und inhaltliche Ausgestaltungsregeln. Daher der Vergleich mit abgeschotteten Silos, wie z.B. die Akutkliniken gegenüber Pflegeheimen oder der ambulanten Physiotherapie (z.B. Höhmann 2002).

Gesundheitsprobleme von Menschen sind jedoch oft auf parallele Interventionen mehrerer isolierter Programme angewiesen. So benötigt ein mit Long-Covid aus der Klinik wieder ins Heim rückverlegter Mensch dort stationäre Pflege, ambulante Atem- und Physiotherapie, haus- und fachärztliche Versorgung. Enge Zuständigkeits- und Finanzierungsgrenzen der Professionellen erzeugen hier oft Versorgungslücken. Denn das dann erforderliche, nahtlose ökonomisch-institutionelle, inhaltlich-konzeptionelle und zeitliche Zusammenspiel der verschiedenen „Programme“ stellt die beteiligten Systeme systematisch vor enorme Herausforderungen. Unter Zeitdruck müssen sich die verschiedenen „Hände“ auf ein Ziel hin koordinieren. Dabei orientieren sie sich jedoch an ihren jeweiligen Zuständigkeiten, Fachkonzepten, Anreizsystemen, Machtmitteln, Routinen, etc. Illustrieren lässt sich diese Herausforderung am Impfmanagement, für das in Deutschland ungewöhnlich viele festgezurrte Zuständigkeiten und Vertragskonstruktionen koordiniert werden müssen: Bund, Land, Kommune, u.U. Impfbetriebsbetreiber, Einrichtungsträger, Öffentlicher Gesundheits-



dienst, Kassenärztliche Vereinigung, Impfarzte, EDV-Dienstleister, Hausärzte, Hilfsorganisationen, Logistikunternehmen, etc. Abstimmungen all dieser Beteiligten dann noch am Patienten auszurichten, wird zur Sisyphos-Aufgabe. Zu stark zielgefährdende Lücken zwischen den Beteiligten werden mit einem Flickenteppich weiterer Akteure gestopft, die wiederum partielle, verregelte „Lückenaufgaben“ bekommen. Diese additive Flickschusterei, als ein immer „Mehr des Gleichen“, ist systemkonform, auch wenn neue Bruchstellen entstehen. Denn jeder Versuch, bestehende Programmengrenzen zu flexibilisieren, kämpft mit dem folgenden Systemmerkmal.

4. REGELVERSTÄNDNIS ALS DA-SEINSNACHSORGE

Ein Schritt über das eigene Programm hinaus bedarf erst neuer Regeln, die klarstellen, ob ein Problem im aktuellen Zuständigkeits- und Finanzierungsbe- reich liegt und welche Interventionsop- tionen zur Bearbeitung verfügbar sind. Ein „Bürokratismus“ Vorwurf beklagt unter anderem diesen Mechanismus und seine Auswüchse. Vergessen wird damit jedoch die andere Seite dieser Logik, die darauf abzielt, unabhängig von handelnden Personen, gleichen Pro- blemen mit gleichförmigen Leistungen zu begegnen. Denn wenn vorhersehba- re Routinen professionelle Leistungen steuern, verbindet sich damit die Hoff- nung, Beliebigkeiten, Bevorzugungen und Benachteiligungen zu mindern. Professionelles Engagement wird über jene Regeln versachlicht, auch die Fi- nanzierung erfolgt entpersonalisiert (z.B. über Versicherungen).

Diese Stabilisierungsform folgt einer konditionalen Begründungslogik. Das heißt, „weil“ eine Regel etwas sagt, wer- den bestimmte Handlungen eingeleitet. Auch wenn im Zweifelsfall bestehende Anwendungsregeln situationsangemes- sene Aktivitäten und adaptive Problem- lösungskapazitäten begrenzen. Die so geartete Verfahrenssystematik plausibi-

liert ebenfalls, dass u.U. widersprüch- liche „alte“ Regeln unterschiedlicher Programme die Bearbeitung eines neu- en Problems chaotisieren: rechtssyste- matische, epidemiologische, wirtschaft- liche, berufsrechtliche, etc.

Unter konditionalem Regelverständnis sind situativ adäquate Problemadap- tionen systematisch langwierig, da erst neue Regeln Auskunft darüber geben müssen, wie alte Regeln zu ändern und neue zu schaffen sind. Dieser Mecha- nismus der „Verlangsamung“, gehört zum sachlichen Legitimitätsanfordernis der Programme. „Ausstiegsversuche“ aus dieser Schwerfälligkeit, wie z.B. die notfallmäßige Umpolung von Ent- scheidungen auf problemlösende „um zu Motive“, um bestehende Regularien überschreiten zu können, erweisen sich als konfliktorisch. Dies zeigen etwa die Debatte zur Außerkraftsetzung der Grundrechte durch Verfahrensord- nungen der Exekutiven, aber auch der verfehlte „Ruhetagsvorschlag“ vor Os- tern. Die konditionale Zuverlässigkeit, die universellen Anspruchsschutz ga- rantieren soll, aber schnelles Krisenma- nagement erschwert, entpuppt sich, wie beim Infektionsschutzgesetz, als (zu) späte „Daseinsnachsorge“ (Luhmann 1973, 365).

Mit zunehmender Pandemiedauer steigt so die systemische Bedeutung jener In- itiativen, die solche „Daseinsnachsorge“ machtförmig außer Kraft setzen: so bei der Aufhebung der Schuldenbremse, Ausgestaltung von Lockdown-Regeln, Änderung von Impfprioritäten, etc. Sobald ein Konsens über Veränderun- gen brüchig wird, die Intransparenz im Vordergrund steht oder negative Fol- geeffekte öffentlich werden, schwindet die demokratische Notfall-Legitimität machtförmiger schneller Lösungsoptio- nen. Dann werden ungeliebte konditio- nale Regelverständnisse (Rechtsstaats- prinzip) wieder angerufen. In diesem Sinne befördert diese ursprünglich Legitimität sichernde Regelgeleitetheit ihre eigene Krise.

5. FAZIT

Ziel war es, Grundzüge handlungsprä- gender Strukturmuster der Gesund- heitsversorgung im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Umgang mit der Co- vid-19 Pandemie zu skizzieren. Deutlich wird, dass dringend neue problemorien- tierte Systemadaptionen erforderlich sind (z.B. Strauss/Corbin 1988, SVR Jahresgutachten), die hier nur angedeu- tete komplexe Wirkungen im Auge be- halten. Allerdings ist kaum politischer Gestaltungswille erkennbar, diese Auf- gaben systematisch anzugehen.

Dabei ist es unbestritten, dass ange- mahnte Veränderungen nicht von selbst geschehen, sondern von Menschen in- duziert werden müssen. Gesundheits- leistungen dürfen nicht länger unter Anreizsystemen erbracht werden, die durch Zweck-Mittel Verkehrungen den Professionellen immer wieder die Ka- pitalisierung ihrer Fachlichkeit abver- langen und damit ihre fachliche ratio essendi verschütten (Höhmann 2006). Die damit einhergehenden inneren und äußeren Konflikte vieler Pflegender und Mediziner treten uns, insbesondere unter dem Brennglas der Pandemie, als kaum beeinflussbare Belastungs- und Motivationskrisen entgegen.

Vor dem Hintergrund unentschlossener Veränderungsinitiativen liegt ein An- satzpunkt darin, strategisch und ope- rativ verantwortliche, veränderungsbe- reite Gesundheitsakteure gezielt dabei zu unterstützen, ihr inhaltliches Berufs- ethos im Alltag zu kultivieren. Kurzfris- tig lässt sich dazu in eine systematische Stärkung ihrer Gestaltungs- und Inno- vationskompetenzen investieren, ohne damit umfassende Heilserwartungen struktureller Reformen zu verbinden. Denn reflexiv gestärkte Professionelle können gezielt real vorhandene Gestal- tungsoptionen ausloten, um Strukturen und Konsequenzen mit zu formen, die helfen, das eigene Berufsethos zurück- zuerobern und damit fortschreitender Entfremdung entgegenzuwirken (Höh- mann et al. 2018).

LITERATURAUSWAHL

- Badura, Bernhard 1996: Patientenorientierte Systemgestaltung im Gesundheitswesen, in: Badura Bernhard/Feuerstein Günter: Systemgestaltung im Gesundheitswesen, Weinheim, 225-310.
- Höhmann, Ulrike 2002: Spezifische Vernetzungserfordernisse für chronisch kranke, langzeitpflegebedürftige Menschen, in: DZA (Hg.) Expertisen zum 4. Altenbericht. Band III, Hannover, 289-428.
- Höhmann, Ulrike 2006: Hilfehandeln als Tätigkeit der beruflichen Pflege. Eine Annäherung an zentrale Elemente eines Bezugsrahmens in der Verschränkung von systemischer und handlungstheoretischer Perspektive, in: Pflege & Gesellschaft (11) 1, 17-29.
- Höhmann, Ulrike/Lauxen, Oliver/Schwarz, Laura 2018: Gestaltungskompetenzen im Pflegealltag stärken, Frankfurt am Main.
- Luhmann, Niklas 1973: Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen, in: Otto, Hans Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Neuwied, 21-43.
- Rosenbrock, Rolf/Gerlinger, Thomas 2014: Gesundheitspolitik, Bern.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliett 1988: Shaping a New Health Care System, San Francisco/London.
- SVR (Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen): Jahresgutachten, 1987 ff, Berlin.
- Thöns, Matthias 2021: Ohne Patientenverfügung gibt es oft leider Maximaltherapie, in: Die Schwester/Der Pfleger (21) 4, 27-30.

Prof. Dr. Ulrike Höhmann, Department für Humanmedizin, Fakultät für Gesundheit, Universität Witten/Herdecke



Das deutsche Fernsehen und der Fall ›Rassismus‹
Mediale Inszenierungen von Sinti und Roma im Tatort und in politischen Talkshows

ISBN 978-3-89771-775-6

Unrast-Verlag, 2021

Seiten: 164

Reihe: Edition DISS Band: 46

Ausstattung: Softcover

Das vermeintliche Wissen, das über Sinti*ze und Rom*nija kurziert, ist geprägt von negativen Stereotypen bei kaum vorhandenen Kontakterfahrungen mit Angehörigen der Minderheit. Die dominierenden Bilder werden durch die Medien verbreitet und als Wahrheiten ausgegeben und rezipiert. Sie beschränken sich außerdem nicht auf Mitglieder der Minderheit, sondern werden ohne Widerspruch auf Menschen aus Bulgarien und Rumänien übertragen. Neben der emanzipatorischen Arbeit einer zunehmenden Zahl an Selbstorganisationen, ist es ein Anliegen dieser Arbeit, die medialen Inszenierungen, deren Schauplätze und Akteur*innen, sowie die dahintersteckenden Wirkmechanismen und Strukturen aufzudecken.

Katharina Peters untersucht am Beispiel der medialen Inszenierung von ›Sinti und Roma‹ im deutschen Fernsehen, wie Rassismen adaptiert und verbreitet werden. Die mit dem Augsburger Wissenschaftspreis für interkulturelle Studien ausgezeichnete Analyse entlarvt die als Realitäten ausgegebenen Bilder in ihrer Konstruiertheit und schafft so Raum für andere Wirklichkeitsentwürfe, die ein vielfältigeres Bild zulassen und Stereotype negieren. Der diskurs- und medienwissenschaftliche Ansatz leistet einen Beitrag, Erscheinungsformen des Rassismus in Zeiten eines weltweit erstarkenden Nationalismus am Beispiel von Antiziganismus im deutschen Fernsehen detailliert zu beschreiben. Mit dem Ziel, die Sensibilität für eine diskriminierungsfreie mediale Darstellung zu schärfen und das Bewusstsein für die Realität Deutschlands als eine Einwanderungsgesellschaft zu stärken.



Lernen im Corona-Modus

EINE HERAUSFORDERUNG FÜR BILDUNG, MULTIPROFESSIONELLE TEAMS, SCHÜLER:INNEN UND ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Von Gaby Cleve

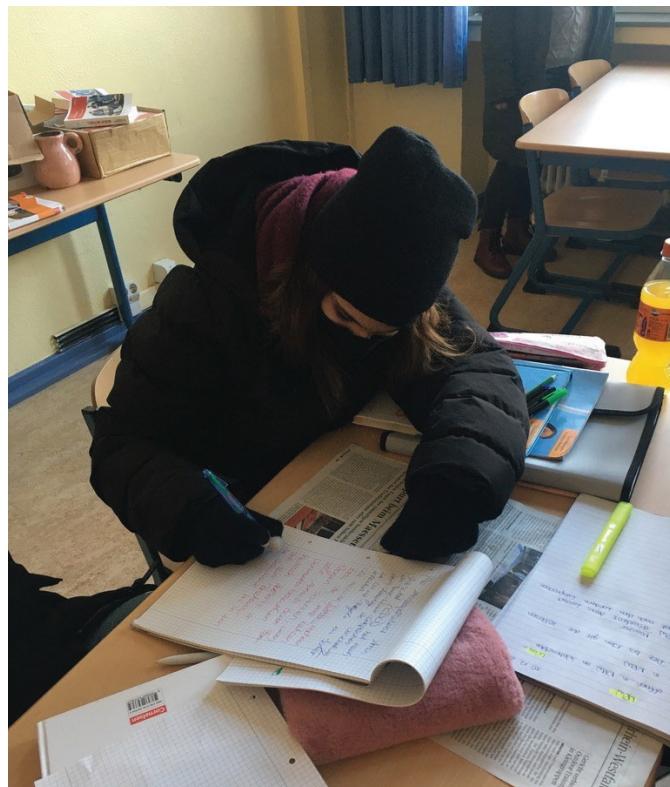
Am 13. März 2021 verkündete die NRW-Bildungsministerin Yvonne Gebauer, pünktlich zum Wochenende gegen 15 Uhr, den ersten Schul-Lockdown für das Land Nordrhein-Westfalen – Startschuss zu einer Reihe kurzfristiger Maßnahmen. Die Schulen konnten, sollten und/oder mussten vom sogenannten Präsenzunterricht in irgendeine Form des digitalen Unterrichts, der auch Homeschooling oder Online-Unterricht heißt, wechseln. Zwischendurch dann auch Hybridunterricht, Wechselunterricht usw. usf.

Mit dem ersten Lockdown und im Zuge dessen einiger weiterer wurde ziemlich bald deutlich, wie sehr die Schere der Bildungsgerechtigkeit in NRW erst einmal nur hinsichtlich des basalen Inventars auseinanderklafft:

- Es gibt Schulen mit guter digitaler Ausstattung, von WLAN über Dienstgeräte bis hin zur Schüler:innenversorgung mit iPads oder ähnlichen Geräten.
- Es gibt Schulen, deren digitale Ausstattung in den Kinderschuhen steckt: kein WLAN, kaum Versorgung der Schüler:innen, Dienstgeräte wurden erst im Laufe der Pandemie angeschafft.
- Die Devise „BYOD“ (Bring your own device) war an vielen Schulen schnell vom Tisch, da aus Armutsgründen die Schüler:innen gar keine vernünftigen digitalen Geräte für den Unterricht hatten; Smartphones reichen nämlich bei weitem nicht aus, irgendeiner Form des digitalen Unterrichts zu folgen.

Vor diesem Hintergrund werde ich zunächst im Folgenden versuchen, die in der Überschrift genannten Bereiche Bildung, multiprofessionelle Teams, Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigte getrennt zu beschreiben, und zwar im Hinblick auf die Effekte für diejenigen, die langfristig am meisten mit den vornehmlich negativen Folgen zu tun haben werden: die Schüler:innen. Und hier v.a., wie sich zeigen lässt, die Klientel, die gemeinhin als bildungsfern tituliert wird, die arm ist, in prekären Wohnverhältnissen lebt und von den Bildungseinrichtungen nur unzureichend wahrgenommen wird.

Anschließend werde ich aus meiner Schule – einer Gesamtschule im westlichen Ruhrgebiet – einige Erfahrungen schildern, die zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen sein können.



BILDUNG – INSTITUTIONEN, VERLAGE, POLITIK

Für den Bereich der Bildung lässt sich konstatieren, dass sehr schnell viele in diesem Bereich Tätigen aktiv wurden und Konzepte für digitalen Unterricht, hybriden Unterricht usw. erarbeiteten. Bildungseinrichtungen und Schulbuchverlage übertrumpften sich seither in der Bereitstellung diverser Materialien und Online-Angebote. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht auf entsprechende Veranstaltungen hingewiesen wird oder Bestellformulare für die zahlreichen neuen Materialien versendet werden.

Die politische Ebene ordnet an, informiert über neue Beschlüsse und Erlasse und bedankt sich in regelmäßigen ‚Schulmails‘ für das freundliche Ruhigbleiben der Schulen: Irgendwie schaffen es die Schulen ja immer, die politisch beschlossenen Veränderungen umzusetzen. Auch wenn die Schulen konstatieren, dass die neuen Regelungen zu kurzfristig mitgeteilt wurden, oft sehr unpräzise seien und sie sich allein gelassen fühlten. Hier wird häufig der Ruf laut, dass es bitteschön jemanden geben solle, der mal eindeutig sagt, wo es langgeht. Vor allem die Schulleiter:innen fühlen sich mit der Pandemie-Verantwortung überfordert und allein gelassen. Schulleiter:innen, die es wagten, mit eigenen Konzepten ihren Schulalltag organisieren zu wollen, wurden von der Politik zurückgepfiffen. Die Chance, den vielen unterschiedlichen Schulen (und hier meine ich nicht



die unsäglichen verschiedenen Schulformen) in ihrer Verschiedenheit Raum zu geben, eigene passgenaue Konzepte zu entwickeln, die ja im Übrigen auch für die Städte hilfreich gewesen wären, wurde vertan.

Außer den AHA-Regeln und regelmäßigem Raumlüften bei Präsenzunterricht ist den politisch Verantwortlichen noch nicht viel eingefallen; obwohl allenthalben darüber berichtet wird, dass bspw. Luftfilter Virenlasten in geschlossenen Räumen deutlich reduzieren. Aber nach den Sommerferien 2020, in denen ja eigentlich Zeit gewesen wäre, solche Maßnahmen zu organisieren, passierte – nichts! Mittlerweile wird getestet, was mancherorts auf Vorbehalte trifft, weil als Tagelöhner arbeitende Eltern es sich nicht leisten können, bei einer eventuell verhängten Quarantäne (weil Sohn/Tochter in der Schule positiv getestet wurde), zu Hause bleiben zu müssen.

Portale wie Moodle, IServ, Logineo u.v.m., die die Schulen nutzen müssen, sorgen im Bereich des Unterrichts u.a. dafür, dass zentrale Prüfungen wie das Abitur oder der Mittlere Schulabschluss organisiert werden können. Der vermeintliche Handlungsspielraum, den die Politik den Schulen lässt, führt vielleicht noch zu einer wohl gemeinten straffen Struktur – die gut funktionieren würde, wären da nicht noch die Schüler:innen...

Die äußeren Bedingungen sind über das Jahr immer wieder angepasst worden an pandemische Entwicklungen; Auswirkungen hat jede Veränderung in erheblichem Maße für die Schulen, die immer wieder aufs Neue den Schulalltag der Pandemie und ihren Einschränkungen anpassen müssen.

MULTIPROFESSIONELLE TEAMS

Lehrer:innen, Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Integrationshilfen, Sekretärinnen, kurz: alle Fachkräfte, die in Schule tätig sind, bilden an Schulen multiprofessionelle Teams und stehen quasi täglich vor neuen, anderen Herausforderungen, um die Anforderungen nach Vermittlung von Kompetenzen (weniger Inhalten) zu erfüllen. War zu Beginn der Pandemie zunächst die Frage nach Betreuung und Beschulung vordergründig, war zu organisieren, wie die Schüler:innen weiterhin lernen konnten, so zeichnete sich im Verlauf der Pandemie ab, dass die Betreuung in der Schule und gleichzeitig Online-Unterricht personelle Kapazitäten beanspruchen, die Schulen einfach nicht zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass nicht alle Lehrer:innen über das Wissen verfügen, wie ein möglichst konstruktiver Online-Unterricht qua Videokonferenz aussehen kann. Somit war zunächst erforderlich, die Kompetenzen hinsichtlich der Organisation, Durchführung, Auf- und Nachbereitung von Online-Unterricht, technisches Verständnis, Umgang mit den verschiedenen Portalen und deren Modulen, Verwaltungsarbeiten etc. pp. zu erwerben.

Über diese strukturellen Vorbedingungen blieb leider die Diskussion um Sinn oder Unsinn bestimmter Unterrichtsformate

auf der Strecke. Es wurde (verzweifelt) versucht, eine Normalität herzustellen, die lediglich eine inszenierte sein konnte.

So wurde und wird unterrichtet, als sei das Erreichen bestimmter Noten in diesem Jahr so wichtig wie eben ‚normalerweise‘. Dass das aber höchstens für die Abschlussjahrgänge wichtig ist, war gleich zu Beginn des ersten Lockdowns im Gespräch und führte dazu, dass die Abschlussklassen nach den Osterferien 2020 als erstes wieder ein hybrides Modell angeboten bekamen: Unterricht in der Schule oder online von zu Hause aus. Was in den Schulen wiederum zu einem enormen Personalbedarf führte, der kaum aufzufangen war. Zum Glück gibt es in den meisten Schulen Menschen, die nicht Lehrer:innen sind und hier eingeplant werden konnten. Was für diese aber auch wiederum eine Mehrbelastung mit sich brachte, da sie in ihrer sozialpädagogischen Arbeit nach wie vor gefordert sind. Die Betreuung der Schüler:innen geht nämlich über die sogenannte Notbetreuung hinaus. Und gerade bei Schüler:innen, die große Schwierigkeiten haben, die Situation (oft alleine) zu meistern, waren die Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen und andere Menschen sehr oft im Einsatz.

Lehrer:innen arbeiten immer sehr zielorientiert: Am Ende einer Stunde/einer Unterrichtsreihe/eines Themas muss ein quantifizierbares und vor allem qualifizierbares Ergebnis stehen. Das setzt sowohl die Lehrer:innen als auch die Schüler:innen zusätzlich unter Druck, weil ja irgendetwas bewertet, sprich: in Noten ausgedrückt werden muss.

Distanzunterricht bedeutet auch, dass die Lehrenden den Lernenden Wissen qua Frontalunterricht beizubringen versuchen; unterbrochen durch ‚Gruppenräume‘ bei den Videokonferenzen, in denen die Schüler:innen wenigstens ab und an etwas gemeinsam machen können. Tools wie Padlets, Kahoot, Quizlet u.v.m. lockern diesen Videounterricht mitunter etwas auf, ersetzen aber keinesfalls das gemeinsame Lernen und Arbeiten im Team.

Das Einfordern von Arbeitsergebnissen aber bedeutet auch die Korrekturen derselben, die im Präsenzunterricht z.T. gemeinsam mit den Schüler:innen durchgeführt werden. Beim Online-Unterricht müssen das die Lehrer:innen für jede:n Einzeln:en separat leisten, was einen enormen Zeitaufwand bedeutet, der über das eigentliche Stundenkontingent weit hinaus geht. Dazu gehört die – m.E. viel wichtigere – Betreuung in sozialer Hinsicht, die auch Aufgabe der Lehrer:innen ist und nicht allein den Sozialpädagog:innen o.a. zukommt. Faktoren wie häusliche, familiäre Situation, Funktion von Bildung, Bedeutung der peer group, Ansehen in der Schule usw. müssen beachtet werden, um den Schüler:innen entsprechend zu helfen, sie zu beraten, zu fordern und zu fördern.

Die ständigen Unwägbarkeiten der Lockdowns tragen nicht gerade dazu bei, diese notwendige Arbeit der Teams in den Schulen zu unterstützen. Neben den Erfordernissen, die technischen



Herausforderungen zu meistern, sind diese sozialen Aspekte eine weitere.

Die Unzulänglichkeiten bei der Digitalisierung von/an Schule/n ist kein neues Problem, es wird aber in der momentanen Situation deutlich. Die Unterschiede in der Anwendung der digitalen Tools führt dazu, dass es einerseits Lehrer:innen gibt, die keine Probleme mit der Umstellung auf Distanzunterricht haben (unabhängig von der Erreichbarkeit der Schüler:innen). Andererseits sind einige nicht ausreichend fortgebildet, um den dauernden, sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden. Das führt verständlicherweise zu Frustrationen, Unmut und Ärger. Schule hängt nämlich immer noch an dem Image, der Ort der Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung für junge Menschen schlechthin zu sein. Die Outputorientierung schulischer Kompetenzen verhindert auch in der Pandemie Konzepte, die junge Lernende unabhängig vom klassischen Schulbetrieb machen.

SCHÜLER:INNEN

So unterschiedlich die Menschen, die in Schule arbeiten, mit der Pandemie und ihren Unwägbarkeiten umgehen, so unterschiedlich gestaltet sich diese Zeit auch für Schüler:innen. Abhängig vom familiären, sozialen Umfeld sind einige technisch gut ausgestattet und vernetzt und können dem digitalen Unterricht folgen, die Aufgaben adäquat erledigen und einen entsprechenden Lernfortschritt, der allenthalben eingefordert wird, erzielen. Andere wiederum verfügen weder über die nötige technische Ausstattung, noch sind sie räumlich in der Lage, vernünftig und konzentriert am Unterricht teilzunehmen. Es gibt Lernende, die gar nicht in der Lage sind, alleine vor einem Bildschirm aufmerksam zu sein. Die angesprochenen Tools sind irgendwann auch nicht mehr wirklich spannend. Und es geht in der Schule eben nicht nur um das Lernen von Kompetenzen und/oder Inhalten, vielmehr ist Schule ein für junge Menschen wichtiger Ort der Begegnung, des Austauschs, des sozialen Miteinanders.

Die älteren Schüler:innen bangen um ihre Abschlüsse und deren Anerkennung. Sie wollen keinen ‚Abschluss light‘, der ihnen ein Leben lang nachhängt. Sie befürchten Nachteile, wenn unterstellt wird, nicht genügend (aus-)gebildet zu sein, weil durch Lockdowns wesentliche Inhalte des Wissens auf der Strecke geblieben sind. Nun kann man trefflich darüber debattieren, ob die jungen Menschen mit Abschlüssen in 2020 und 2021 durch weniger ‚normalen‘ Unterricht auch weniger klug sind. Fakt ist: Die jungen Menschen sorgen sich. Und diese Sorgen müssen ernst genommen werden.

Bedauerlicherweise sind die Abschlussfeiern sämtlicher Absolvent:innen nicht möglich gewesen – ein trauriger Fakt, da solche Feiern einen wichtigen Schlusspunkt unter ein langes Schüler:innenleben bilden, der nicht nachzuholen ist. Einige

kreative Alternativen wurden möglich, die eine gewisse Entschädigung boten.

Der nach den Sommerferien stattfindende Präsenzunterricht wurde von den Schulen unterschiedlich organisiert. Die Schüler:innen kamen, nach diversen Konzepten aufgeteilt, wieder in die Schulen. Da Lüften laut NRW-Schulministerium das Mittel der Wahl war, fand der Unterricht in gut durchlüfteten Räumen statt, was bei sinkenden Temperaturen dazu führte, dass alle Beteiligten mit Mützen, Schals, Jacken und Handschuhen im Klassenraum saßen. Und vor Weihnachten dann wieder: Distanzunterricht.

Zahlreiche Befragungen in NRW und darüber hinaus, die herauszufinden versuchen, was die Schüler:innen am meisten beschäftigt und sie sich wünschen, konstatieren den Bedarf an Rückkehr zur ‚Normalität‘. Schüler:innen, die oftmals jeden Unterrichtsausfall bejubeln, sehnen sich herbei, wieder in die Schule gehen zu können. Sicherlich nicht um die wichtigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für den ‚Ernst des Lebens‘ zu lernen; sondern sie brauchen die sozialen Kontakte zu ihren peer groups, zu den Gleichaltrigen, zu den Freund:innen und auch zu den Erwachsenen. Und gerade Schüler:innen, deren Situation in ihrer häuslichen Umgebung prekär ist, benötigen den Kontakt außerhalb ihres Umfeldes zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Der Spaß am Smartphone oder anderen Geräten und die Spiele darauf haben ihre Grenzen. Soziale Isolation, beengte Wohnverhältnisse, daraus resultierender Stress sind hier nur einige Problemfaktoren, mit denen die jungen Menschen sich auseinandersetzen. Psychologische und pädagogische Studien zeichnen hier z.T. das Bild der ‚lost generation‘.

ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Die verschiedenen Herausforderungen, die die Erziehungsberechtigten zu bewältigen haben, sind allenthalben in den Medien dargestellt worden: Home office, Kinderbetreuung, systemrelevante Berufe und Notbetreuung, Unterstützung beim Distanzlernen, Überforderung beim Homeschooling usw. usf. Unterschiedliche politische Entscheidungen zu Schulschließungen und -öffnungen, (verbindliche) Tests, Kriterien für die Notbetreuung, Probleme mit technischem Equipment tragen nicht gerade dazu bei, die Stimmung für den Distanzunterricht positiv zu beeinflussen, wie allenthalben zu lesen oder zu hören und sehen ist.

Parallel dazu finden sich ebenso Haltungen, die die Schulöffnungen, den Präsenzunterricht ablehnen, weil Schule und Schulwege, vor allem im ÖPNV, als Hotspots der Virenverbreitung lokalisiert werden.

Eltern, die aber aufgrund armutsbedingter Schwierigkeiten ihren Kindern nicht helfen können, werden in diesem Zusammenhang wenig bis gar nicht wahrgenommen. Sie haben keine Stimme, müssen sich aber mit den politischen und schulischen



Entscheidungen arrangieren, ohne teilzuhaben an der Debatte um Sinn oder Unsinn pandemiebedingter Verordnungen. (Ich würde mal hier an dieser Stelle die gewagte These formulieren, dass solche Nicht-Teilhabe Verschwörungstheorien Tür und Tor öffnen kann...)

Kinder und Jugendliche, die nicht in klassischen Familienverhältnissen leben, sondern z.B. in Wohnheimen, können von den Erziehungsberechtigten vor Ort oft nur unzureichend betreut werden. In den Einrichtungen fehlt es, ebenso wie bei armen Familien, häufig an der digitalen und/oder räumlichen Ausstattung. Die zu Betreuenden sind in der Regel am Vormittag in der Schule. Beim Distanzunterricht benötigt dann jede:r einen Laptop, einen WLAN-Zugang und eben auch eine persönliche Unterstützung. Das kann mit der ohnehin dünnen Personaldecke in den Einrichtungen nicht gewährleistet werden, während die Erziehungsberechtigten sehr daran interessiert sind, die Schüler:innen möglichst in die Notbetreuung der Schulen zu geben. Die Schulen müssen also den Spagat schaffen, in den Schulen geeignete Betreuungsmodelle zu organisieren für diejenigen, die aufgrund der oben erwähnten Bedingungen nicht zu Hause arbeiten können, und Distanzunterricht zu gewährleisten.

Ab und an gibt es Politiker:innen, die sehr phantasievoll raten, personelle Lücken mit wem auch immer zu schließen... Im jüngsten Lockdown (April/Mai 2021) erließ das Ministerium die Verordnung, dass nur sogenannte Förderschüler:innen in die Notbetreuung dürften. Das bedeutet für die Obengenannten mal wieder, abgehängt zu sein.

EINE GESAMTSCHULE IM WESTLICHEN RUHRGEBIET

Unsere Gesamtschule zeichnet sich durch den Standortfaktor 5 aus, der Schulen ein prekäres Umfeld attestiert. – Zu Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 mussten wir zunächst einmal auskundschaften, welche technischen Möglichkeiten die Schule bietet (wenige; es gab kein WLAN), welche Möglichkeiten die Schüler:innen haben, wenn sie von zu Hause aus lernen müssen (von 25 Schüler:innen einer 7. Klasse verfügten 4 über Laptops und 2 noch zusätzlich über einen Drucker) und über welches Knowhow die Lehrer:innen verfügen, wenn sie in den Distanzunterricht gehen müssen. Bei letzterem konnten Kolleg:innen, die entsprechende Kenntnisse hatten, sehr solidarisch helfen. Es wurden Klassen einmal pro Woche zur Schule bestellt, um Materialien abzuholen und wiederzubringen; es gab Gruppen der Abschlussklassen, die in der Schule für die Zentralen Prüfungen arbeiten mussten, die zu Hause keine Möglichkeit des digitalen Lernens hatten. Und es gab zunehmend Schüler:innen, die ‚abtauchten‘, die nicht mehr erreichbar waren.

Vor den Sommerferien gab es dann wieder Präsenzunterricht mit kleinen Gruppen, die dann für ca. zwei Stunden in die Schule kamen. In diesem Rahmen kann man selbstverständlich nicht erwarten, dass irgendeine Form von ‚normalem‘ Unter-

richt stattfinden kann. Es ging und geht bei diesem Präsenzunterricht vor allem darum, die Schüler:innen aus ihrem Phlegma zu holen, in das sie zusehends verfallen, wenn die Lebensstruktur entfällt.

Gerade im Sommerhalbjahr bedeutete das neben dem Stundenplan den Verzicht auf Ausflüge, Klassenfahrten, Abschlussfahrten, Abschlussfeiern, Mottowochen usw. Und diese Besonderheiten und Erfahrungen sind nicht aufzufangen, können nicht nachgeholt werden – es fehlen wichtige Ereignisse im Leben dieser jungen Menschen. Dieses Fehlen, das ihnen durchaus bewusst ist, führt eben bei vielen dazu, sich zurückzuziehen, in den eigenen vier Wänden zu bleiben, eben ‚abzutauken‘. Das stellt das Kollegium vor die Aufgabe, diese Schüler:innen irgendwie zu erreichen: über soziale Medien, über klassische Telefonanrufe, über Hausbesuche...

Bei den ersten Corona-Tests, die es im Frühjahr/Sommer – organisiert vom DRK und der Feuerwehr – an unserer Schule gab, mussten wir gegen zahlreiche ‚moderne Märchen‘ argumentieren, damit die Schüler:innen sich testen ließen. In den Stadtteilen, die zum Einzugsgebiet unserer Schule gehören, kursierten Erzählungen über Implantieren von Chips bei den Tests, Entnahme von Gehirnteilen, blutenden Nasen, Rachen u.v.m. Diese Gerüchte führten ebenfalls dazu, dass Schüler:innen der Schule fernblieben. Andere nutzten die kurzen Unterrichtszeiten zu Treffen außerhalb des Schulgeländes mit vielen anderen, was den Corona-Verordnungen widersprach, sodass das Ordnungsamt einschritt mit Verwarnungen bis hin zu Bußgeldern. Da unsere Schule über mehrere Standorte für die verschiedenen Abteilungen verfügt, mussten wir zum Schuljahresende umziehen. Für die jüngeren Schüler:innen ist das verbunden mit dem Wechsel von den ‚Kleinen‘ zu den ‚Großen‘. Leider konnten wir das nicht feiern; der Umzug fand nahezu geräuschlos statt – wieder ein fehlender Baustein im Schulleben.

Bis zu den Herbstferien konnten die Schüler:innen mit Masken am Unterricht teilnehmen. Bei noch relativ warmen Temperaturen konnten auch die Lüftungsregeln gut eingehalten werden. Als es dann kälter wurde, saßen die Schüler:innen mit Jacken, Schals, Mützen und Handschuhen in den Klassenräumen. Luftfilter? Fehlanzeige! Wir könnten ja lüften – das wurde uns ständig und unmissverständlich von den Behörden erklärt.

Nach den Herbstferien war relativ schnell klar, dass NRW vor Weihnachten auch wieder die Schulen schließen wird...

Bis zwei Wochen vor den Osterferien hielt dieser Zustand an; da gab es ein kleines Präsenzintermezzo mit geteilten Klassen: Wechselunterricht heißt das im schulischen Jargon.

Nach Ostern wieder: Distanzunterricht. Die aktuellen Inzidenzwerte lassen zurzeit noch keinen Präsenzunterricht erwarten. Mittlerweile wird versucht, nach den Stundenplänen den Online-Unterricht zu organisieren. Das bedeutet bis heute, dass Schüler:innen zum Teil vier Stunden hintereinander dem Unterricht per digitaler Lernplattform folgen sollen.



Da sind dann auch die innovativsten Tools irgendwann nicht mehr so konzentrationsfördernd.

DIE SCHÜLER:INNEN SÄMTLICHER JAHRGANGSSTUFEN SIND TRAUERIG, PHLEGMATISCH, UNKONZENTRIERT, GENERVT UND VOR ALLEM: VERÄNGSTIGT.

Im Kollegium wird darüber diskutiert, wie das zunehmende Verstummen aufgefangen werden kann. Hierbei allerdings treffen zwei verschiedene Sichtweisen aufeinander: Der eine Teil des Kollegiums präferiert die Schulschließungen wegen der vermuteten Spreaderspots. Dabei kommt noch auf Seiten der Schulleitung hinzu, dass diese, hin- und hergerissen zwischen pädagogischem, verantwortlichem Handeln und gehorsamem Funktionieren gegenüber Schulverwaltung und politischer Ebene, keine eigenen, der Schule angemessenen Entscheidungen zu treffen wagt. Ausnahmeregeln, die mit den Behörden besprochen werden könnten, werden nicht einmal angedacht

– aus lauter Angst davor, für eine Entscheidung verantwortlich gemacht werden zu können.

Eigentlich müsste man das Schuljahr streichen. Es dürfte keine Benotungen oder sonstwie gearteten Bewertungen geben. Den Schüler:innen sollte überlassen werden zu entscheiden, wie sie weiter lernen wollen. Es muss – zumindest in unserer Schule – zunächst darum gehen, den jungen Menschen wieder soziales Leben zu ermöglichen, angstfrei in die Schule zu gehen und Begegnungen mit anderen ebenfalls angstfrei zu gestalten.

Gaby Cleve unterrichtet an einer Gesamtschule in Duisburg und ist Mitarbeiterin des DISS

Erweiterung extrem rechten Resonanzraums oder neue Form der „Delegitimierung des Staates“?

DIE BEWEGUNG DER PANDEMIE-LEUGNER*INNEN

von Alexander Häusler

Über das, was unter den Schlagworten Querdenken bzw. Corona-Proteste im Kontext des Ausnahmezustands in Pandemiezeiten seit dem letzten Frühjahr zunehmend flächendeckend in Erscheinung trat, herrscht Uneinigkeit in dessen Bewertung: Antifaschistische Auswertungen von Protestbeobachtungen und erste wissenschaftliche Studien verweisen auf neue Protestdynamiken im Kontext der Gesundheitskrise, in denen Wissenschaftsfeindlichkeit, Verschwörungsdenken, Antisemitismus und autoritär-rebellische Demokratiefeindlichkeit zu rechten Radikalisierungstendenzen und einer Erweiterung

des Resonanzraums des Rechtsaußenspektrums geführt haben. Der Inlandsgeheimdienst hingegen sieht in diesem Protestgeschehen einen Ausdruck einer „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“. Hierzu folgend Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt verknüpft mit Einschätzungen zur politischen Einordnung dieser Bewegung.¹

Zu Beginn der Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung herrschte noch Unklarheit über die politische Verortbarkeit der Protestakteur*innen. Mittlerweise weisen Berichterstattungen über Protestbeobachtungen und Auswertungen des Protestgeschehen in vielerlei Hinsicht deutlich auf eine rechte Radikalisierung des Akteursfeldes hin. Als ein „Zeichen einer allgemein zu beob-

achtenden Radikalisierung, eines Auseinanderdriftens verschiedener Teile der Gesellschaft“ bezeichnet etwa der Historiker Sven Reichardt die Proteste. Die Anti-Corona-Bewegung sei nicht etwa durch eine eigene Ideologie gekennzeichnet, sondern vielmehr als eine „Misstrauensgemeinschaft“ zu verstehen. Weitere Forschungsergebnisse bestätigen diese Einschätzung. Als Mitwirkende im Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus der Hochschule Düsseldorf haben wir mit Kollegen unter Leitung von Fabian Virchow eine Auswertung des Protestgeschehens in NRW vollzogen, die in Form eines Kurzgutachtens veröffentlicht worden ist (s. Literaturhinweis im Anhang). Hierbei konnte festgestellt werden, dass sich die Proteste nicht nur zu einem Magnet für die unterschiedli-

¹ Der Beitrag basiert auf Ergebnissen einer im letzten Jahr durchgeführten Kurzstudie zu den Protesten der Pandemie-Leugner*innen sowie auf einem Artikel dazu in der Ausgabe 81/2020 der antifaschistischen Zeitung Lotta.

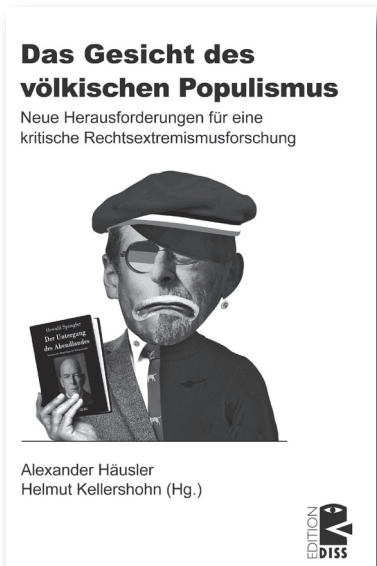
chen organisierten Strömungen der extremen Rechten in NRW – von der AfD über NPD, Die Rechte, Der III. Weg bis zu Reichsbürgern, IBlern, Hooligans und weiteren rechtsextremen Seilschaften – entwickelt haben.

Zugleich wurde deutlich, dass losgelöst davon auch eigene organisatorische Bestrebungen zur Formierung als neue soziale Protestbewegung auf der Straße vollzogen wurden. So lassen sich hinsichtlich der Paradigmen sozialer Bewegungsforschung bei den selbsternannten Querdenkern mobilisierende kollektive Akteur*innen erkennen, die auf der Grundlage hoher symbolischer Integration mittels variabler und kontinuierlicher Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgen, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen – die Protestströmung kann demnach als soziale Bewegung angesehen werden. Diese Bewegung als heterogene „Misstrauensgemeinschaft“ hat deshalb Attraktivität für die organisierte extreme Rechte, weil sie ihr Misstrauen gegen staatliches Handeln in Form von Verschwörungserzählungen, strukturellem Antisemitismus und autoritaristischen Widerstandspostulaten zum Ausdruck bringt. Zugleich hat sie eigene, politisch rechts umgedeutete, Begriffe und ‚Fahnenwörter‘ herausgebildet, die identitätsstrukturierend Verwendung finden: So wird der Freiheitsbegriff einerseits in unsolidarischer und hyperindividualistischer Manier dazu in Anspruch genommen, keine Maske tragen zu müssen und sich das Recht zur Ablehnung weiterer Schutzmaßnahmen herausnehmen zu können, wenn sie egoistischen Bedürfnislagen widersprechen. Andererseits wird – etwa im Rahmen einer Versammlung der Corona-Rebellen Düsseldorf am 31. Oktober 2020 – von der „Sklavenmaske dieses Verbrecherregimes“ schwadroniert. Hier wird eine weitere Umdeutung des Freiheitsbegriffs sichtbar, nämlich die Erzählung von der Diktatur, die im Zuge der Bekämpfung von Covid-19 errichtet worden sei und gegen die angeblich die Grundrechte und die Freiheit zu verteidigen seien. Die verquere und instrumentelle Inanspruchnahme des Demokratischen wird

demnach aus der Verdrehung historischer und aktueller Tatsachen abgeleitet, indem staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als „Ermächtigungsgesetz“ und Ausdruck einer „Corona-Diktatur“ diffamiert werden, gegen die die Pandemie-Leugner*innen mit Bezugnahme auf Art. 20, Abs. 4 GG das „Recht auf Widerstand“ in Anspruch zu nehmen versuchen. Verquere Geschichtsverdrehungen paaren sich dort mit grundgesetzfeindlichen Forderungen nach Errichtung einer „verfassungsgebenden Versammlung“ durch die Querdenker-Bewegung, die u.a. dazu geführt haben, dass diese sich zu einem geheimdienstlichen Beobachtungsobjekt entwickelt hat.

EIN „EXTREMISMUS NEUER ART“?

Zuerst hat daher die baden-württembergische Verfassungsschutzbehörde „Querdenken 711“ und seine regionalen Ableger im Land zum Beobachtungsobjekt erhoben. Im Zentrum steht hierbei zunächst die Einschätzung „staatsfeindlicher Bestrebungen“, die bei Teilen der Bewegung aufgrund ihrer Verbindungen zu den sogenannten Selbstverwaltern der Reichsbürger-Szene sowie den Vermischungen der Protest-Szene mit Akteur*innen extrem rechter Organisationen und Netzwerke feststellbar seien. In einer gemeinsamen Analyse der Geheimdienste von Bund und Ländern heißt es, zum Teil befänden sich „unter den Demonstranten Normalbürger, zum Teil klassische Rechtsextremisten.“ Es sei aber auch von einem „neuartigen Extremismus“ auszugehen – „Gruppen, die Verschwörungsmythen verbreiten und damit das Vertrauen in staatliche und weitere Institutionen unterminieren wollen.“ Um welche Art von neuem „Extremismus“ es sich dort handeln soll, bringt der Hamburger Verfassungsschutzchef Torsten Voß mit dem Begriff eines „neuen Verschwörungs-Extremismus“ zum Ausdruck – ein Beispiel hierzu sei die Verbreitung der QAnon-Verschwörungserzählung. Andere Landesämter des Inlandgeheimdienstes schlossen sich diesen Einschätzungen an und seit April dieses Jahres beob-



Alexander Häusler, Helmut Kellershohn (Hg.)

Das Gesicht des völkischen Populismus
Neue Herausforderungen für eine kritische
Rechtsextremismusforschung
ISBN 978-3-89771-770-1 Dezember 2018
Seiten: 216, Reihe: Edition DISS Band: 41
Ausstattung: Softcover

Angesichts des Einzugs der AfD in den Bundestag ist es angebracht, einmal grundsätzlich über Konzepte der Rechtsextremismusforschung nachzudenken. Dabei wird die grundsätzliche Kritik am dominanten Typus der Rechtsextremismusforschung und an dessen normativer Gebundenheit an staatspolitische Vorgaben geteilt. Alternative Forschungsansätze müssen sich in einem doppelten Sinne als kritisch verstehen: einerseits als Kritik der Rechtsextremismusforschung im herkömmlichen Sinne, andererseits als gesellschaftskritische Aufarbeitung der Phänomene, um die es in dieser Forschung geht.

Die Aufgabe kritischer Rechtsextremismusforschung ist es, die aktuellen Entwicklungen der populistischen und extremen Rechten in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und Umbrüche im gesellschaftlichen und politischen System des neoliberalen Kapitalismus zu untersuchen. Die komplexen synchronen und diachronen Verschränkungen machen es erforderlich, unterschiedliche kritische Ansätze und Perspektiven und deren jeweiligen Vorzüge zu berücksichtigen und miteinander zu vermitteln. Die Intention, mit der dies erfolgen sollte, ist keine rein wissenschafts- und theorieimmanente, sondern zielt auf eine vernünftige und solidarische Gestaltung der Gesellschaft.



achtet der Verfassungsschutz nun auch bundesweit Personen und Gruppen in der „Querdenker“-Bewegung. Bedenkenswert ist hierbei, dass diese Protestszene nicht als neue Erscheinungsform unter der Rubrik Rechtsextremismus aufgeführt wird: In Abgrenzung dazu schufen die Geheimdienstler*innen eine neue Kategorie des sogenannten Extremismus: die „Delegitimierung des Staates“.

ODER ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN?

Wirklich neu sind jedoch weder Verschwörungserzählungen noch die sog. Reichsbürger-Ideologie. Esoterische, rechte und antisemitische Verschwörungstheorien haben nicht nur eine lange Geschichte, sondern sind gewissermaßen identitätsprägend für extrem rechte Weltanschauungen. Populär lässt sich dies veranschaulichen an den Geschichten von Adolf Hitler, der als junger arbeitsloser, gescheiterter Kunstmaler in Wien vom Antisemitismus des Deutschnationalen Georg Schönerer stark beeinflusst wurde und laut der Historikerin Brigitte Hamann auch die Ostara-Hefte des mit Schönerer eng verbundenen Lanz von Liebenfels sowie Schriften von Guido von List, dem Begründer der rassistisch-okkultistischen Ariosophie las. Ariosophie, Theosophie und zu Teilen auch die Anthroposophie Rudolf Steiners sind esoterische Glaubenslehren, die weltanschauliche Brücken zur extremen Rechten geschaffen haben, welche aktuell bei den sog. Corona-Protesten erneut als geistige Verbindungslinien zwischen esoterisch-alternativen und extrem rechten Milieus sichtbar werden.

Auch die Impfgegnerschaft hat eine Tradition in diesen Kreisen: Schon früh fanden sich Anknüpfungspunkte zu den gesellschaftlichen Milieus, die heute noch die Impfgegner*innen mitprägen. So sprachen sich schon die theosophische Vordenkerin Madame Blavatsky (1831-1891) und auch der Anthroposoph Rudolf Steiner (1861-1925) gegen

das Impfen aus, was eine Teilerklärung für die Vielzahl von Esoteriker*innen und sog. Naturheilkundlern auf heutigen Demonstrationen ist. Verknüpfungen zum Antisemitismus gibt es spätestens seit Eugen Dühring (1833-1921), einem frühen Sozialdemokraten der Eduard Bernstein beeinflusste und heute noch bekannt ist wegen Friedrich Engels Gegenschrift des „Anti-Dühring“.

Seine These ist in Kurzform die, dass Impfen von jüdischen Medizinern aus kommerziellen Gründen durchgesetzt wird, eine Vorstellung, die sich heute wieder bei der „Germanischen Neuen Medizin“ findet. So schrieb Dühring 1879: „Eine ähnliche Bewandnis hat es mit dem Impfwang. Der ärztliche Beruf ist wohl unter allen gelehrten Geschäftszweigen nächst dem der Literaten am stärksten von Juden besetzt. Die künstliche Beschaffung einer Menge von Nachfrage nach ärztlichen Diensten ist ein Gesichtspunkt, dessen Betätigung immer ungenierter geworden ist. Sozialökonomisch betrachtet, also auch von dem Impfaberglauben selbst abgesehen, ist der Impfwang immer ein Mittel, durch welches dem ärztlichen Gewerbe eine unfreiwillige Kundschaft zugeführt wird. So etwas ist mehr als Monopol; es ist ein Zwangs- und Bannrecht und weniger unschuldig als die mittelalterlichen, die sich doch nur auf so etwas wie Brauen und Mahlen, aber doch nicht bis in unser Blut hinein erstreckten. Die Juden sind es aber auch hier gewesen, die durch die gesamte Presse und durch ihre Leute und Genossen im Reichstage das Zwangsrecht als selbstverständlich befürwortet, dem Streben der Ärzte überall den Stempel bloßer Geschäftlichkeit aufgedrückt und die Besteuerung der Gesellschaft durch Aufnötigung ärztlicher Dienste zum Prinzip gemacht haben.“ Bereits hier sind einige verschwörungstheoretische Behauptungen heutiger Pandemieleugner*innen erkennbar: Politik und Presse setzen sich angeblich für unklare, verschleierte (jüdische) Interessen ein.

DAS QUERFRONT-THEOREM

Seit den Corona-Protesten ist erneut der Querfront-Begriff öffentlich bemüht worden, so etwa auf der Homepage der Grünen: „Viele Corona-Proteste der letzten Wochen und Monate zeichnen sich durch die Bildung einer Querfront verschwörungstheoretischer und rechter Akteure aus.“

Der Begriff Querfront kennzeichnet ursprünglich das Bestreben unterschiedlicher politischer Gruppierungen von rechts und links zur Zusammenarbeit, um das „System“, die liberale Ordnung, zu zerstören. Solche Konzepte stammen aus den 1920er Jahren. In der Weimarer Republik gab es immer wieder vage Annäherungen rechter und linker Gruppen, Einzelpersonen und Positionen, ohne dass daraus realpolitische Bündnisse folgten. Beispielsweise versuchte Armin Moeller van den Bruck Sozialismus und Nation bereits 1923 theoretisch näherzubringen. Rund um die Zeitschrift „Die Tat“ entwickelte sich zwischen 1929 und 1933 im Umkreis der sog. Konservativen Revolution unter Leitung von Hans Zehrer ein Autorenkreis, der linke und rechte Positionen vertrat und Querfrontstrategien entwickelte. Das bekannteste realpolitische Querfrontkonzept war der Versuch des letzten Reichskanzlers der Weimarer Republik General Kurt von Schleichers mit eher „rechten“ Vertretern vor allem der freien Gewerkschaften und der SPD sowie dem „linken“ Flügel der NSDAP, repräsentiert vor allem durch Gregor Strasser, eine stabile „Querfront-Regierung“ zu bilden. Ein Versuch, der bekanntlich nicht zuletzt daran scheiterte, dass Strasser sich nicht gegen Hitler durchsetzen konnte. Die heutige Bewegung der Pandemie-Leugner*innen kann deshalb nicht als Querfront-Bewegung bezeichnet werden, weil sie keine nennenswert starke linke Strömungen aufweist. Allerdings tauchen im kulturellen Rahmenprogramm der Proteste Beispiele für von Querfront-Ideen beeinflusste Menschen auf. So das Duisburger-Rap-Duo Die Bandbreite. Die beiden Rapper wurden aus den „Falken“ ausgeschlossen, traten über Jahre auf



Mahnwachen für den Frieden auf, sind jetzt auf Pandemie-Leugner*innen-Veranstaltungen zu treffen, wie in Köln 26.06 etwa Wojna (Marcel Wojnowicz), einer der beiden Musiker. Zudem sind sie als Impfkritiker unterwegs und mit dem antisemitischen „Germanischen Neuen Medizin“ nahestehendem Impfgegner Hans Tolzin nach eigenen Angaben befreundet. Ihre Texte sind krude Mischungen aus oberflächlich linken Schlagworten, Israel-Anfeindungen und Anfeindungen an die Adresse der Bundesregierung, sie wolle angeblich einen neuen Faschismus aufbauen. Das reicht, um vom Herausgeber des Compact-Magazin Jürgen Elsässer gelobt zu werden. Der frühere Linke und heutige Rechtsextremist Elsässer hatte schon zur Zeit der sog. Montags-Mahnwachen für den Frieden im Jahr 2014 versucht, eine „nationale Front“ von Antimperialist*innen, Friedensbewegten, Verschwörungsgläubigen und extremen Rechten zusammenzubringen. Um sich herum sammelten die Compact-Macher den angeblich friedensbewegten Teil der Anhängerschaft eines stumpfen, antimperialistisch verbrämten Antiamerikanismus, die sog. Reichsbürger-Bewegung, eine Schar rechtsesoterischer „Alternativ-Medien“ und sog. Truthther-Projekte. Truthther sind Verschwörungserzähler, die der offiziellen Version über den Verlauf der Terror-Anschläge vom 11. September 2001 eine angebliche „Wahrheit“ gegenüberzustellen versuchen. Gewissermaßen aus der Tradition dieser sog. Montags-Friedenswachen entwickelte sich eine verschwörungsgläubige „Wahrheitsbewegung“, die Wissenschaft und die sog. Mainstream-Medien ablehnte und zeitweise über eigene Internet-Sender wie dem Quer-DenkenTV verfügte. Als dessen Initiator trat ein gewisser Mi-

chael Vogt in Erscheinung, der auch in der sog. Wissensmanufaktur aktiv war, welche später u.a. bei den sog. Alternativen Wissenskongressen mitwirkte, die von AfD-Aktivist*innen in NRW organisiert wurden. Hier schließt sich der Kreis der rechten Querdenker-Schar wieder und ganz vorne dabei ist wiederum das rechtsextreme Compact-Magazin, das sich als Leitblatt der ganzen Pandemie-Leugner*innen zu inszenieren versucht.

RECHTE MILIEUVERSCHIEBUNG

Was also eher neu ist an dem ganzen Querdenker-Wahnsinn, lässt sich beispielsweise an dem Positionswechsel der Wähler*innen bestimmter Milieus nachvollziehen, die vor der Pandemie noch eher im sog. Alternativmilieu zu verorten gewesen sind. Eine Untersuchung des Soziologen Oliver Nachtwey, der mit seinem Forschungsteam Pandemie-Leugner*innen im süddeutschen und schweizerischen Raum befragt hat, bestätigt dies. Laut Untersuchung gab die Mehrheit der Befragten an, früher eher grün gewählt zu haben, und die Forscher*innen konnten einen bekundeten Wählerwandel von den Grünen hin zur AfD feststellen. Diese Informationen verweisen darauf, dass es auch in der grünen Anhängerschaft und den damit kulturell verbundenen Milieus einen Kern von Anhänger*innen ganzheitlicher Medizin, von Anthroposophie, Impfgegnerschaft, Esoterik, Wissenschaftsskepsis und schlichtem politischen Querulantum gegeben hat, die vor der Pandemie noch scheinbar alternativ verankert gewesen sind und die nun im Zuge des Protestgeschehens im Sog von Querdenken neue Wahrheiten, neue peer-groups und politische Anker

gefunden haben. Ob dieses Milieu sich künftig jedoch mit bekennenden Nazis und Hooligan-Schlägern wohler fühlen wird, steht auf einem anderen Blatt. Ob die AfD im Superwahljahr als neue Trittbettfahrerin der Pandemie-Leugner*innen Erfolg haben wird, ist zwar zweifelhaft. Trotzdem setzt die Rechtsaußenpartei propagandistisch auch auf diese Karte: So verkündete AfD-Strippenzieher Gauland: „Wir sind eine Bewegungspartei, die auch Kontakt zu bestimmten Protestgruppen pflegen sollte. Das gilt für ‚Querdenken‘, aber auch für Pegida in Dresden oder für den Verein Zukunft Heimat aus Cottbus.“ Schon bald werden die bislang noch wenig diskutierten sozioökonomischen Folgen des Ausnahmezustandes mehr ins öffentliche Bewusstsein dringen und auch die Wahlkämpfe prägen. Neben der Anbiederung an die rechte Querdenker-Bewegung könnte dann der völkische Sozialpopulismus der AfD zum rechten Protestangebot in der Wahlkabine dienstbar gemacht werden.

Alexander Häusler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Forschungsschwerpunktes Rechts-extremismus/Neofaschismus der Hochschule Düsseldorf.

Kurzstudie zum Thema:

Fabian Virchow/Alexander Häusler (2020): Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen. CoRE-NRW-Kurzgutachten 3. Bonn: CoRE.

https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE_Kurzgutachten3_2020.pdf



»Deutschland – aber normal« (AfD)

WAS HEISST HIER »ABER«?

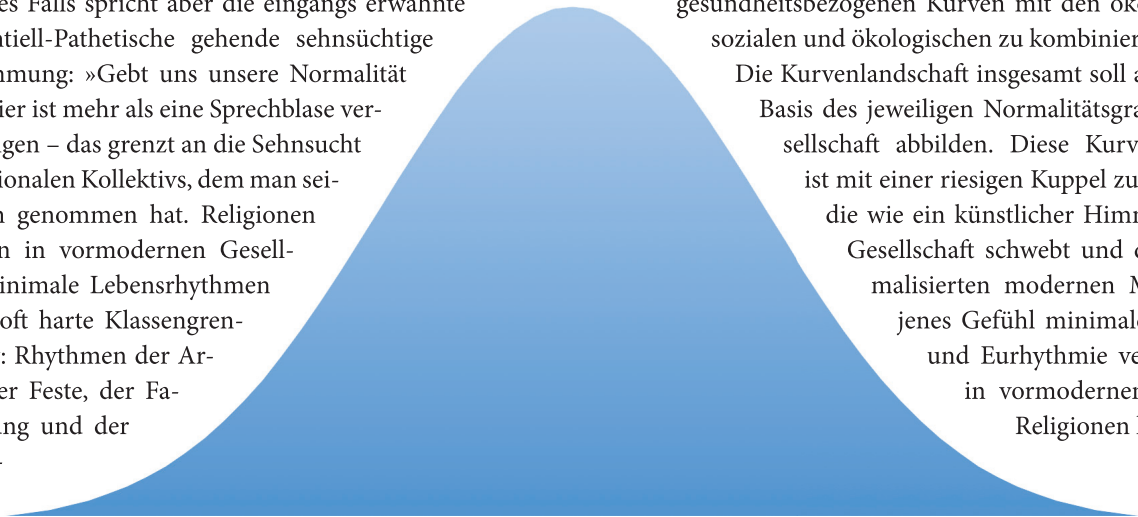
von Jürgen Link

In Corona-Zeiten, in denen eine Massenstimmung geradezu erschütternder ›Sehnsucht nach Normalität‹ weit verbreitet zu sein scheint, versucht die AfD, dieser Massenstimmung mit ihrer Wahlkampfparole eine eindeutige Richtung zu geben. Diese Richtung steckt offenbar in dem alles andere als ›deutschen Klartext‹ redenden Wörtchen »aber«. Schaut man in dem sehr umfangreichen Programm nach, so findet man »normal« fast gar nicht – außer in Zeile 304 des Entwurfs, wo die AfD verspricht, die deutsche »Volkswirtschaft auf einen normalen Entwicklungspfad zurückzuführen«. Das ist der eine von zwei kleinsten gemeinsamen Nennern jedes Normalismus: die Basis Kurve des Normalwachstums (neben der der Normalverteilung). Normalwachstum wollen selbstverständlich alle (außer dissidenten Wachstumskritikern). Das »aber« muss sich also suggestiv auf Forderungen beziehen, die sich bloß implizit als »normal« präsentieren. Das wiederum bedeutet, dass »normal« als beliebig füllbare Sprechblase, als »leerer Signifikant«, als ›diskursiver Dollar‹ aufgegriffen wird – so wie der hegemoniale mediopolitische Diskurs ihn täglich verwendet – aufgegriffen, um ihn dann »aber« in spezifischer Weise zu drehen und ›festzuklopfen‹.

Nebenbei und vordergründig ist die Parole auch als Provokation gegen die »Altparteien« lesbar: Werden sie etwa so blöd sein, sich pauschal gegen »Normalität« zu erklären, weil sich die AfD für »Normalität« erklärt? Das werden sie selbstverständlich nicht, vielmehr werden sie behaupten, nicht die AfD, sondern sie selbst wären Garanten der wahren Normalität. Auf dieser Ebene liefe es also auf ein Schattenboxen mit Sprechblasen hinaus, so wie um »Freiheit« oder »Verantwortung« (beide natürlich auch im Programm der AfD prominent, so wie in dem aller Parteien). Gegen ein ideologiekritisches simples Abhaken des Falls spricht aber die eingangs erwähnte ins Existentiell-Pathetische gehende sehnsüchtige Massenstimmung: »Gebt uns unsere Normalität zurück!« Hier ist mehr als eine Sprechblase verloren gegangen – das grenzt an die Sehnsucht eines traditionellen Kollektivs, dem man seine Religion genommen hat. Religionen organisieren in vormodernen Gesellschaften minimale Lebensrhythmen auch über oft harte Klassengrenzen hinweg: Rhythmen der Arbeit und der Feste, der Familienbildung und der Generationen,

des Schlafens, Wohnens und Essens, der Wir- und der Ich-Bildung. Genau diese basalen Rhythmen sind nun durch die Corona-Notstände radikal gestört. Nur Minderheiten reagieren noch religiös darauf – die Mehrheit normalistisch. Die Eurhythmie (minimale gute Lebensrhythmen) moderner Massen heißt offenbar »Normalität«, und es ist zu fragen, auf welche Weise sie ein funktionales Äquivalent von Eurhythmie gewährleisten kann.

»Normalismus« soll die Spezifik moderner Normalitäten (gegenüber Lebens- und Alltagsrhythmen allgemein) bezeichnen. Eine Normalismustheorie ist natürlich komplex – aber die Corona-Krise erlaubt die verkürzte Verwendung, weil sie auch hierbei wie ein Mikroskop wirkt. Erstens: Noch in keiner modernen Krise hat sich derartig alles um statistische Kurven gedreht wie jetzt – bis hin zur Ausstattung statistischer Normalitätsgrenzen (Dezimalsystem!) mit Gesetzeskraft. Das entspricht der normalismustheoretischen Einsicht: Voraussetzung für moderne Normalitäten sind *verdatete Gesellschaften*. Verdatete Gesellschaften sind solche, die ihre Massenprozesse flächendeckend und routinemäßig statistisch transparent machen. Zweitens: Verdatung ist die Basis für Normalismus – es muss aber noch ein *Wille zur Normalisierung* hinzukommen. Dieser Wille zielt auf Herstellung von Massenverteilungen mittels Um-Verteilung nach Maßgabe grob angenäherter Normalverteilungen (Schaffung breiter »Mitten« und Ausdünnung von »Extremen«, Mainstreaming von Abweichungen aller Art). In der Coronakrise gehören dazu alle finanziellen Kompensationen für drohende ›Abstürze‹ und ›Abhängungen‹ aus der normalen Mitte-Zone. Drittens: Normalwachstum und Normalverteilung bilden bloß den Kern einer ausgedehnten ›Kurvenlandschaft‹ aus Tausenden statistischer Kurven, durch die die verschiedenen Teilsysteme und Teilzyklen der hoch spezialisierten modernen Gesellschaft kartiert und dann normalistisch gemanagt werden können. Auch dafür bildet die Corona-Krise ein Lehrstück: Hier geht es darum, vor allem die gesundheitsbezogenen Kurven mit den ökonomischen, sozialen und ökologischen zu kombinieren. Viertens: Die Kurvenlandschaft insgesamt soll also die reale Basis des jeweiligen Normalitätsgrades der Gesellschaft abbilden. Diese Kurvenlandschaft ist mit einer riesigen Kuppel zu vergleichen, die wie ein künstlicher Himmel über der Gesellschaft schwebt und die den normalisierten modernen Massen eben jenes Gefühl minimaler Sicherheit und Eurhythmie verschafft, das in vormodernen Zeiten die Religionen lieferten.





Fünftens: Sämtliche Kurven tendieren spontan zu Abweichungen nach unten oder nach oben vom ›Gleichgewicht‹ der idealen Basiskurven. Deshalb gehören ständige Kurven-Prognosen sowie »Warnungen« und insbesondere »Frühwarnungen« zum alltäglichen Normalismus. Solche Abweichungen von der Normalität sollen »Denormalisierungen« (Verlust von Normalität) heißen. Normal ist es, dass die kleinen Denormalisierungen routinemäßig normalisiert werden. Eine ernsthafte Krise beruht auf eher seltenen großen Denormalisierungen – bis hin zum Kollaps (»Crash«) wesentlicher Kurven. *In der Corona-Krise sind ganze Kurvenfächer kollabiert.* Die von den Entscheidungseliten verfügbaren Kompensationen haben die Schuldenkurve ›exponentiell‹ gesteilt (eine exponentielle Tendenz signalisiert extreme Denormalisierung), ohne dass die entsprechenden ökonomischen und sozialen Kurven wieder »selbsttragend« wären. Sechstens: Eine große Denormalisierung wie die durch Corona zwingt die Entscheidungseliten zu *Notstandsmaßnahmen*. Auch Notstandsmaßnahmen werden im Normalismus mit der Kurvenlandschaft begründet. Man zeigt an der Denormalisierung der Gesundheitskurven die »Notwendigkeit« der Maßnahmen.

Dieser theoretische Exkurs war notwendig, um die aktuelle Massenstimmung im Frühjahr 2021 (und dann auch die Intervention der AfD in den Normalismus) zu begreifen. Diese Massenstimmung einer bereits die Panik streifenden Sehnsucht nach »Rückkehr zur Normalität« um jeden Preis beruht auf zwei Faktoren: Zum einen auf der Sorge, dass die Denormalisierung existenziell wichtiger Kurven lange andauern könnte – zum anderen auf dem wachsenden Verdacht, dass die Entscheidungseliten selbst ›nicht durchblickten‹, und dass ihre Auswahl von Basiskurven, vor allem die absolute Privilegierung der Kurve der Wocheninzidenz, möglicherweise den realen Prozess der Pandemie nicht belastbar spiegele und also auch ein Großteil der Maßnahmen kontraproduktiv sei.

Diesen Verdacht greift die AfD auf und radikalisiert ihn, indem sie die gesundheitliche Denormalisierung leugnet und deshalb die Notstandsmaßnahmen ablehnt, um angeblich die normale Demokratie zu verteidigen. Das ist ein dreistes Täuschungsmanöver, was schnell klar wird, wenn man sich die im Programm konnotativ beschriebene »Normalität« näher anschaut: Das sind die insgesamt ausführlichsten Kapitel über »Migration«, »Islam«, »Energie«, »Familie«, »Leitkultur« usw. Darin wird eine enge, rigide, disziplinäre und autoritäre Spielart von »Normalität« als Rezept gegen die Krise propagiert. Diese Spielart ist durch eine relativ schmale »normale Mitte« und durch breite Zonen von »Anormalitäten« gekennzeichnet. Die Normalitätsgrenzen zwischen Mitte und Anormalität sind hart und abschreckend – sie stigmatisieren die »Anormalen« (›rassistischer«, nationaler, sexueller, bildungsmäßiger Art). Solche engen Stigmagrenzen waren für den Normalismus des 19. Jahrhunderts typisch (weshalb man von »Protonormalismus« sprechen kann). Demgegenüber hat sich bei uns seit dem Zweiten Weltkrieg und endgültig seit der 68er Zeit eine neue Spielart von Normalismus durchgesetzt, der »flexible Normalismus«,

der die normale Mitte-Zone möglichst ausdehnt und die Normalitätsgrenzen möglichst entstigmatisiert und porös handhabt. Damit sollen die Minderheiten (die im Fall der Frauen die Mehrheit waren) inkludiert, integriert und so normalisiert werden.

Der Sinn des »aber« ist damit klar: Die AfD lehnt den flexiblen Normalismus radikal ab und plädiert ebenso radikal für die »Rückkehr« zum rigide-disziplinären Protonormalismus. Wie passt dazu aber die Ablehnung der Corona-Notstände? Es gehört zu den Ambiguitäten jedes und also gerade auch des flexiblen Normalismus, dass Notstände die Normalität zeitweise (Brüning) oder ganz (Hitler) aufheben und dass sie, soweit überhaupt noch normalistisch, ausschließlich protonormalistisch gemanagt werden können. Die Spahnschen Ermächtigungen (vergleichbar natürlich nicht mit den hiltlerschen, wohl aber durchaus mit den brüningschen) gefährden also tatsächlich nicht nur die Demokratie, sondern auch den flexiblen Normalismus. Die AfD ist also die letzte, deren Ablehnung glaubhaft ist. Aus den Minderheiten-Abschnitten des Programms atmet eine regelrechte Notstandsgeilheit, die aber (faschistisch im Wortsinne) zunächst auf Subjekte setzt, die aus eigenem Antrieb »die Straße« (heute vor allem auch die mediale Öffentlichkeit) von allen »Anormalen« ›säubern‹ wollen. Typisch sind die Drohungen gegen Flüchtlingshelferinnen und andere Minderheiteninitiativen.

Gegen dieses unmissverständliche »Aber« der AfD gilt es den flexiblen Normalismus zu verteidigen. Doch sollte man nicht meinen, damit wäre es getan. Das eigentliche Problem wird die ominöse »neue Normalität« (new normal) nach Normalisierung der Gesundheitslage sein. Es wird dann um die neue Kopplung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Kurven gehen. Eine einflussreiche Kapitalfraktion fordert ›Durchstarten‹ und verspricht ein Superwachstum (an den Börsen schon vorweggenommen). Sie fordert dazu »radikale Disruption«, z.B. durch Wegfall des Büro- und Pendelsegments der Dienstleister (»Digital first!«), will das aber wegen der Schuldenkurve nicht weiter kompensieren. Diese Disruptionstendenz inszeniert sich extrem flexibel-normalistisch – bis hin zu neuen CDOs (Chief Diversity Officers) in den Konzernvorständen. Was aber, wenn die drohenden ökologischen Krisen so nicht wegzumanagen sind oder aber sogar die versprochenen Exponentialkurven (sie sind nicht normal!) kollabieren? Dann braucht es eventuell transnormalistische Alternativen – aber das ist ein anderes, eigenes Kapitel.

Jürgen Link ist Literatur-, Kultur- und Diskurswissenschaftler und steht dem DISS seit vielen Jahren nahe. Er hat die Konzeption der Kritischen Diskursanalyse (KDA) in vielfältiger Weise inspiriert und intellektuell bereichert.



Standortnationalismus – Völkischer Nationalismus – Autoritärer Staat

ANMERKUNGEN ZUM NEUEN WAHLPROGRAMM DER AfD

Von Helmut Kellershohn

EINLEITUNG

Die AfD ist in ihrem neuen Wahlprogramm, das in seiner Endfassung noch nicht vorliegt,² durchdrungen von der Idee, Deutschland bzw. die deutsche Wirtschaft auf einen „normalen Entwicklungspfad zurück[zu]führen“. Renormalisierung bedeutet für die AfD zum einen Renationalisierung, d.h.

1. mittelfristig die Rückentwicklung der Europäischen Union von einem „EU-Zentralstaat“ oder „Bundesstaat“ zu einem „Staatenbund souveräner Nationalstaaten“ (18) bzw. zu einem „Europa der Vaterländer“³ und

2. die Aufkündigung des „untergehenden Euro-Systems“ durch die „Wiedereinführung“ (18) nationaler Währungen („ggf. unter paralleler Beibehaltung des Euro oder einer ECU-ähnlichen flexibleren Verrechnungseinheit“).⁴

Renormalisierung bedeutet zum anderen

3. auf nationaler Ebene eine „marktwirtschaftliche Wirtschaftspolitik“ (16) durchzusetzen, die auf folgenden

Grundsätzen beruht: „Schutz des Eigentums, Vertragsfreiheit, die Einheit von Handeln und Haftung, Berufsfreiheit, eine wettbewerbliche Wirtschaftsordnung“ (16). Unverkennbar handelt es sich hier um die Essentials einer neoliberalen Wirtschaftspolitik. Erinnert sei hier an die sechs Prinzipien der Wettbewerbsordnung, die der Ordoliberaler Walter Eucken in seinem Klassiker „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ für konstitutiv hielt: „ein funktionierendes Preissystem, eine stabile Währung, offene Märkte, Privateigentum, Vertragsfreiheit und uneingeschränkte persönliche Haftung [...]“.⁵

Treibendes Motiv dieser Renormalisierung und Renationalisierung ist das, was Christoph Butterwegge immer als „Standortnationalismus“ bezeichnet hat,⁶ dessen Träger der souverän agierende „nationale Wettbewerbsstaat“ (Joachim Hirsch) ist. Es gehe darum, den „Wirtschaftsstandort Deutschland international wettbewerbsfähig“ (17) zu halten. Zu fragen ist, welche Forderungen die AfD stellt, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu wahren. Kern der Problematik ist die Art und Weise, wie sich der Staat auf die Marktwirtschaft beziehen, welche Wirtschafts-, Technologie- und Finanzpolitik betrieben werden soll, um Wett-

bewerbsfähigkeit zu generieren, ohne zu nicht-marktkonformen Mitteln (jedenfalls aus der Sicht der AfD) greifen zu müssen. Relevant sind in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen zur Klimapolitik, schließlich ist dies ein Politikfeld, auf dem durch den „Green New Deal“ vermeintlich die stärksten Bedrohungen für den Wirtschaftsstandort ausgehen. Die AfD zaubert, noch reichlich unausgegoren, aber immerhin, einen „Blue Deal“ aus dem Hut.

Darüber hinaus werden von der AfD unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten solche gesellschaftlichen Bereiche und Politikfelder in Betracht gezogen, die ihrer Meinung nach für den Erhalt einer marktwirtschaftlichen Ordnung von Belang sind. In Frage kommen hier vor allem die Familienpolitik und der Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, insofern sie sich auf die Quantität und Qualität des für die Wirtschaft zur Verfügung stehenden Arbeitskräftepotentials beziehen. Das berührt unmittelbar die Frage der Migration, denn rein marktwirtschaftlich betrachtet könnte man der Auffassung sein, dass Zuwanderung für ein größeres Angebot auf den Arbeitsmärkten sorgen und den Standort Deutschland stärken könnte.

2 Im Folgenden beziehe ich mich auf den Leitantrag der Bundesprogrammkommission (<https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2021/02/Leitantrag-Bundestagswahlprogramm-2021-Dresden.pdf>). Pi-news schreibt dazu: „Auf dem Bundesparteitag kam es zu einigen erstaunlichen Korrekturen im AfD-Wahlprogramm, wozu neben der Forderung nach einem ‚Dexit‘ und einer klaren Anti-Corona-Maßnahmepolitik vor allem die Formulierung einer Alternative zur gegenwärtigen Einwanderungspraxis gehört.“ (<http://www.pi-news.net/2021/04/japan-als-migrationspolitisches-vorbild-ist-ein-paradigmenwechsel-der-afd/>) Auf die letzte Korrektur gehe ich unter Punkt 7 ein.

3 Die Forderung nach einem ‚Dexit‘ auf dem Bundesparteitag, die im Leitantrag wie im Europawahlprogramm nur als ultima ratio enthalten war, wird in der Jungen Freiheit vom ‚Abendländler‘ David Engels heftig als unklug und – vom Standpunkt einer ‚Großraumwirtschaft‘ – als antiquiert kritisiert (vgl. JF17/21, 18).

4 Langfristig hält die AfD „eine grundsätzliche Reform des Geldsystems für notwendig, hin zu einem freien Währungswettbewerb oder einem goldgedeckten Währungssystem.“ (22)

5 Hier zitiert nach Thomas Biebricher: Die politische Theorie des Neoliberalismus, Berlin 2021, 60.

6 Vgl. z.B. Christoph Butterwegge: Modernisierter Rechtsextremismus in Europa. Zusammenhänge von Neoliberalismus und Rechtsextremismus, in: Peter Bathke/Susanne Spindler (Hg.): Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa. Zusammenhänge – Widersprüche – Gegenstrategien, Berlin 2006, 15-33.

Bekanntlich ist das keineswegs die Auffassung der AfD, sieht man mal davon ab, dass sie ausnahmsweise „hoch qualifizierte Zuwanderer“ (37) durchaus „willkommen“ heißen möchte (so noch im Leitantrag). An diesem Punkt wird deutlich, dass der Nationalismus der AfD nicht nur die Ansprüche des „Standorts“ zu seinem Anliegen macht, sondern auch exklusive identitätspolitische Belange ins Auge fasst, die nach einer mehr oder weniger radikalen Begrenzung von Zuwanderung verlangen. In dieser identitätspolitischen Hinsicht sind des Weiteren all die Passagen des AfD-Wahlprogramms von Relevanz, in denen ‚Gemeinschaft(en)‘ imaginiert werden. Aussagen zur (patriarchalischen) Familie, zu Volk und Nation, zur Leitkultur oder etwa zur „heimatliche[n] Landschaft“ (68) verweisen auf den **völkischen Nationalismus** der AfD und dessen Kern, die Konstruktion des Volkes als weitgehend ethnisch homogener Abstammungsgemeinschaft (38).

Es sind von dorthier zwei Ebenen im Wahlprogramm der AfD zu unterscheiden, die in einem Spannungsverhältnis, wenn nicht gar in einem Widerspruch zueinander stehen: einerseits die Ebene der nationalstaatlich verfassten Eigentümermarktgesellschaft, auf der die Standortinteressen kapitalistischer Privateigentümer verhandelt werden; andererseits die Ebene der einstmals von Alexander Rüstow so genannten „Vitalpolitik“, auf der die Belange der Gemeinschaft als ‚Gegenhalt‘ zur konkurrenzorientierten Wirtschaftsordnung thematisiert werden, nicht zuletzt im Sinne einer völkischen Identitätspolitik.

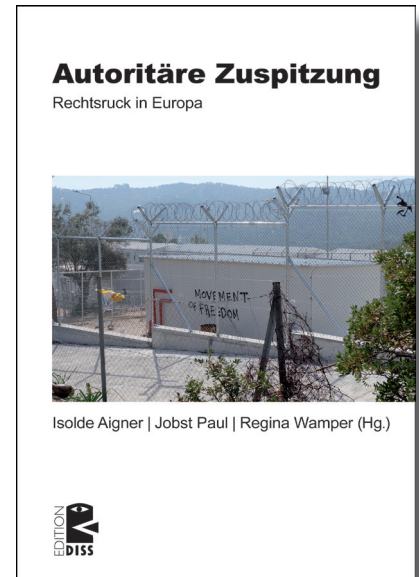
Eine dritte Ebene ist die des Staates. In der ihm angedachten Rolle als Hüter der Wettbewerbsordnung und als Wahrer der Standortinteressen der deutschen Wirtschaft steht der real existierende Staat aus der Sicht der AfD auf dem Prüfstand. Der Staat steht im Verdacht, sich unsachgemäß in die Belange der Wirtschaft einzumischen, Rechtsstaatsprinzipien zu verletzen und sich in den

„Schicksalsfragen der Nation“ (8) als inkompetent zu erweisen. Schuld daran ist die „politische Klasse“, eine „politische Oligarchie“, die „die Schalthebel der staatlichen Macht, der politischen Bildung und des informationellen und medialen Einflusses auf die Bevölkerung in Händen“ (7) hält. Um dem „totalitäre[n] Gebaren“ (7) der Regierung gegenzusteuern, bedient sich die AfD des Arsenal neoliberaler Staatsvorstellungen, in denen es immer darum geht, den Staat gegen ‚unangemessene‘ gesellschaftliche Interessen und deren Pendant, das korrupte Establishment, abzuschotten: Einbau von Elementen der direkten Demokratie in das Verfassungssystem, strikte Gewaltenteilung, Beschränkung der Macht der Parteien, Veränderungen des Wahlsystems, Beendigung angeblich diskriminierender Praktiken (Gleichstellungspolitik!) – und dies alles im Namen von „Freiheit und Verantwortung“ (10) und Volkssouveränität. Das Ideal des Staates, das der AfD vorschwebt, ist der autoritär geführte nationale Wettbewerbsstaat auf völkischer Basis in einem „Europa der Nationen“. Es ist das Programm eines **völkischen Neoliberalismus**.⁷

Im Folgenden gehe ich auf einige zentrale Punkte des AfD-Wahlprogramms ein. Vollständigkeit wird nicht angestrebt, vielmehr geht es mir um die innere Systematik des Programms.

1. WIRTSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEPOLITIK

Im Sinne des Standortnationalismus möchte die AfD verhindern, dass – unter den Bedingungen einer schwächelnden „weltweite[n] Konjunktur“ – „politisch initiierte, manche Branchen brachial treffende Umbrüche – wie die ‚Klimarettung‘ – immense Investitionen und Umstrukturierungen“ erfordern, die die „Basis der deutschen Wirtschaft“ (16) gefährden. Zumal die Auswirkungen der Corona-Pandemie die export-



Isolde Aigner, Jobst Paul, Regina Wamper
Autoritäre Zuspitzung
 Rechtsruck in Europa
 ISBN 978-3-89771-769-5
 Unrast-Verlag, 2019
 Seiten: 220
 Reihe: Edition DISS Band: 40
 Ausstattung: Softcover

Nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern Europas haben extrem rechte Parteien und Bewegungen in den letzten Jahren massiv an Zuspruch gewonnen – nicht nur auf der Straße, sondern auch bei Wahlen. Hintergrund dieses Rechtsrucks sind vor allem die verstärkten Fluchtbewegungen nach Europa, die damit zusammenhängende administrative Krise und die islamistischen Anschläge in mehreren europäischen Städten. Doch kenntnis- und aufschlussreich wie gewohnt zeigt das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) in dieser Publikation, dass es ist nicht zuletzt die global durchgesetzte Liberalisierung des Marktes ist, auf die der Rechtsruck aufsetzt und die ihn letztlich weitertreibt.

7 Dieser Begriff geht zurück auf Gerd Wiegel: Völkischer Neoliberalismus. Vom populistischen Spagat einer modernisierten Rechten, in: Dietrich Heither/Gerd Wiegel (Hg.): Die Stolzdeutschen. Von Mordspatrioten, Herrenreitern und ihrer Leitkultur, Köln 2001, 143-171.



orientierte und „von internationaler Arbeitsteilung abhängige() deutsche Volkswirtschaft“ im besonderen Maße treffen würden.

Speziell liegt der AfD der deutsche **Mittelstand** am Herzen. Dieser „Stabilitätsanker“ der Wirtschaft, der den „Großteil der Arbeitsplätze“ bereitstelle, schaffe – im Gegensatz zu den „Großkonzernen – „oft ohne staatliche Subventionen und Steuererleichterungen“ (16). Der Mittelstand leide unter der „Doppelbelastung durch politisch initiierte Strukturbrüche und pandemiebedingte Einschränkungen“. Die umfangreichen „Rettungspakete“ könnten nicht die „Erholung der Realwirtschaft ersetzen oder über Nacht herbeiführen“. Mit Hilfe dieser Rettungspakete werde aber „eine Umverteilung im Sinne der ‚Großen Transformation‘⁸ zum Nachteil unserer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt vorangetrieben.“ (16)

Aus dieser Problembeschreibung leitet die AfD mehrere Forderungen ab:

1. Befreiung der Wirtschaft „von politisch herbeigeführten Belastungen“ („komplett“)
2. „Entschädigung der Wirtschaftssektoren [...], die von den Corona-Maßnahmen besonders betroffen sind“ (gemeint ist wohl vor allem der Mittelstand, dessen „Entlastung“ gefordert wird)
3. Erringung der „**Technologieführerschaft**“ mittels eines „**Blue-Deal**“

Dieser letzte Punkt ist der AfD besonders wichtig, weil sie erstens demonstrieren will, dass sie keineswegs eine Gegnerin des technischen Fortschritts ist (sie lobt überschwänglich „deutsche[n] Erfindergeist“) und Renormalisierung nicht mit Rückwärtsgewandtheit zu wechseln ist. Die AfD offeriert, ganz unbescheiden, einen „Blue-Deal“ als Kontarpunkt zum „Green New Deal“.

Ihr „Entwicklungsplan“ sieht vor, den ganzen Bildungs- und Forschungsbereich auf MINT-Fächer auszurichten, neue wissenschaftliche Produkte zu fördern und die „Dynamik kleiner innovativer Einheiten“ (17) zu nutzen. Bevorzugte zukunftsträchtige Bereiche sind: der pharmazeutisch-medizinische Komplex, Quantencomputing, Weltraumnutzung, Infrastruktur. Die „Rahmenbedingungen für Investitionen“ sollen verbessert werden und „Staatsingriffe in den Energiemarkt“ (17) unterbleiben. Der Staat soll „effizienter“ werden, was Bürokratieabbau einschließt. Gefordert wird beispielsweise

- „Entschlackung und Flexibilisierung des Arbeitsrechts“ (wird nicht näher erläutert)
- „Benachteiligung des Mittelstands gegenüber multinationalen Großkonzernen beenden“
- „Regulierungen und Subventionen überprüfen und, wo möglich, abbauen bzw. zeitlich befristen“ (18).

Die AfD verbindet ihren „Entwicklungsplan“ mit einer Polemik gegen „sozialistische ‚Industriepolitik‘“, ein Seitenhieb u.a. gegen das Konzept des Bundeswirtschaftsministers Altmaier. Unternehmerische Aktivitäten des Staates, direkte staatliche Einflussnahme auf die Wirtschaft, Steuerung der Wirtschaft per „Vorgaben und Subventionen“ (18) sind der AfD ein Dorn im Auge (wenngleich sie in Richtung Mittelstand wohl ein Auge zudrücken möchte!). Das sei alles „Staatwirtschaft“ und führe in den „Niedergang“. Man beruft sich auf die soziale Marktwirtschaft á la Erhard und wiederholt das alte ordoliberalen Bekenntnis: „Die Aufgabe des Staates soll die Erhaltung des Wettbewerbs und die Verhinderung von Monopolen, Kartellen und sonstigen den Marktmechanismus schädigenden Einflüsse [sic!] sein.“ Auch die „Schaffung ‚europäischer Monopole‘ oder staatlich verordneten [sic!]

Preiserhöhungen für vermeintlich gute Zwecke“ (18) lehnt die AfD ab. Wie eine solche antimonopolistische Staatspolitik durchgesetzt werden kann und wie sie vereinbar ist mit der propagierten Erringung der „Technologieführerschaft“, darüber schweigt die AfD.

2. KLIMAPOLITIK

Wenn von „Staatwirtschaft“ und von „vermeintlich gute[n] Zwecke[n]“ die Rede ist, ist die Kritik an der Klimapolitik nicht allzu fern. Zwar verzichtet die AfD in ihrem Programm auf den dystopischen Begriff der „Ökodiktatur“. Und sie begnügt sich nicht damit, den Klimawandel zu leugnen. Vielmehr hält sie den Klimawandel für eine Art ‚Gezeiten‘-Vorgang, für einen immer wiederkehrenden natürlichen Vorgang, dem man auch positive Seiten abgewinnen könne (Stichwort: „Ergrünen der Erde“). Deshalb sei der Kampf gegen den Klimawandel ein Kampf gegen Windmühlen. Welchen Zweck verfolgt die AfD mit dieser These, mit der sie die „Große Transformation“, den „Great Reset“ ablehnt, wie er z.B. von den ‚aufgeklärten‘ Akteuren des Weltwirtschaftsforums vertreten wird?

1. Es ist bereits deutlich geworden, dass der AfD vor allem die deutsche Industrie und der technische Fortschritt am Herzen liegt. Sie plädiert auch in puncto Klimapolitik für einen Technikoptimismus und damit für eine „positive Zukunftserwartung“ (62). Denn: „Nicht Verzicht, Rückschritt und Sozialismus haben die Umweltbelastungen reduziert, sondern technischer Fortschritt und eine auf klaren Regeln basierende Marktwirtschaft.“ (62) Ein Argument, das insofern nicht stimmt, als unter dem Strich die Umweltbelastungen gestiegen sind – trotz oder gerade wegen des technischen Fortschritts.

8 „Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation (engl. World in Transition – A Social Contract for Sustainability) ist der Titel des Hauptgutachtens des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) aus dem Jahr 2011. Es wurde im Vorfeld der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung 2012 (Rio+20) erstellt. Hauptanliegen der Autoren ist es, eine weltweite Transformation zu einer klimaverträglichen Gesellschaft ohne Nutzung fossiler Brennstoffe in Gang zu setzen bzw. zu beschleunigen. Der WBGU spricht sich [auch] gegen die Nutzung der Kernenergie aus.“

(https://de.wikipedia.org/wiki/Welt_im_Wandel_%E2%80%93_Gesellschaftsvertrag_f%C3%BCr_eine_Gro%C3%9F Transformation)



2. Was aber die AfD besonders interessiert, ist nicht der technische Fortschritt als solcher, sondern sind die Kapitalfraktionen, die nach Meinung der AfD Träger des technischen Fortschritts sein sollten und die durchaus staatlicherseits unterstützt werden sollten. „Gesicherte und günstige Energieversorgung ist eine der Grundvoraussetzungen von Wohlstand, Sicherheit und Gesundheit. Diese sicherzustellen ist Kernaufgabe des Staates.“ (62) Sicherheit und Preiswertigkeit sind die beiden Kriterien, an denen sich staatliches Handeln, das die „Rahmenbedingungen“ dementsprechend gestalten soll, zu orientieren hat. Denn: „Teure Energie und knappe Energie lässt Industrie abwandern und schränkt den Lebensstandard breiter Teile der Bevölkerung, gerade auch der unteren Einkommensgruppen, drastisch ein.“ (62) Von dorther lehnt die AfD den „Green New Deal“ der EU ab, weil er ihrer Meinung das nicht gewährleistet und zudem auf „Planwirtschaft“ (= Sozialismus) setzt.

3. Der von der AfD vorgeschlagene „Energimix“ geht auf Kosten „erneuerbarer“ Energielieferanten“ (62). Die AfD wünscht sich neben Solar- und Windanlagen (deren Betrieb staatlicherseits restringiert werden soll)

- eine Verlängerung der Laufzeiten für die verbliebenen, im Weltmaßstab angeblich sehr sicheren Kernkraftwerke und „die Neueinrichtung von sicheren Kernkraftwerken“ (63) plus begleitender Forschung in Kernforschungszentren („Brutreaktoren“, „Fusionsenergie“)
- die „Verstromung von Braun- und Steinkohle als grundlast- und regel-fähige Energiequelle“ (deutsche Kohlekraftwerke seien die „weltweit saubersten und effizientesten“)
- Gaskraftwerke (Fertigstellung von Nord Stream 2, auch Flüssiggas ist genehm).

Neben der Förderung dieser ‚alten‘ Energien und der sie produzierenden Unternehmen spricht sich die AfD ge-

gen die Wasserstoffwirtschaft und gegen Elektromobilität sowie die Nutzung von „Energiepflanzen“ aus.

Gefördert werden sollen angemessene Rahmenbedingungen für die „privatwirtschaftliche Luft- und Raumfahrt“ und die Schaffung einer „europäische[n] [!] Zuliefererindustrie“ mit dem Ziel der „weiteren Erschließung des Weltraumes für die Wissenschaft als Rohstoffquelle und [sic!] als möglicher neuer Lebensraum für den Menschen“ (63), auch auf der Basis „internationaler Raumfahrtprogramme“. Weiterhin sollen Gentechnik und Kunststofftechnik sowie „Abfallbeseitigungs- und Rohstoffrückgewinnungstechniken“ weiterentwickelt und genutzt werden. In der Entwicklungspolitik sieht man Spielraum für die Möglichkeit des Exports von „Wiederaufbereitungstechnologien“ in die Entwicklungsländer, denen man im Übrigen die „Verschmutzung der Meere“ zur Last legt.

4. Mit diesen Projekten im Energie- und High Tech-Bereich, die man dem „Blue Deal“- Projekt der AfD zuordnen kann, will die AfD erstens den von ihr befürchteten „Gesellschaftsumbau“ (62) durch den „Green New Deal“ entgegen-treten und zweitens den Unternehmen, die in den von der AfD priorisierten Industriebereichen tätig sind, profitable Investitionsmöglichkeiten erschließen helfen – insgesamt wohl nach Meinung der AfD ein ‚liberaler Interventionismus‘ (im Gegensatz zu dem als „planwirtschaftlich“ denunzierten Interventionismus des Green New Deal). Dass ein solcher technikaffiner Interventionismus *nicht* zu einem „Gesellschaftsumbau“ führen würde (ebenso wie eine neoliberale Wirtschaftspolitik), bleibt das Geheimnis der AfD. Produktivkraftentwicklung unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen führt *immer* zu gesellschaftlichen Veränderungen, und zwar in hohem Maß unkontrolliert, je weniger sie durch politische Steuerung moderiert werden.

5. Im Gegensatz zu einer Auffassung, es ginge der AfD darum, so weiter zu machen wie bisher oder sich gar rückwärts zu orientieren, muss betont werden, dass sie sich eher an die alte Devise von Franz Josef Strauß hält, konservativ sei, an der Spitze des technischen Fortschritts zu marschieren. Sie schlägt allerdings einen *anderen* Entwicklungspfad vor als den, der mit dem „Great Reset“ geplant ist. Und auch der AfD geht es um den Profit, z.B. den der Autoindustrie. Betrachtet man das Ganze im Hinblick auf die Interessen kapitalistischer Unternehmen, so lautet das Kalkül der AfD: Ökologisches Wirtschaften (samt gesellschaftlicher Akzeptanz) mag gut sein, aber der Profit muss stimmen. Wenn nicht, werden Unternehmen nach Alternativen Ausschau halten, von denen die AfD glaubt, sie bieten zu können.

3. STEUERPOLITIK

Der neoliberale Grundton im Bundestagswahlprogramm, das sollte deutlich geworden sein, ist unübersehbar. Das zeigt sich auch in dem Kapitel, das sich mit den **Steuern** beschäftigt. Bekanntlich hatte die AfD in ihrem Grundsatzprogramm (GP 2016) neben der Schuldenbremse die Einführung einer Abgaben- und Steuerbremse gefordert, „um die maximale Summe der Belastung auf einen bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt festzuschreiben“ (GP 2016, 74). Der finanzielle Spielraum des Staates soll damit weiter eingeschränkt werden. Der Prozentsatz wird allerdings auch im Wahlprogramm nicht genauer bestimmt. Die AfD hält es offensichtlich nicht für nötig, die Finanzierung ihres Entwicklungsprojekts durchzurechnen, sondern begnügt sich damit, Änderungspläne bezüglich der Steuergesetzgebung in die Welt zu setzen.⁹

Die AfD schlägt vor, die Steuern auf die Mehrwertsteuer und die Einkommensteuer zu konzentrieren. Das bedeutet:

9 Der rechtslibertäre Vordenker Markus Krall will die Höhe der Gesamtsteuern auf „maximal 15 Prozent des Bruttosozialprodukts“ (JF-Magazin Finanzen) festgesetzt wissen. Gesetzt den Fall, dieser Prozentsatz wäre auch Maßstab für die Höhe der Staatsausgaben, wäre man ungefähr auf dem Niveau des Kaiserreiches.



1. die Aufhebung der sog. Substanzsteuern: Das sind die Grundsteuer (auf Haus- und Grundbesitz), die Vermögenssteuer (ist zurzeit ausgesetzt) und die Erbschafts- und Schenkungssteuer;
2. die Aufhebung der Gewerbesteuer: das betrifft die Kommunen, als Ersatz bietet die AfD ein „kommunales Zuschlagsrecht auf die Ertragsteuern der Gemeindeglieder und der ortsansässigen Unternehmen“, gemeint sind wohl ein höherer Anteil der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer und ein „Zuschlagsrecht“ auf die Körperschaftssteuer, die bislang nicht den Gemeinden zufließt;
3. Die Aufhebung der Grunderwerbssteuer (eine Verkehrssteuer);
4. die Aufhebung „kleinere[r]“ Verbrauchssteuern, wie der Energie-, Schaumwein-, Kaffee-, Biersteuer und solcher Kommunalsteuern wie Vergnügungs-, Schankerlaubnis-, Jagd- und Fischerei- sowie die Zweitwohnungssteuer;
5. die endgültige Aufhebung der Solidaritätssteuer.

Schaut man sich diese Forderungen unter dem Gesichtspunkt an, wer davon profitieren würde, so wird eine soziale Schieflage deutlich. Von der Aufhebung der Substanzsteuern und der Gewerbesteuern würden Unternehmen aller Art einen Vorteil haben, besonders aber, das betont die AfD am Beispiel der Erbschafts- und Schenkungssteuern, der gewerbliche Mittelstand. In zweiter Li-

nie dann Haus- und Grundbesitzer aller Art sowie Immobilienbesitzer, die vermieten. Der Wegfall der Grunderwerbssteuer würde „Besserverdienenden“ zugutekommen, die es sich leisten können, Wohnungseigentum zu erwerben. Nur von der Aufhebung der „kleineren Verbrauchssteuern“, sieht man mal z.B. von der Zweitwohnungssteuer ab, würden zum Teil die sogenannten „kleinen Leute“ profitieren. Da auch noch der Name Kirchhof fällt, kann man daraus schließen, dass die AfD mit einem Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 25 Prozent liebäugelt.¹⁰ Der Schwerpunkt der Steuereinnahmen läge also auf der Mehrwertsteuer, die bekanntlich das Portemonnaie der „kleinen Leute“ relativ am meisten belastet. Auffallend ist, dass mit der Aufhebung der Grund- und Gewerbesteuer vor allem die Kommunen betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund wäre es interessant zu erfahren, wie sich die AfD die Verteilung der Staatsausgaben vorstellt. Sinkende Staatseinnahmen und damit der Zwang zu Einsparungen führen zu Konflikten zwischen den verschiedenen Ressorts. Natürlich soll der Staat effizienter und „schlanker“ werden, Bürokratie soll abgebaut werden. Das spart Geld (falls es gelänge), ebenso der Verzicht auf einen Green New Deal oder die geforderte Schließung des „Asylparadies Deutschland“ (34). Aber den Blue-Deal gäbe es sicherlich nicht zum Nulltarif, ebenso wenig die „Wiederherstellung der Wehrfähigkeit Deutschlands“ „durch umfangreiche strukturelle, personelle und materielle Aufbauprogramme“, die „Wiedereinsetzung der Wehrpflicht“ und die Einführung eines „allgemeinen Gemeinschaftsdienstjahres“ (25). Gleiches gilt für die Aufrüstung der Polizei im Bereich der inneren Sicherheit (28ff.) Wie aber steht es mit den **Sozialausgaben**? - Sozialpolitik ist in den Augen der AfD primär Bevölkerungs- und Familienpolitik und zielt auf die Schnittstelle, an der sich das Interesse an der ausreichenden Reproduktion des Arbeitskräftepotenzials und der Wunsch am Erhalt

der Familie „als Sozialisationsraum und emotionale intergenerative Lebensgemeinschaft“, als „Keimzelle unserer Gesellschaft“ (39) trifft.

4. FAMILIENPOLITIK

Wie bereits in den früheren Programmen konzentriert sich die AfD auf die „Notwendigkeit einer aktivierenden, also geburtenfördernden Familienpolitik“ mit dem Ziel, „die demografische Katastrophe, in die wir geraten sind, [nicht] weiter zu verschlimmern“ (39). Man wolle eine „positive, familienfreundliche Sozialpolitik“. Schließlich gehe es dabei um die „Bestandserhaltung“ des deutschen Volkes¹¹ und den Erhalt der „sozialen Sicherungssysteme und letztlich unserer kulturellen Identität“ (39). Das Ideal ist die 3-Kind-Familie (41), die optimalerweise „von einem Gehalt leben kann“ (40).

Bemerkenswert ist, was die AfD zu den Ursachen der „demografischen Katastrophe“ schreibt. Während sie sich auf der einen Seite technikaffin und wettbewerbsfreundlich gibt, argumentiert sie in puncto Familie traditionalistisch, ganz im Sinne der eingangs angesprochenen „Vitalpolitik“. Der Geburtenrückgang wird kulturpessimistisch gedeutet, als Ausdruck eines Wertezwangs und Einstellungswandels. Schuld daran sei ein Sozialstaat, der als „Helfer in allen Lebenslagen“ wahrgenommen werde, mit der Konsequenz, dass das Bild der Familie als „generationsübergreifende Wirtschafts- und Versorgungsgemeinschaft“ in den Hintergrund getreten sei. Stattdessen sei der „Hang zur vorrangigen ökonomischen Wohlfühl-Optimierung während der Lebenserwerbsphase zum Leitbild einer materiellen Gesellschaft“ getreten. Was die AfD kritisiert, ist das Übergreifen von Wertorientierungen, die ihr im Bereich der Ökonomie durchaus angebracht erscheinen und die man zusammenfassend unter den Begriff des ‚Besitzindividualismus‘ subsumieren könnte, auf das System

10 Krall will überhaupt die Einkommenssteuer abschaffen!

11 „Bei einer Geburtenrate von 1,5 Kindern schrumpft ein Volk um ca. 30% pro Generation.“ (39)

Familie. Die Orientierung auf „Selbstverwirklichung“ habe dazu geführt, dass der Kinderwunsch in der Lebensplanung „zugunsten von Einkommen und Karriere“ (39) verdrängt werde. Das Anliegen der AfD ist es also, gegensätzliche Wertorientierungen in Einklang zu bringen: in der Sphäre der Wirtschaft Leistungs-, in der Sphäre der Familie Gemeinschaftsorientierung. Welches Familienbild der AfD vorschwebt, soll im Folgenden gezeigt werden.

Neben einer ideologischen Offensive für das „in den Familien überlieferte Werte- und Bezugssystem“ sowie für eine Aufwertung der Familienarbeit und gegen die „ideologisch motivierte Desorientierung von links-grüner Seite“ („pseudofamiliäre Leitbilder“), empfiehlt die AfD eine Vielzahl von juristischen und finanziellen Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf die „mittlere Einkommensschicht“ (40). Hier ein (unvollständiger) Überblick (40ff.):

1. Steuerliche Vergünstigungen: Darunter fallen Familiensplitting, „Anhebung des Kinderfreibetrags“, „vollständige steuerliche Absetzbarkeit von kinderbezogenen Ausgaben“, „Absenkung der Mehrwertsteuer für Artikel des Kinderbedarfs“;

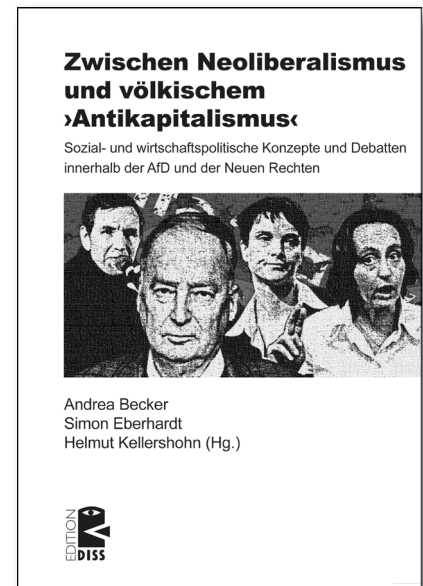
2. Finanzielle Zuwendungen und Subventionen (auch an Dritte): Dreijähriges Kinderbetreuungsgeld für Eltern bzw. Großeltern, Ehe-Start-Kredit (gebunden an die deutsche Staatsbürgerschaft), Unterstützung von BAFÖG-Empfängern mit Kindern, Förderung von Wohnkauf (statt Förderung von Energieeffizienzhäusern), Anreize für Unternehmen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, „nach Kinderzahl gestaffelte Lohnsubventionen an Arbeitgeber“ beim beruflichen Wiedereinstieg der Eltern, „Schaffung günstiger Mietwohnungen“;

3. Rechtliche Veränderungen: „Verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatung“ zum „Schutz des Lebens“, Abtreibungen als Ausnahme (medizinische, kriminologische Indikation), Meldepflichtigkeit von Abtreibungen

(Verstöße sind zu ahnden), Verbot der Leihmutterchaft, „kinderfreundliche Gesellschaft als Staatsziel“ (aber keine „Kinderrechte“ im GG), Änderungen im Scheidungsrecht (Berücksichtigung „schwerwiegende[n] Fehlverhalten[s] gegen die eheliche Solidarität bei den Scheidungsfolgen“), „Kinder in den Familien belassen, Kindesentzug nur in Ausnahmen“;

4. Sonstige Maßnahmen: Unterbindung von Missbrauchsmöglichkeiten beim Kindergeld (Vorwurf gegen Arbeitsmigranten!), Familienbeauftragte statt Gleichstellungsbeauftragte, ‚ideologiefreie‘ Kinderbetreuung in Kitas und Schulen (statt „Genderwahn“ und „Frühsexualisierung“).

Zusammenfassend kann man sagen, dass die AfD erstens nichts gegen Staatsinterventionismus hat, sofern es um eine bevölkerungspolitisch motivierte Familienpolitik und die rechtlich-ökonomische Rekonstruktion des traditionellen bürgerlich-patriarchalischen Familiensystems geht, wenn auch mit einigen Zugeständnissen an die moderne Arbeitswelt, die allerdings auf Kosten der Frauen gehen. Darüber, wie ‚familienfreundliche‘ Reallöhne für wohl vorwiegend männliche Alleinverdiener durchgesetzt werden können, gibt die AfD keine Auskunft, was auf einen zentralen Widerspruch verweist: Der Erhalt der (männlichen) Alleinverdiener-Familie setzt entsprechende Real-löhne voraus, die freilich mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nur schwerlich vereinbar sind. Zweitens hält die AfD in diesem Fall, gewissermaßen kompensatorisch, staatliche Interventionen mit steuerlichen Vergünstigungen, höheren finanziellen Zuwendungen und Subventionen und einer Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für notwendig. Drittens spielt die AfD ihr Familienkonzept systematisch gegen andere Politikaufgaben aus. Unter dem Stichwort „kulturelle Identität“ (40) werden nicht-deutsche BürgerInnen benachteiligt; Gleichstellungspolitik dient selbstverständlich nicht der Erhaltung der „kulturellen Identität“ und Energie-



ISBN 978-3-89771-772-5, Unrast-Verlag, 2019, Seiten: 272, Reihe: Edition DISS Band: 43, Ausstattung: Softcover

Das Buch ist eine Bestandsaufnahme der sozial- und wirtschaftspolitischen Konzepte und Debatten innerhalb der AfD und der Neuen Rechten und unterzieht diese einer kritischen Analyse. Die Beiträge berücksichtigen dabei drei Dimensionen: erstens die Ebene der Akteure, also der Kräfte, die die Debatte bestimmen; zweitens geht es um konkrete Themenfelder, in die mit Konzepten, -Thesenpapieren etc. interveniert wird; und drittens geht es um die jeweiligen ideologipolitischen Perspektiven und deren Verortung im Spannungsfeld zwischen Neoliberalismus und völkischem Antikapitalismus, sowohl unter dem Blickwinkel der innerparteilichen Auseinandersetzungen als auch unter dem der Relevanz für die von der AfD angesprochene Wählerkoalition. Darüber hinaus spannt das Buch einen ideengeschichtlichen Bogen zurück zur sogenannten »Konservativen Revolution«, die der Neuen Rechten als eine Art Steinbruch von Ideen und Argumenten dient, die je nach Lage und Intention aktualisiert und angepasst werden.

»Einige Beiträge sind eher für wissenschaftlich Arbeitende von Interesse, die thematische Breite macht das Buch aber für alle Antifaschist_innen lesenswert und rechtfertigt den Preis voll und ganz.« – Bernd Brenner, Lotta

»Alles in allem bietet der Sammelband einen sehr gelungenen und lesenswerten Überblick über die Materie.« – Sascha Schmidt, der rechte rand

»... unverzichtbar für jeden, der sich theoretisch oder praktisch mit der AfD auseinandersetzt.« – Michael Bittner, junge Welt



sparmaßnahmen müssen weichen, wenn es um die Schaffung von Wohnraum geht.

Insgesamt zeigt sich, wie in den bisherigen Programmen, dass für die AfD Sozialpolitik im Wesentlichen pronatalistische Bevölkerungs- und Familienpolitik ist. Das gilt auch für die Rentenpolitik, in der die familiaristische und identitätspolitische Perspektive gleichfalls dominiert.¹² Familienpolitik steht im Dienste der „Bestandserhaltung“ des deutschen Volkes – bezogen auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts und der sozialen Sicherungssysteme, bezogen auf die patriarchalische Kernfamilie als „kulturelle Identität“ verbürgende Instanz und bezogen auf die Familie als primäre Erziehungsinstanz und „emotionale intergenerative Lebensgemeinschaft“, die „Sicherheit, Obhut, Heimat, Liebe und Glück“ (39) gewährleistet.

5. BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Die AfD gibt die Devise aus: „Deutschland muss wieder ein Land der Spitzenforschung werden.“ (55) Zur Bildungs- und Forschungspolitik hieß es bereits (siehe oben Punkt 1), man müsse sie an den MINT-Fächern orientieren. Im Abschnitt „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ des Programms ist davon allerdings keine Rede mehr, sieht man mal von der Ausweitung des Informatikunterrichts auf alle weiterführenden Schulen ab. Man argumentiert vergleichsweise konservativ. Selbstverständlich möchte die AfD keine „Gleichmacherei“, sondern ein „leistungsorientiertes, differenziertes Bildungswesen“ (53), in dem die „Leistungsunterschiede zwischen den Schülern innerhalb einer Schulform

begrenzt bleiben“, und selbstverständlich beklagt man die „Absenkung des Niveaus“.¹³ Als Allheilmittel empfiehlt die AfD strukturelle Veränderungen: die Restauration des dreigliedrigen Schulsystems (verschämt spricht die AfD von einem „mehrgliedrige[n] Schulsystem“) ¹⁴, die Stärkung des „berufliche[n] Bildungs- und Ausbildungssystem[s]“ – statt immer „höhere[r] Abiturientenquoten“ – sowie die rechtliche Ermöglichung von Aufnahmeprüfungen an den Hochschulen. Der Bologna-Prozess in der EU soll rückgängig gemacht, die Grundfinanzierung der Hochschulen erhöht und „politische Zielvorgaben zu Studentenzahlen, Studienerfolg und anderen Quoten“ (55) beendet werden.

Größere Aufmerksamkeit widmet das Programm wieder (wie im Falle der Familienpolitik) der identitätspolitischen Seite. Kern des Anliegens ist die Forderung nach der Vermittlung „deutsche[n] Kulturgut[s]“ (54). Hervorgehoben werden „Literatur, Musik, Geschichte“. Das dazu vermittelte Wissen sei „immanenter Bestandteil der deutschen Identität“ und müsse daher „ab der Grundschule“ verpflichtender Unterrichtsstoff sein. Nicht zum deutschen Kulturgut gehöre die „Gender-Ideologie“ (56), die den „Erkenntnissen der Biologie“ widerspreche. Gender Studies an den Hochschulen, gender-gerechte Sprache, Gleichstellungsbeauftragte und Gender-Quoten werden daher abgelehnt.

„Unsere deutsche Kultur“ (55) ist des Weiteren Maßstab für den Umgang mit muslimischen Schüler_innen, denen Islamunterricht verwehrt und die Teilnahme „am Sport- und Schwimmunterricht sowie an Klassenfahrten“ zur Pflicht erklärt wird. Koranunterricht (in deutscher Sprache) dürfe zudem nicht in verfassungsfeindlichen Moscheen er-



teilt werden. Die so geforderte „Anpassung an unsere deutsche Kultur“ wird „weniger gebildeten“ Migrantenkindern aus „vornehmlich außereuropäischen Kulturkreisen“ (54) und „schulpflichtige[n] Asylbewerber[n]“ erst gar nicht zugetraut. Erstere entsprächen „vielfach“ nicht den „Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts“, belasteten den „Sozialstaat daher dauerhaft“;¹⁵ durch Letztere werde der „Lernfortschritt einheimischer Schüler [...] beeinträchtigt“ (54). Der „Bildungsstand“ soll denn auch als „wesentliches Entscheidungskriterium“ in der Einwanderungspolitik berücksichtigt werden.

6. KULTUR

Die Bewahrung der „deutsche Kultur“ – das sollte bereits deutlich geworden sein – gehört zu den ‚heiligen Kühen‘ der AfD. Der systematische Stellenwert dieses Abschnittes ergibt sich aus dem eingangs angesprochenen Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite sorgt sich die AfD um den „Wirtschaftsstandort Deutschland“ (17) und dessen Basis,

12 Was die **Rentenfrage** anbetrifft, arbeitet die AfD die Beschlusslage vom Kalkarer Sozialparteitag in ihr Wahlprogramm ein, jedoch mit zwei Ausnahmen: 1. Selbstständige (mit deren unterschiedlichen Einkunftsarten) zahlen nicht in die GRV ein; 2. die staatliche Anlage von Spardepots pro Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit in Höhe von 100 Euro pro Monat entfällt. Neu dagegen sind Ausgleichszahlungen („pauschalierte Einmalzahlungen“) für besonders benachteiligte Ostrentner und die Anhebung des Steuerfreibetrags bei der Rentenbesteuerung.

13 Als Grund für den Niveauverlust wird (neben der üblichen Kritik an „Gleichmacherei“) die Kompetenzorientierung angegeben, die „Bildung und das Streben nach Erkenntnis“ (54) in den Hintergrund dränge. In diesem Zusammenhang wird das Wirken von Lobbygruppen moniert.

14 Die Inklusion wird abgelehnt („ideologisch motiviert“) und auf die ‚segensreiche‘ Arbeit der Förder- und Sonderschulen verwiesen. Der „Forderung der Vereinten Nationen“ (54) nach Teilhabe behinderter Schüler_innen am Bildungssystem sei damit Genüge geleistet.

15 Der Begriff „Sozialstaat“ taucht nur an dieser Stelle des Programms auf!

die „wettbewerbliche Wirtschaftsordnung“¹⁶ (16); anders ausgedrückt: Um nach außen in der Konkurrenz der Nationalstaaten unter den Bedingungen der Globalisierung¹⁷ bestehen zu können, bedarf es im Inneren einer effektiven Wettbewerbsordnung, d.h. möglichst freier Konkurrenzverhältnisse, die es freilich ohne Gewinner und Verlierer nicht gibt. Es stellt sich daher auf der anderen Seite die Frage nach dem „Zusammenhalt der Gesellschaft“ (57). Für gewöhnlich wird dieses Thema unter dem Stichwort „Sozialstaat“ verhandelt. Die AfD dagegen widmet sich dem Thema im Programmpunkt „Kultur“.

WORAUF BERUHT NUN DER „ZUSAMMENHALT DER GESELLSCHAFT“?

1. Die AfD (nicht nur sie) propagiert eine „**deutsche Leitkultur**“, die von einem „Wertekonsens“ getragen wird, „der für unser Volk identitätsbildend ist und uns von anderen unterscheidet“. Welche Werte dies sind, ist allerdings bereits vorgegeben. Vage beruft sich die AfD auf Christentum, Aufklärung und „unsere() künstlerischen und wissenschaftlichen Werken“ (57), ohne zu explizieren, *welche* Werte sie mit Christentum, Aufklärung etc. verbindet, zumal z.B. der fundamentale Wert der christlichen Nächstenliebe oder der Rationalismus der Aufklärung keineswegs unterscheidende Merkmale „unser[es] Volk[es]“ sind. Die so genannte „deutsche Leitkultur“ ist folglich eine Leerformel. Gleichwohl wird ihr eine „gemeinschaftsstiftende Wirkung“ zugeschrieben, die sich z.B. im Grundgesetz manifestiere. Die polemische Abgrenzung gegen „Kulturrelativismus und Multikulturalismus“, vor allem mit Blick auf den Islam, ist die Kehrseite solch inhaltsleerer Setzungen.

2. Ein besonderes Augenmerk richtet die AfD auf die „**Nationalsprache**“ als dem „Herz einer Kulturnation“. Die deutsche Sprache sei daher auch „zentrales Element deutscher Identität“

und müsse als „Staatsprache“ in das Grundgesetz aufgenommen werden, um ihrer Zurückdrängung „durch andere Sprachen“ (gemeint ist wohl das Englische) entgegenzuwirken. Anknüpfend an ihren Standortnationalismus fordert die AfD den Erhalt des Deutschen als „Lehr- und Wissenschaftssprache“ und als Kommunikationssprache in den Unternehmen. Eine verpflichtende Einführung der „**göndergerechten Sprache**“ wird abgelehnt.

3. Als weiteren Kitt der Gesellschaft betrachtet die AfD das „Heimatgefühl“ (58) (Brauchtum, Mundartpflege, lokale Kulturvereine, „heimische Architektur“) und das „**Nationalbewusstsein**“, ohne das „ein Volk [...] auf die Dauer nicht bestehen“ (58) könne. Wichtigstes Element ist diesbezüglich ein Verständnis der deutschen Geschichte, das sich „nicht nur auf die Tiefpunkte“ konzentriert, sondern „auch die Höhepunkte“ einbezieht (vgl. Gaulands „Vogelschiss“-Rede), so als ob sich erstere durch die Erinnerung an letztere relativieren ließe. Eine Erinnerungskultur, die u.a. die „Schleifung von Denkmälern und Umbenennung von Straßen“ praktiziert, wird als „ideologisch geprägte(), moralisierende() Umdeutung der Geschichte“ gerügt. Vornehmlich die „**Dekolonisierung**“ unserer Kultur“ wird als „Demontage unserer historisch-kulturellen Identität“ gebrandmarkt.

Als konstitutiv für den Zusammenhalt einer Gesellschaft, die auf einer privatwirtschaftlich betriebenen Wettbewerbsordnung beruht, unterstellt die AfD – zusammenfassend – identitätsstiftende und gemeinschaftsbildende Elemente (Leitkultur, Nationalsprache, Nationalbewusstsein), deren zentraler Bezugspunkt ein spezifischer **Volksbegriff** ist.

Entfremdung Identität Utopie



Marvin Chlada, Peter Höhmann,
Wolfgang Kastrop & Helmut Kellershohn (Hg.)

ISBN 978-3-89771-774-9

200 Seiten, Oktober 2020

Reihe: Edition DISS Band: 45

Der Entfremdungsbegriff (bzw. ein verwandter Begriff wie Verdinglichung) hat Konjunktur. Die Debatte reflektiert zum einen das neue Interesse an der Marx-Lektüre, das seit der Jahrtausendwende Ausdruck der Krisenprozesse ist, die die kapitalistische »Welt« durchziehen und nach Erklärungsmustern suchen lassen. In diesem Zusammenhang wird auch das Verhältnis zwischen dem »frühen« Marx und dem Marx der »Kritik der Politischen Ökonomie«, zwischen Entfremdungskritik und der Kritik des Warenfetischismus erneut thematisiert. Zum anderen verweist der Entfremdungsdiskurs auf die individuellen Leidenserfahrungen, die den Alltag der Menschen bestimmen.

Korrespondierend zum Entfremdungsbegriff nimmt der Identitätsbegriff einen immer breiteren Raum ein in der Debatte um die Gestaltung von nichtentfremdeten Lebensverhältnissen. »Identität« (bzw. »kollektive Identität«) ist zur Chiffre geworden, unter der sich unterschiedliche Gruppen formen, denen es um eine Änderung vorherrschender Lebens- und Denkweisen geht, die sich unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen herausgebildet haben.

Besondere Beachtung verdienen rechtspopulistische und extrem rechte Bewegungen. Auch sie operieren identitätspolitisch, indem sie das »Deutsch-Sein« (im völkischen Sinne) und das volksgemeinschaftliche Wir zum allein bestimmenden Identitätsmerkmal erheben. Identität ist aus dieser Sicht immer national- und volksbezogen. Entfremdung dagegen bedeutet stets Verlust des Nationalen und des »Volkshaften«. Auch die Vorstellungen von einer anderen, besseren Welt haben Konjunktur.

16 Ein euphemistischer Begriff für „Kapitalismus“.

17 Interessanterweise wird die Globalisierung im gesamten Programm nicht erwähnt.



Idealtypisch kann man drei Hauptvarianten des Volksbegriffs identifizieren¹⁸: Erstens das Volk als plebs, womit „die Angehörigen der ‚unteren Schichten‘, das – in der Monarchie im Gegensatz zu den Herrschenden stehende – ‚einfache Volk‘“ gemeint sind; zweitens Volk als demos, worunter „die Vorstellung einer ‚Gemeinschaft‘ aller Bewohner des Staates, basierend auf gleichen politischen und rechtlichen Teilhabemöglichkeiten subsumiert“ wird; und drittens Volk als ethnos, womit „das Konzept einer auf gemeinsamen Merkmalen wie gleiche Abstammung, Sprache und Kultur beruhenden ‚Gemeinschaft‘ bezeichnet“ wird. Dieser ethnische Volksbegriff liegt dem **völkischen Nationalismus** der AfD zugrunde. Es verwundert daher nicht, dass auch das Merkmal „Abstammung“ im Programm angesprochen wird, typischerweise nicht im Abschnitt „Kultur“, sondern im Zusammenhang mit der Behandlung des Themas „Migration“ (siehe Punkt 7), das dem Aufbau eines „Schutzsystem[s] des 21. Jahrhunderts“ für Deutschland gewidmet ist. Der Eckpfeiler dieses Schutzsystems ist die von der AfD geforderte Revision des Staatsbürgerrechts: „Das Geburtsortprinzip (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland, auch wenn keine Elternteil Deutscher ist) wollen wir wieder aus dem Gesetz streichen und zum Abstammungsprinzip zurückkehren, wie es bis zum Jahre 2000 galt.“ (38) Dieses Abstammungsprinzip (ius sanguinis), im Deutschen Reich 1913 als Bestimmungsmerkmal der Staatsbürgerschaft rechtlich verankert, gehörte zu den völkischen Relikten im Grundgesetz und soll nun wieder restituiert werden.

Die auf „Abstammung, Sprache und Kultur“ beruhende **Volksgemeinschaft** – Kern des völkischen Nationalismus – gilt der AfD als Garantie für den „Zu-

sammenhalt der Gesellschaft“, und zwar in doppelter Hinsicht: zum einen, wie eingangs bereits angesprochen, als ‚Gegenhalt‘ zur kapitalistischen Wettbewerbsökonomie, zum anderen als Voraussetzung dafür, dass überhaupt ein *deutscher* nationaler Wettbewerbsstaat weiter existieren kann. Insofern erklärt die AfD das „Volk“ im ethnischen Sinne zum Subjekt kapitalistischer Ökonomie, jenseits der Klassengegensätze, die diese Ökonomie durchziehen. In diesem Sinne kann von einem – eingangs angesprochenen – **völkischen Neoliberalismus** gesprochen werden.

7. MIGRATION, ASYL UND INTEGRATION

Wie sieht nun das „Schutzsystem des 21. Jahrhunderts“ für Deutschland aus? – Der „Leitantrag“ der Bundesprogrammkommission will sich am „australischen Modell“ (33) der Zuwanderung orientieren:

„Unser Modell für das 21. Jahrhundert hat neben der Ablösung der überholten internationalen Regelwerke, wie der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, folgende Kernpunkte:

- Fokus auf humanitäre Hilfe in Krisenregionen selbst (intrakontinentale Fluchtalternativen)
- Zurückweisung von Asylsuchenden bei Einreise an der Grenze gemäß Art. 16a Abs. 2 S. 1 GG
- Ausschließlich qualifizierte Einwanderung nach australischem Vorbild
- Humanitäre Aufnahme nur für vom Bundestag ausgewählte, besonders schutzbedürftige Personen

Solange ein dauerhafter und wirksamer Schutz der EU-Außengrenzen fehlt und

die untaugliche überstaatliche Rechtslage fortbesteht, muss Deutschland die Kontrolle der Grenzen und die Unterbindung illegaler Grenzüberschreitungen selbst in die Hand nehmen.“ (33f.)

Auf dem Bundesparteitag in Dresden wurde dieses Modell¹⁹ verschärft. Im Antrag von Andreas Lichert, AfD-Landtagsabgeordneter aus dem Umfeld des Instituts für Staatspolitik, wurde das japanische Modell der Zuwanderung, unterstützt von Björn Höcke, zur Abstimmung gestellt und angenommen, dann aber nachträglich durch einen Kompromissantrag modifiziert und erneut angenommen.²⁰ Als „Wegbereiter“ (pi-news) des Antrags gilt Jan Moldenhauer,²¹ der 2018 in der Wissenschaftlichen Reihe des Instituts für Staatspolitik die Studie „Japans Politik der Null-Zuwanderung – Vorbild für Deutschland“ veröffentlichte. Björn Höcke übernahm 2019 in seiner Rede auf dem Kyffhäusertreffen das Anliegen der Studie: „Wir müssen den japanischen Weg gehen. [...] Es ist die 180 Grad-Wende in der deutschen, in der europäischen Einwanderungspolitik.“

Im Interview mit pi-news (vgl. Fn. 1) erläutert Moldenhauer diesen „japanischen Weg“, von dem er behauptet, dass er auf der Kompatibilität von ökonomischen Erfordernissen und prioritär gesetzten identitätspolitischen, völkischen Belangen beruht: „Die Zuwanderungspolitik der demokratischen und erfolgreichen Industrie- und Exportnation Japan fußt nicht auf einem Ökonomie-, sondern auf einem Identitätsprimat. Diese politische Schwerpunktsetzung führt dazu, dass dem Erhalt der Identität des japanischen Volkes Vorrang vor ökonomischen Fragen eingeräumt wird. Gleichzeitig werden ökonomische Belange insofern berücksichtigt, dass

18 Vgl. Jörn Retterath: Der Volksbegriff in der Zäsur des Jahres 1918/19. Pluralistisches und holistisches Denken im katholischen, liberalen und sozialdemokratischen Milieu, in: Heidrun Kämper/Peter Haslinger/Thomas Raithel (Hg.): Demokratiegeschichte als Zäsurgeschichte. Diskurse der frühen Weimarer Republik, Berlin 2014, 97-122, hier S. 98.

19 Erwähnenswert ist noch die Forderung nach einer „Remigrationsagenda“ für „abgelehnte() und ausreisepflichtige() Asylbewerber“ (35). Der Kampfbegriff „Remigration“ wurde von der Identitären Bewegung geprägt und bereits im Europawahlprogramm von der AfD übernommen.

20 Der Kompromisstext stammte von Alexander Gauland, Björn Höcke, Christoph Berndt, Roman Reusch und Andreas Lichert. Moldenhauer betont (s. Fn. 1), dass lediglich „einige Reizbegriffe und -sätze“ herausgenommen worden seien.

21 Moldenhauer ist Mitglied des AfD-Landesvorstands in Sachsen-Anhalt und Kreisvorsitzender der AfD-Magdeburg.

Japan sich als eine der erfolgreichsten Wirtschaftsnationen behaupten kann.“

Moldenhauer spricht von einem „Spagat“, der auf einem „Bündel aufeinander abgestimmter Elemente bzw. Maßnahmen“ beruhe. Darunter versteht er „erstens eine restriktive und damit inländerfreundliche Asyl- und Flüchtlingspolitik, zweitens eine großzügige Entwicklungs- und Flüchtlingshilfepolitik in betroffenen Regionen, also vor Ort, drittens eine Zuwanderungspolitik, die auf der Re-Migration ausgewanderter ethnischer Japaner und deren Nachkommen, einem Gastarbeiterprogramm mit konsequent durchgesetzter Rückkehrpflicht und einer Spitzenkräfteanwerbungspolitik basiert, viertens eine Familienpolitik, die auf Fertilitätsanreize zur Anhebung der japanischen Geburtenrate setzt, fünftens eine Technisierungsstrategie als Zuwanderungsvermeidungsstrategie und sechsten ein Wirtschaftsmodell, das mit dem japanischen Volkscharakter kompatibel ist und durch ein knappgehaltenes Arbeitskräfteangebot Produktivitäts-, Qualitäts- und Innovationsanreize generiert.“

Moldenhauer ist überzeugt, dass das beschlossene AfD-Wahlprogramm „den Geist“ des japanischen Weges „atme[n]“ würde. Inwieweit das zutrifft und inwieweit speziell eine gegen Null tendierende „Zuwanderungsvermeidungsstrategie“ im Programm zum Tragen kommt, muss anhand der Überprüfung des endgültigen Programmtextes geklärt werden. Unabhängig davon muss betont werden, dass das Programm des Leitanspruchs schon jetzt, wie oben gezeigt (s. Punkt 6), identitätspolitische und ökonomische Ziele zu verbinden sucht.

8. DEMOKRATIE UND RECHTSTAAT

Um ihre Ziele durchzusetzen, strebt die AfD einen Umbau des Staates bzw. Verfassungsänderungen an. Sie kritisiert die real existierende Demokratie vor al-

lem mit Blick auf die Rolle der Parteien und des Parlaments. Ganz im Stile Robert Michels' bemängelt sie Oligarchisierungstendenzen in den „etablierten Parteien“. Diese eigennützig handelnde Oligarchie habe die „Schalthebel der staatlichen Macht, der politischen Bildung und des informationellen und medialen Einflusses auf die Bevölkerung in Händen“ (7). Ihr „totalitäres Gehabe“ präge das Regierungshandeln. Die AfD greift hier auf einen Typ neoliberaler Argumentation zurück, die sich Thomas Biebricher zufolge auf die „vermeintlich übermäßige Machtfülle der Demokratie in ihrer zeitgenössischen Form“ (Biebricher 2021, 119; vgl. Fn. 1) bezieht und vor allem von Friedrich August v. Hayek in Sorge um das effektive Funktionieren von Märkten entfaltet wird. Welche Gegenmittel schlägt die AfD vor?

1. Die AfD empfiehlt den Einbau von Elementen der „unmittelbaren Demokratie“ in die Verfassungsordnung nach dem Vorbild der Schweiz. Die dortigen Volksabstimmungen seien Ausdruck „uneingeschränkter Volkssouveränität“ und würden „die Flut der oftmals unsinnigen Gesetzesvorlagen eindämmen und die Parlamente zu sorgfältiger Arbeit zwingen“,²² statt dass z.B. die Abgeordneten „in eigener Sache – etwa Diäten-, Fraktions- und Parteienfinanzierung und die Finanzierung von ‚parteinahen‘ Stiftungen“ entschieden. Auch die Wortbrüchigkeit „der etablierten Parteien bezüglich der EU mit den existenzbedrohenden Wirkungen [für die] nachfolgenden Generationen“ könne auf diesem Wege beendet werden.

Als weitere Verfassungsänderungen schlägt die AfD vor: „Ohne Zustimmung des Volkes darf das Grundgesetz nicht geändert und kein bedeutsamer völkerrechtlicher Vertrag geschlossen werden. Wir wollen dem Volk das Recht geben, den Abgeordneten auf die Finger zu schauen und vom Parlament beschlossene Gesetze zu ändern oder abzulehnen. Das Volk soll die Möglich-



keit erhalten, Gesetzesinitiativen einzubringen und per Volksabstimmung zu beschließen.“ (7)²³

Was erhofft sich die AfD von einem derartigen Einbau direktdemokratischer Elemente in die Verfassung? – Vieles spricht dafür, dass sich die AfD hier der **populistischen Propaganda** mit ihrer Entgegensetzung von Volk (verstanden als Ethnos und Demos) und „politische[r] Klasse“ (7) bedient. Sie suggeriert die Einheitlichkeit des Volkswillens, dessen inhaltliche Ausformung genau den Zielen entspreche, die die AfD als erwünscht definiert und die sie gegen die „politische Oligarchie“ (7) durchgesetzt wissen möchte. In diesem Sinne heißt es: „Nach unserer Überzeugung können die fundamentalen Krisen von Währung, Migration, Islam und Energie nicht von der Regierung und vom Parlament alleine tragfähig bewältigt werden. Das Volk als Souverän muss in direkter Mitbestimmung Träger solcher schicksalhaften Entscheidungen sein.“ (8) Die populistische Propaganda und der Appell an die Volkssouveränität beruhen auf der Fiktion, dass, wäre das Volk nur direkt an den politischen Entscheidungen beteiligt (statt vermittelt über die Parteien), das Ergebnis im Sinne der Populisten ausfallen würde. Ohne diese Vereinnahmung des Volks-

22 Vorbild für diese Argumentation ist James Buchanan: „Direkte Demokratie führt zu einer Reduzierung der Gesetzgebung zugunsten von Sonderinteressen, die zunehmend zum Kennzeichen moderner indirekter Demokratie wird.“ (Zit. nach Biebricher 2021, 158; vgl. Fn. 1))

23 Ausgenommen von solchen Gesetzesinitiativen sollen die Materien sein, die in Art. 79 Abs. 3 GG angesprochen werden.



willens wäre der populistische Gegensatz Volk – Elite hinfällig.

Anzumerken bleibt noch, dass sich die AfD in ihrem Grundsatzzprogramm zwar auch auf das Schweizer Modell der Volksabstimmungen beruft, tatsächlich aber in eine andere Richtung argumentiert, die eher an die Weimarer Verfassung erinnert. Dort plädiert sie für eine Stärkung der Rolle des Bundespräsidenten²⁴ durch dessen Direktwahl (Grundsatzzprogramm 2016, 13), so dass eher davon auszugehen ist, dass sie sich am Modell eines plebiszitären Präsidialsystems orientiert. Die repräsentative Demokratie würde also von zwei Seiten in die Zange genommen bzw. überspielt werden, nämlich zum einen von unten durch Volksabstimmungen, zum anderen von oben durch die Autorität des Bundespräsidenten.

2. Als weiteres Mittel, um der „überbordenden Staatsgewalt“ – verursacht durch „zahlreiche Gesetze und die politische Praxis“ (8) – Einhalt zu gebieten, fordert die AfD eine strikte Gewaltenteilung, auch dies ein Anliegen führender neoliberaler Theoretiker, wie Thomas Biebricher gezeigt hat (Biebr-

cher 2021, 87ff.; vgl. Fn. 1). Im Grundsatzzprogramm heißt es: „Es geht dabei im Kern um die wechselseitige Kontrolle der legislativen, exekutiven und judikativen Funktionen eines Staates.“ Diese Kontrolle sieht die AfD gefährdet: „Ehemalige Politiker auf Richterstühlen, Abgeordnete die zugleich Kanzler, Ministerpräsident oder Minister sind und sich insoweit selbst kontrollieren, sowie parteipolitische Netzwerke, die durch verbotene, verfassungswidrige Ämterpatronage entstehen, können nicht länger toleriert werden.“ (8)

Die AfD fordert daher, um mit dem ersten Punkt („ehemalige Politiker auf Richterstühlen“) zu beginnen, eine „Entpolitisierung der Justiz“, um die „Unabhängigkeit der dritten Gewalt“ zu gewährleisten. Sie will u.a.

- eine „Karenzzeit für Richter“ in der „Verfassungs-, der Verwaltungs- und der Finanzgerichtsbarkeit“, d.h. sie dürfen vor ihrer Tätigkeit zehn Jahre lang „keiner Partei oder politischen Organisation angehört haben“ (8)
- den Ausbau der „Selbstverwaltung der Justiz“ und beruft sich auf einen „Modellvorschlag des Deutschen Richterbundes, einen Justizwahlausschuss und einen Justizverwaltungsrat einzurichten“ (8), um vor allem die „Verfassungsgerichte und Rechnungshöfe [...] vor parteipolitischer Einwirkung zu schützen“.

Bezogen auf den zweiten Punkt verlangt die AfD

- die „Trennung von Amt und Mandat“
- die Abschaffung der parlamentarischen Staatssekretäre und der politischen Beamten
- und die Besetzung der Beamten- und Richterstellen „ausschließlich nach Qualifikation“ (gegen die sog. Ämterpatronage), was im Übrigen auch für Minister gelten soll, unabhängig von ihrer parteipolitischen Karriere.

3. Sowohl die von der AfD vorgeschlagenen direktdemokratischen Elemente als auch die Forderung nach einer strikten Gewaltenteilung richten sich gegen die Parteien, zu denen sich die AfD offensichtlich nicht rechnet. „Die Allmacht der Parteien und deren Inanspruchnahme des Staates gefährden unsere Demokratie.“ (9) Dem möchte die AfD entgegenwirken, indem sie erstens die bisherige Parteienfinanzierung (bzgl. Stiftungsfinanzierung, Spendenregelungen²⁵) infrage stellen will²⁶ und zweitens den Einfluss der Wähler auf die „personelle Zusammensetzung der Parlamente“ durch die „freie Listenwahl“ – „mit der Möglichkeit des Kumulierens, Panaschierens und Streichens von Kandidaten“ – stärken möchte. Weitere Forderungen wenden sich gegen das „Berufspolitikertum“, das zur „Monopolisierung der Macht“ (9) beitrage. Die AfD fühlt sich dem „Ideal des Bürgerabgeordneten“ (9) verpflichtet, Mandats- und Amtszeiten sollten begrenzt und die Regeln für Nebentätigkeiten verschärft werden.²⁷ Quotenregelungen lehnt die AfD selbstverständlich ab.

FAZIT

Die Kritik der AfD an der repräsentativen Demokratie, die unter der Knute der Parteien stünde, unterliegt einer Prämisse, die im Programm in einer Nebenbemerkung eingeflochten wird: „Im Zentrum unseres Menschenbildes stehen Freiheit und Verantwortung. Wir gehen von der Befähigung und Bereitschaft jedes Einzelnen aus, in Freiheit und Verantwortung sein Leben zu gestalten und seine Angelegenheiten und die seiner Familie zu besorgen. Gängelung und Indoktrination durch Staat oder gesellschaftliche Gruppen lehnen wir ab.“ (10) Das klingt zunächst sympathisch, erweist sich aber mit Blick auf die innere Systematik des Programms als zutiefst ideologisch.

24 Die Schweiz kennt weder ein Staatsoberhaupt noch einen Regierungschef.

25 In diesem Punkt (Spenden) ist die AfD bekanntlich ja besonders ‚vorbildlich‘ (s. die Skandale um Meuthen, Weidel, Reil).

26 Das Verbot von Unternehmensbeteiligungen, vor allem an Medienunternehmen, richtet sich speziell gegen die SPD.

27 Die Formulierung, das Mandat dürfe „nicht unter bezahlten Nebentätigkeiten leiden“, ist allerdings ‚windelweich‘ und dürfte auch AfD-Abgeordneten gefallen.



Es konnte gezeigt werden, dass staatliche Eingriffe, mag man sie auch als ‚liberale Interventionen‘ kennzeichnen, durchaus zum Repertoire der AfD gehören, sofern sie aus ihrer Sicht der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt nützlich erscheinen (Standortnationalismus). Der von ihr vorgeschlagene Entwicklungspfad des „Blue Deal“ steht in Konkurrenz zu einem anderen Entwicklungspfad, dem „Green New Deal“, der ökonomische und ökologische Imperative miteinander in Einklang bringen will. Die AfD lehnt diesen Pfad, den sie als „staatswirtschaftlich“ und „sozialistisch“ brandmarkt, mit Verweis auf die Standortinteressen der deutschen Wirtschaft ab.

Zweitens ist das Vertrauen der AfD in die freie und verantwortungsvolle Lebensgestaltung der Menschen nicht allzu groß, will sie doch mit staatlichen Mitteln eine pronatalistische Bevölkerungs- und Familienpolitik durchsetzen, die rückwärts-

gewandt mehr oder weniger patriarchalische Familienverhältnisse rekonstruieren will. Eine gendergerechte Lebensweise gedenkt sie mit allen Mitteln zu verhindern.

Drittens schränkt sie „Freiheit und Verantwortung“ auf deutsche StaatsbürgerInnen ein. Ihr völkischer Nationalismus begreift das Volk als Abstammungsgemeinschaft und die Nation als ethnisch-kulturelle und für den Einzelnen identitätsstiftende Einheit. Ein solchermaßen konstituiertes Kollektiv-Subjekt erscheint ihr als Garant des „gesellschaftlichen Zusammenhalts“ und als Voraussetzung des nationalen Wettbewerbsstaats (völkischer Neoliberalismus).

Viertens: Wenn die AfD von „Freiheit und Verantwortung“ spricht, denkt sie vor allem an die Freiheit des Privateigentums und näherhin an das „Sondereigentum an den Produktionsmitteln“ (Ludwig von Mises). Eine rechtsstaatlich abgesicherte, regelbasierte Wettbewerbsordnung ist

ihr ein besonderes Anliegen. Sie hält es mit dem Grundsatz Friedrich August von Hayeks, „daß ein Staat freier Menschen sich gewisse Dinge, die an sich wünschenswert sein können, aus prinzipiellen Gründen versagen muß, daß die[s] aber eine demokratisch gewählte Repräsentativversammlung mit unbeschränkter Gewalt nicht kann. Was er sich vor allem versagen muß, ist die sogenannte ‚soziale‘ oder ‚Verteilungsgerechtigkeit‘ anzustreben. Die ist mit einer Gesellschaft freier Menschen unvereinbar“.¹ Hayek plädiert daher für eine „beschränkte Demokratie“, in der sich die staatlichen Institutionen prinzipiell an einem marktkonformen Regelwerk orientieren. Die von der AfD kritisierte „Allmacht der Parteien und Inanspruchnahme des Staates“ steht dem im Wege. In diesem Sinne erscheint ihr ein Staat erstrebenswert, der, so Hayek, als „Schiedsrichter [...] dafür sorgt, daß die Regeln des Spiels des Marktes eingehalten werden“. Dieser marktkonforme Staat wäre allerdings ein autoritärer Staat.

1 Friedrich August von Hayek: Die Entthronung der Politik, in: Daniel Frei (Hg.): Überforderte Demokratie? Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag 1978, 17-30, hier S. 23; das folgende Zitat auf S. 21.

Dieser Artikel entstand im Rahmen eines vom Ministerium für Kultur & Wissenschaft NRW geförderten und in das Netzwerk CoRE-NRW eingebundenen Projekts zur Neuen Rechten.

Das Verhältnis von Staat und gesellschaftlichen Klassen in der Theorie von Nicos Poulantzas

von Wolfgang Kastrup

In der letzten Ausgabe des DISS-Journals, Nr. 40 vom November 2020, habe ich in dem Artikel „Klasse und Klassenkampf – längst überholte Begriffe?“ Bezug genommen auf die aktuelle Diskussion über dieses Thema und damit auch auf die Frage, ob der Klassenbegriff in der Marxschen Tradition überhaupt noch Gültigkeit hat. In dieser Debatte ergibt sich auch die Problematik, wie das Verhältnis von Staat und gesellschaftlichen Klassen begriffen werden muss. Karl Marx selbst hat bekanntermaßen keine Staatstheorie vorgelegt. Bevor ich diesbezüglich auf die besondere Bedeutung der Theorie des griechisch-französischen Wissenschaftlers Nicos Poulantzas (1936-1979) eingehe, möchte ich Bezug nehmen auf die hierzu grundlegende Fragestellung, die der sowjetische Rechtstheoretiker Eugen Paschukanis (1891-1937) aufwarf: „[...] warum bleibt die Klassenherrschaft nicht das, was sie ist, das heißt die faktische Unterwerfung eines Teils der Bevölkerung unter die andere? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an, oder – was dasselbe ist – warum wird der Apparat des staatlichen Zwanges

nicht als privater Apparat der herrschenden Klasse geschaffen, warum spaltet er sich von den letzteren ab und nimmt die Form eines unpersönlichen, von der Gesellschaft losgelösten Apparats der öffentlichen Macht an?“ (Paschukanis 2003, 139)

Wie beantwortet nun Poulantzas diese zentrale Fragestellung und damit die Rolle des Staates in einer kapitalistischen Gesellschaft?

In der Einführung zur Staatstheorie formuliert Poulantzas, dass in der gesamten politischen Theorie des 20. Jahrhunderts immer wieder die entweder offene oder verdeckte Frage gestellt werde nach den „Beziehungen zwischen Staat, Macht und gesellschaftlichen Klassen“. (Poulantzas 2002, 39) Für ihn stellt der Staat ein „materielles Gerüst“ dar, das nicht auf „die politische Herrschaft reduziert werden“ könne. (Ebd., 42) Der Staat sei nicht einfach ein Produkt der herrschenden Klassen und diese hätten den Staat auch nicht einfach in Besitz genommen. Die Produktionsverhältnisse und die gesellschaftliche Arbeitsteilung seien Grundlage für den Aufbau des Staates und der Macht.



Die Analyse dieser Grundlage müsse den Staat mit den Klassen in Beziehung setzen. (Vgl. ebd., 42) Durch die vollständige Besitzlosigkeit hinsichtlich Arbeitsgegenstand und Produktionsmitteln ist der Arbeiter im Unterschied zum Feudalismus tatsächlich ‚frei‘, seine Arbeitskraft als Ware anzubieten. Die Freiheit des Äquivalentaustausches auf dem Markt hat wiederum die Rechtsgleichheit des tauschenden Subjekts zur Voraussetzung. Die Instanz, die diese formale Gleichheit und Freiheit nicht nur im Konfliktfall garantieren und durchsetzen kann, muss deshalb von den Vertragsparteien getrennt sein. Die Instanz, die die Gleichheit und Freiheit gewährleistet, ist somit die formale Voraussetzung für die auf Akkumulation und Mehrwertproduktion zielende Produktionsweise. Diese Argumentationsweise geht auf den eingangs erwähnten Eugen Paschukanis zurück.

ALEX DEMIROVIĆ: „KAUM EIN ANDERER AUTOR INNERHALB DER MARXISTISCHEN DISKUSSION HAT VERSUCHT, DERART SYSTEMATISCH EINE THEORIE DES KAPITALISTISCHEN STAATES ZU ENTWICKELN.“ (DEMIROVIĆ 2007, 10)

DIE „RELATIVE AUTONOMIE“ DES STAATES

Poulantzas geht hier aber weiter, da er diese Argumentationsweise für zu ökonomistisch ansieht, in der der Staat nur als Reflex der Ökonomie vorkommt. Die Trennung von Ökonomie und Politik ist für ihn das Entscheidende, in der das Politische in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen konstitutiv vorhanden ist. Er spricht von der „konstitutive[n] Präsenz des Politischen in den Produktionsverhältnissen und ihrer Reproduktion.“ (Ebd., 47) Kapitalistische Ökonomie ist ihm zufolge immer politisch eingebettet, kapitalistische Mehrwertproduktion und politische Herrschaft setzen sich gegenseitig voraus. Aufgabe des Staates sei die Organisation eines kapitalistischen Gesamtinteresses: Erst durch den Staat werde die kapitalistische Klasse überhaupt Klasse, ansonsten existierten nur voneinander getrennte Einzelkapitalisten, die in Konkurrenz zueinander stünden. „Der Staat konstituiert also die politische Einheit der herrschenden Klassen: Er etabliert diese Klassen als herrschende Klassen.“ (Ebd., 158) Die Funktionen des Staates seien „für die Gesamtheit der Bourgeoisie unentbehrlich“ – Poulantzas nennt hier die Energieforschung, die Kommunikationsnetze und die erweiterte Reproduktion der Arbeitskraft (vgl. ebd., 212). „Dass der Staat diese Funktionen übernimmt, die für die Gesamtheit der Bourgeoisie von Allgemeininteresse sind, wird somit zu einer politischen Notwendigkeit.“ (Ebd.) Er betont hier den Terminus allgemein, es kommt ihm also nicht auf ein individuelles Kapital oder eine bestimmte Fraktion des Kapitals an. Der Staat besitze eine „relative Autonomie“ (ebd., 158) zur ökonomischen Form, um dieses Allgemeininteresse der herrschenden Klassen zu organisieren. Diese „relative Autonomie“ des Staates bestehe im Verhältnis zu allen Klassen, der Staat sei nicht einfach nur Repressionsapparat, sondern auch ideologische Instanz und auch Ausdruck eines hegemonialen Verhältnisses, das das Denken und Handeln der Menschen bestimme. Dies schließt materielle Zugeständnisse an die

subalternen Klassen ein (Beispiel Sozialstaat), um das kapitalistische Allgemeininteresse zu organisieren. Der Staat kann auf gesellschaftliche Widersprüche ‚relativ autonom‘ reagieren und so Konfliktfelder begrenzen. Für Poulantzas ist der Staat kein „abgeschlossenes Wesen“, kein „monolithischer Block“, sondern ein „strategisches Feld“ (ebd., 170), auf dem die Auseinandersetzungen um Hegemonie auch

innerhalb der verschiedenen Kapitalfraktionen und Staatsapparaten stattfinden. „Die Staatsapparate begründen und reproduzieren die Hegemonie, indem sie ein (variables) Spiel von vorläufigen Kompromissen zwischen dem Block an der Macht und bestimmten beherrschten Klassen inszenieren. Sie organisieren und vereinheitlichen den Block an der Macht, indem sie die beherrschten Klassen ständig desorganisieren und spalten.“ (Ebd., 171) Poulantzas sieht den Staat „als ein Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen, das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt.“ (Ebd., 159). Werde der Staat so begriffen, vermeide man theoretische Sackgassen, die dazu führen, den Staat als Sache (Bourgeoisie beschlagnahmt den Staat als Instrument) oder den Staat als Subjekt (d.h. tendenziell absolute Autonomie, Staat steht außerhalb der Klassen und zwingt den Klassen seine Politik auf) zu sehen. Beide Sichtweisen könnten die Etablierung der staatlichen Politik zugunsten der herrschenden Klassen nicht erklären.

Bei der Analyse des kapitalistischen Staates müsse man sich im Übrigen immer der „historische[n] Reproduktion“ des Staates bewusst sein, d.h. die unterschiedlichen historischen Phasen bzw. Stadien beachten. Poulantzas nennt hierzu den liberalen und interventionistischen Staat und den aktuell herrschenden „autoritäre[n] Etatismus“. Als „Ausnahmeformen“ nennt er „Faschismen, Militärdiktaturen, Bonapartismen“ und ferner die „Regierungsformen“ des Staates. „Eine Theorie des kapitalistischen Staates muss die Metamorphosen ihres Gegenstandes kennen.“ (154)

AUTORITÄRER ETATISMUS

Eine neue Staatsform, die des autoritären Etatismus, sah Poulantzas Ende der 1970er Jahre für die westlich kapitalistischen Gesellschaften aufgrund von erheblichen Veränderungen aufkommen. Er meint damit „ein gesteigertes Anschreißen sämtlicher Bereiche des ökonomisch-gesellschaftlichen Lebens durch den Staat.“ (Ebd., 231f.) Dies gehe einher mit einem deutlichen Verfall „der Institutionen der politischen Demokratie sowie mit drakonischen und vielfältigen Einschränkungen der sogenannten ‚formalen‘ Freiheiten, die man erst wirklich schätzen lernt, wenn sie einem genommen werden.“ (Ebd., 232) Poulantzas zufolge entspreche der autoritäre Etatismus „der gegenwärtigen Phase des Imperialismus und des Monopolkapitalismus in den herrschenden Ländern [...]“ (Ebd.) Ob allerdings die 1970er



Jahre im westlichen Kapitalismus als Monopolkapitalismus gekennzeichnet werden können, ist m.E. fraglich. Unabhängig davon: Wesentlich für den autoritären Etatismus sind nach Poulantzas strukturelle Veränderungen der Produktionsverhältnisse, der Arbeitsprozesse und der gesellschaftlichen Arbeitsteilung national wie weltweit. (Ebd.) Mit der neuen Staatsform seien

BOB JESSOP: „POULANTZAS BEDEUTUNG KANN MIT DER TATSACHE BEGRÜNDET WERDEN, DASS ER ALS FAST EINZIGER MARXIST DER NACHKRIEGSZEIT DIE WIRKLICH GRUNDLEGENDEN FRAGEN INNERHALB DER MARXISTISCHEN POLITIK ANGESPROCHEN UND BEANTWORTET HAT.“ (JESSOP 2007, 154)

Veränderungen der sozialen Klassen, der politischen Kämpfe und der Kräfteverhältnisse gegeben, nicht aber eine klare „Verstärkung des Staates“. „Der politische Etatismus ist mit der politischen Krise und der Krise des Staates artikuliert. Er ist zugleich eine Antwort auf Elemente dieser Krise, einschließlich seiner eigenen Krise. Deshalb ist der Etatismus keine eindeutige Verstärkung des Staates.“ (Ebd., 233) Er wendet sich mit dieser Argumentation u.a. gegen die Analysen der Frankfurter Schule, die nach seiner Ansicht „das Schreckensbild eines totalitären und allmächtigen Moloch-Staates zeichneten“, der „die Volksmassen“ durch Manipulationen integriert und die Menschen ihrer Subjektivität entraubt habe. (Ebd.) Der autoritäre Etatismus sei als Staatsform „erschreckend real“, er sei aber ein „Koloss auf tönernen Füßen“, da sich an seinen Polen ungleichmäßig „Stärkung und Schwächung des Staates“ entwickelten. (Ebd., 234) In den 1970er Jahren sei in den Ländern Spanien, Portugal, Griechenland, Italien und Frankreich der autoritäre Etatismus „durch eine Staatskrise gekennzeichnet“. (Ebd., 235) Er sieht in diesen Staatskrisen eine objektive Möglichkeit für die Linken, den Weg eines demokratischen Sozialismus einzuschlagen. (Ebd.) Dass diese Hoffnung illusorisch war, zeigt die historisch-politische Entwicklung. Vielleicht auch deshalb, weil Poulantzas die Bindungs- und Integrationskraft des kapitalistischen Staates vor allem durch die Zivilgesellschaft mit der Fähigkeit zur Konsensbildung zwischen den Herrschenden und Beherrschten nicht gesehen hat – einer Zivilgesellschaft, die zum integralen Bestandteil des Staates gehört.

Die Konzeption des Staates hat Konsequenzen für politische Strategien: Poulantzas argumentiert für eine Doppelstrategie: Einerseits eine radikale Transformation der Staatsapparate, andererseits das Vorantreiben von basisdemokratischen Bewegungen. Radikale Transformation meint bei Poulantzas nicht Zerschlagung oder Zerstörung dieses Apparates. Dies würde sich verbieten, wenn der demokratische Weg zum Sozialismus und der demokratische Sozialismus den politischen und ideologischen Pluralismus der Parteien einschließt sowie die Anerkennung des allgemeinen Wahlrechts und die Ausweitung und Vertiefung aller politischen Freiheiten, einschließlich der des Gegners (ebd., 289). Es dürfe keine etatistische Transformation des Staatsapparates geben. „Eine Transformation des Staatsapparates im Sinne des Absterbens des Staates kann sich nur auf ein gesteigertes Eingreifen der Volksmassen in den Staat stützen – sicherlich mit Hilfe der gewerkschaftlichen und politischen

Vertreter der Volksmassen, aber auch durch die Entfaltung ihrer eigenen Initiativen innerhalb des Staates.“ (Ebd., 290) Für Poulantzas bedeutet diese Transformation ein „etappenweises Vorgehen“, das sich nicht auf eine bloße Demokratisierung des Staates beschränke. Diese Transformation müsse dann mit der Entfaltung neuer Formen der „direkten Basisdemokratie“ und der „Verbreitung von Netzen und Zen-

tren der Selbstverwaltung“ (ebd.) begleitet werden. Er schreibt zum Abschluss seiner Staatstheorie: „Der Sozialismus wird demokratisch sein oder gar nicht.“ (Ebd., 294).

FAZIT

Poulantzas Werk verdient m.E. deshalb Beachtung, weil die angesprochenen Ausführungen zur Staatstheorie immer noch aktuell sind. Sei es, den Staat als gesellschaftliches Verhältnis zu begreifen, seine „relative Autonomie“, um das Allgemeininteresse der herrschenden Klassen zu organisieren, sei es, seiner Analyse zufolge, die „Metamorphosen“ des kapitalistischen Staates (Stichwort: autoritärer Etatismus) zu verstehen. Natürlich geht es nicht darum, seine Gedanken unkritisch zu behandeln, denn seine Darlegungen zum Übergang zum demokratischen Sozialismus bieten sicherlich Möglichkeiten der kontroversen Debatte. Ebenso die „relative Unterentwicklung seines Ansatzes der politischen Ökonomie“ (Jessop 2007, 181) und die Nichtbeachtung der Bedeutung der Zivilgesellschaft (vgl. oben). Zu fragen ist, wenn nach Poulantzas die kapitalistische Ökonomie und der kapitalistische Staat umfassend transformiert werden müssen, was das für die Ökonomie bedeutet: Genossenschaftsprinzip, Selbstverwaltung? Was ist dann mit der „abstrakt allgemeinen Arbeit“ (Marx), was also mit dem Markt, was mit der Warenproduktion, was mit dem Geld?

LITERATUR

- Demirović, Alex 2007: Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Münster.
- Jessop, Bob 2007: Kapitalismus Regulation Staat. Ausgewählte Schriften, Hamburg.
- Paschkukanis, Eugen 2003: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, Freiburg.
- Poulantzas, Nicos 2002: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Erstausgabe 1978, Hamburg.

Wolfgang Kastrop ist Mitglied der Redaktion und im AK Kritische Gesellschaftstheorie



Neues aus dem Institut

PRAKTIKUM

In den letzten zwölf Monaten betreute das DISS rekordverdächtige 24 Praktikant/innen. Wegen Corona mussten diese zwar einen Teil der Wochentage im Homeoffice arbeiten, aber die meisten konnten trotzdem auch viele wissenschaftliche und politische Diskussionen führen und am Sozialleben des Instituts teilhaben, was es an den Hochschulen derzeit kaum gibt. Danke an alle für die viele Arbeit und bereichernde Gespräche!

VORTRÄGE & WORKSHOPS

Am 12. Mai hielten Judith Friede und Benno Nothardt den Online-Vortrag „#120Dezibel: Frauenpower antifeministisch“ als Gäste der Linken Liste an der Uni Duisburg-Essen. Eine Wiederholung als Online-Workshop ist im Rahmen der „Langen Nacht der Bildung“ der Fachschaften Politik und Soziologie an der Uni Münster am 4. Juni geplant.

Im April hatten wir zum ersten Mal einen KDA-Workshop als Videokonferenz angeboten. Wir hatten befürchtet, dass durch die Distanz das persönliche Kennenlernen zwischen den Teilnehmer/innen fehlen würde. Durch Übungen und Diskussionen in Kleingruppen entstand aber eine überraschend persönliche und vertrauensvolle Atmosphäre. Die Wiederholung Anfang Juni ist schon ausgebucht. Für zukünftige Workshops: siehe Homepage.

DISKURSWERKSTATT

In den letzten Monaten haben wir uns coronabedingt eine Auszeit genommen. Vielleicht schaffen wir aber noch vor dem Sommer wieder eine Diskurswerkstatt. Siehe: www.diss-duisburg.de/diskurswerkstatt.

NEWSLETTER

Das DISS verschickt derzeit ca. vier Mal pro Jahr einen Newsletter. Wer diesen bestellen oder abbestellen will, maile an info@diss-duisburg.de.

DISS-KOLLOQUIUM

„DIE CORONA-KRISE – DER WEG IN EINE NEUE NORMALITÄT?“

Das für den 19.6.2021 geplante Kolloquium wurde coronabedingt verschoben! Neuer Termin:

Samstag, den 11. Dezember 2021 von 10:00 – 17:00 Uhr
Jugendherberge Duisburg Sportpark
Kruppstraße 9, 47055 Duisburg

Bitte meldet euch an. Die Teilnehmendenzahl ist auf 40 begrenzt.

Die sogenannte Corona-Krise, ausgelöst durch die als Pandemie deklarierte Ausbreitung des Virus Covid-19 hat unser Leben schon jetzt nachhaltig verändert. Die Pandemie kann auch als eine Konsequenz der weltweit zunehmend kapitalistisch geprägten Produktions- und Lebensweisen betrachtet werden. So gesehen stellt sie eine logische Folge menschlichen Handelns dar und wäre eigentlich vorhersehbar gewesen. Tatsächlich aber trifft sie die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systeme der Welt und damit sehr viele Menschen völlig unvorbereitet.

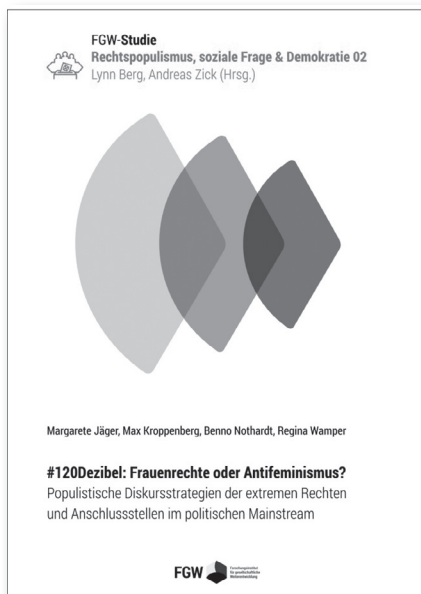
Durch die Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus wird das soziale, ökonomische und politische Ungleichgewicht in der Gesellschaft deutlicher sichtbar und möglicherweise auch verstärkt. Auch zeichnet sich ab, dass Prozesse beschleunigt werden, mit deren Hilfe sich die ökonomischen und politischen Eliten eine Lösung erhoffen, z.B. die Digitalisierung des Arbeitsmarktes sowie des Bildungs- und Gesundheitswesens.

10:00 – 10:15 Begrüßung und Kaffee
 10:15 – 11:45 Jürgen Link: *In welcher „neuen Normalität“ wird die „Corona-Krise“ enden?* (Vortrag und Diskussion)
 11:45 – 13:00 Massimo Perinelli: *Corona und Rassismus. Die Krise der Solidarität im nationalen Shutdown* (Vortrag und Diskussion)

13:00 – 14:00 Mittagessen
 14:00 – 15:30 Guido Arnold: *Corona-Solutionismus und Bevölkerungsmanagement: (post-)pandemische Ungleichbehandlung* (Vortrag und Diskussion)

15:30 – 16:00 Kaffee und Kuchen
 16:00 – 17:00 Gedenken an Siegfried Jäger, Möglichkeit zur Eintragung in ein Kondolenzbuch; geplant ist auch die Versteigerung einiger Kunstobjekte von Siegfried Jäger zugunsten des DISS

ab 17:00 Gemeinsames Abendessen und Ausklang



Margarete Jäger, Max Kroppenberg, Benno Nothardt und Regina Wamper

#120Dezibel: Frauenrechte oder Antifeminismus? Populistische Diskursstrategien der extremen Rechten und Anschlussstellen im politischen Mainstream.

Forschungsgesellschaft für gesellschaftliche Weiterentwicklung, 2019. 86 Seiten, online verfügbar, ISSN 2699-1446. Lynn Berg, Andreas Zick (Hg.): FGW-Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 02.

[<http://www.disskursiv.de/2020/01/12/3005/>]

Das Verhältnis der extremen Rechten in Deutschland zum Feminismus ist durch einen ausgeprägten völkischen Antifeminismus bestimmt. Das zeigt sich deutlich in deren Rezeption der #MeToo-Kampagne.

Durch die Kampagne #120Dezibel der Identitären Bewegung wird keine spezifische Form des rechten Antisexismus hervorgebracht, auch wenn man vordergründig auf Frauenrechte rekurriert. Der völkische Antifeminismus in der extremen Rechten ist weiter vorherrschend. Bei der Kampagne und ihrer Rezeption in der extremen Rechten handelt es sich um eine populistische Diskursstrategie.

In der Debatte um ein Tötungsdelikt in Kandel im Jahr 2017 wurden in deutschen Leitmedien Ethnisierungen von Sexismus und von Femiziden vorgenommen. Dies bot Anschlussstellen für rechtspopulistische Interventionen in den Diskurs, wie sie die Kampagne #120Dezibel darstellt. Gleichzeitig grenzen sich deutsche Leitmedien aber von Ethnisierungen ab, wenn diese von der extremen Rechten hervorgebracht werden.

Extremismus und Popkultur

EINE KRITISCHE ANALYSE DER POPKULTURELLEN VIRULENZ DER EXTREMISMUSTHEORIE AM BEISPIEL DES TATORTS DORTMUND „HEILE WELT“ VOM 21. FEBRUAR 2021

von Lisa Wessel

„Tatort“ erfreut sich als älteste deutsche kontinuierlich ausgestrahlte Kriminalserie mit einem durchschnittlichen Marktanteil der sonntäglichen Erstausstrahlungen von 24,4 % (Media Perspektiven 2020) auch aktuell ungebrochener Beliebtheit. In der Produktion geht es auch immer wieder darum, gesellschaftlich brisante Themen aufzugreifen und im Rahmen einer Krimihandlung zu verarbeiten.

Der Dortmunder Tatort „Heile Welt“, der am Sonntag, den 21.02.2021 um 20.15 Uhr ausgestrahlt wurde, versucht, sich Diskursen um rassistische Polizeigewalt, Extremismus und ‚cancel culture‘ anzunähern. Im Folgenden soll die Darstellung der verschiedenen Akteur*innen, sowohl kollektiv als auch individuell, kritisch betrachtet werden.

Es steht zunächst ein Mordfall im Vordergrund: Im Keller eines Hochhauskomplexes wird die Leiche einer jungen, weißen Frau, Anna Slomka, gefunden. Im Verlauf des Films werden verschiedene Akteure zu Verdächtigen im Mordfall, dieser fungiert jedoch hauptsächlich als Aufhänger für eine andere Geschichte: Als Abdul Azim Khaled, ein aus dem Irak geflüchteter Verdächtiger, sich weigert, Bönisch auf das Revier zu begleiten, entscheidet sich diese, ihn festzunehmen und wendet dabei in Reaktion auf Khaleds Widerstand körperliche Gewalt an. Diese Festnahme wird von Anhängern einer rechtsextremen Partei, der „Neuen Mitte Dortmund“ gefilmt und online gestellt, woraufhin aus rechten Kreise Beifall für Bönisch laut wird. In linken Kreisen jedoch, wo das Video von der Bloggerin Annika Freytag verbreitet wird, wird dieses als Beispiel für Polizeigewalt gewertet, was zu Beleidigungen, Bedrohungen und

letztlich einem Angriff auf die Kommissarin führt, deren persönliche Daten inklusive Adresse im Internet landen. Der Vorfall schlägt derweil auch politisch Wellen, Bönisch wird suspendiert und verzweifelt an den (Hass)-Kommentaren im Netz. Die „Neue Mitte Dortmund“ versucht die Polizeiaktion für sich auszuschlachten und ruft zu einer Gedenkkundgebung für Slomka auf, um gegen migrantisch positionierte Menschen zu mobilisieren. Bönisch entscheidet sich nach der Konfrontation mit einer jungen Kollegin mit rechtsextremer Einstellung, auf der Kundgebung das Wort zu ergreifen, um gegen Rassismus Stellung zu beziehen. Kommissar Faber wiederum ist auf eigene Faust unterwegs und freundet sich im Laufe des Films mit dem wohnungslosen Thomas Janowski an, der in leerstehenden Geschäftsräumen in der Hochhaus-siedlung lebt, an. Dieser rettet ihn, als auf Bönischs Rede hin die Kundgebung eskaliert und es zu Ausschreitungen zwischen Rechtsextremen und Linken kommt, bei denen Faber bewusstlos geschlagen wird. Danach wird klar, dass weder Khaled noch die anderen Verdächtigen etwas mit dem Mord zu tun hatten, sondern dass es Thomas Janowski war, der Anna Slomka ermordet hat. Bönisch wiederum wird nach ihrem Auftritt auf der Kundgebung zurück in den Dienst geholt und in der öffentlichen Wahrnehmung rehabilitiert.

DIE DARSTELLUNG MIGRANTISIERTER MENSCHEN

Die einzigen migrantischen Akteur*innen in „Heile Welt“ sind die Mitglieder der Familie Khaled, Hakim und Rana Khaled sowie deren Sohn Abdul Azim Khaled. Die Darstellung der Familie Khaled folgt dabei virulenten **rassis-**



Souveränität statt Komplexität

Wie das Querfront-Magazin COMPACT die politische Legitimationskrise der Gegenwart bearbeitet



Felix Schilk

Felix Schilk

Souveränität statt Komplexität

Wie das Querfront-Magazin »Compact« die politische Legitimationskrise der Gegenwart bearbeitet

ISBN 978-3-89771-768-8

Erscheinungsdatum: März 2017

Seiten: 192

Reihe: Edition DISS Band: 39

Ausstattung: Softcover

Compact, Jürgen Elsässers »Magazin für Souveränität«, liefert dem Umfeld von AfD und Pegida Stichworte, Symbole und Ideologeme. Die monatlich erscheinende Zeitschrift verbindet das Bedürfnis nach Homogenität und rigiden Ordnungsvorstellungen mit einer verschwörungsideologischen Deutung gesellschaftlicher Krisenerscheinungen und bietet Projektionsflächen für Sozialcharaktere, die sich durch einen selektiven und verhärteten Zugriff auf die Wirklichkeit auszeichnen.

tischen Klischees. Hakim Khaled ist Imam der lokalen Moscheegemeinde und wird, entlang der Diskursformation der Ethnisierung von Sexismus²⁸, als Unterdrücker gegenüber seiner Frau, Rana Khaled, dargestellt. Bei einem Besuch der Polizei versucht er mehrfach, ihr zu verbieten, mit den Kommissar*innen Faber und Bönisch zu sprechen und erklärt diesen, dass seine Frau kein Deutsch spräche. Ob dies der Wahrheit entspricht oder von ihm als Mittel genutzt wird, um die Kontrolle über die Situation zu behalten, bleibt ungeklärt. Die Kommissar*innen jedoch scheinen von letzterem Auszugehen, da Frau Khaled bei der Anschuldigung Fabers, dass ihr Sohn mit Drogen deals augenscheinlich eine starke Reaktion zeigt und von ihrem Mann beruhigt wird. Daraufhin dringt Kommissarin Bönisch immer stärker mit der Forderung, Deutsch zu sprechen, auf sie ein. Diese Darstellung reproduziert verbreitete Klischees über als muslimisch markierte patriarchale Familienoberhäupter und unterdrückte als muslimisch markierte Frauen. Das sexistische Verhalten von Hakim Khaled gegenüber seiner Frau wird so als ‚typisch muslimisches Geschlechterverhältnis‘ ethnisiert.

Abdul Azim Khaled wiederum wird als sympathischer jugendlicher Delinquent erzählt, bei dem lange in der Schwebe bleibt, ob er den Anschuldigungen entsprechend tatsächlich mit Drogen handelt oder ebenjene Anschuldigungen eine rassistische Zuschreibung sind. Am Ende wird jedoch klar: Abdul Azim Khaled verkauft Drogen.

DIE DARSTELLUNG DER RECHTEN

Die Darstellung rechter Akteur*innen beschränkt sich weitgehend auf Nils Jacob als jungem aufstrebenden Politi-

ker der fiktiven Partei »Neue Deutsche Mitte«, der explizit negativ dargestellt wird. Diese negative Darstellung beruht hauptsächlich auf **Individualisierungs- und Externalisierungsstrategien**²⁹: Nils Jacob, seine Partei und die ihnen Zugewandten werden als Rechtsextreme dargestellt; so findet die altbekannte Verknüpfung zwischen Rassismus und Rechtsextremismus bzw. Neonazismus statt, die zwar im scheinbar ‚modernen‘ Gewand des reddegewandten jungen Mannes im Anzug daherkommt, aber letztlich dafür sorgt, dass gesellschaftlicher bzw. struktureller Rassismus nicht thematisiert werden.

Folgt man der Definition Birgit Rommelspachers, lassen sich drei Ebenen von Rassismus unterscheiden: Die Makroebene des strukturellen Rassismus, die Mesoebene des institutionellen Rassismus und die individuelle Ebene. Für Makro- und Mesoebene legt Rommelspacher folgendes dar:

„Von strukturellem Rassismus spricht man, wenn das gesellschaftliche System mit seinen Rechtsvorstellungen und seinen politischen und ökonomischen Strukturen Ausgrenzungen bewirkt, während der institutionelle Rassismus sich auf Strukturen von Organisationen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährte Handlungsmaximen bezieht.“ (Rommelspacher 2009, 30) (Hervorhebungen im Original)

Individuellen Rassismus beschreibt sie im Gegensatz dazu als auf „persönlichen Handlungen und Einstellungsmustern“ (ebd.) beruhend, die sich im Rahmen sozialer Interaktion zwischen Individuen entfalten. Diese Mikroebene von Rassismus ist diejenige, auf die sich die hier besprochene Produktion

28 Diese Ethnisierung von Sexismus lässt sich auch entlang des Konzepts des *Othering* beschreiben, das seinen Ursprung in Edward Saïds Orientalism (Erstveröffentlichung 1987) hat, und welches Aram Ziai als „die Konstruktion eines Fremden, das als negative Projektionsfläche zur (Re-) Produktion einer positiven eigenen Identität dient“ (2016, 37), definiert.

29 Auch diese Individualisierung und Externalisierung von Rassismus verläuft entlang der Struktur des *Othering*, an dieser Stelle sei aber auf die abweichende Stoßrichtung verwiesen: Während es bei der klassischen Konzeption des *Othering* darum geht, eine diskriminierungskritische Perspektive zu eröffnen, die rassistische Stereotype in den Blick nimmt, geht es in diesem Fall darum, Rassismus als gesellschaftlich anerkanntes Problem im Sinne einer Entlastungshandlung auf andere zu projizieren. Wie das im Einzelnen aussehen kann, zeigt Felix Axster in seinem Text „Externalisierung, Othering, Rassismus“ (2019) in Bezug auf Antisemitismus bzw. den Kampf gegen Antisemitismus.

bezieht, während sie die anderen Ebenen vernachlässigt: Wie oben bereits angerissen, wird Rassismus hier individualisiert, also in Form einer rechtsextremen Person verkörpert und damit zur individuellen Einstellungsdimension. Dies fungiert als Entlastungsstrategie der ‚bürgerlichen Mitte‘ im Rahmen der **Extremismustheorie** (oft auch als **Hufeisentheorie** verbildlicht), die von einer neutralen-bis-positiven bürgerlichen Mitte der Gesellschaft ausgeht und alles, was am ‚extremen Rand‘ vorkommt, pauschal verurteilt und so Rechtsextremismus und Linksextremismus kontinuierlich gleichsetzt (Backes 1989, 247-287). Mit diesem Fokus auf den individualisierten, extrem rechten Rand, verstellt der Tatort den Blick auf strukturellen und institutionellen (Alltags-)Rassismus.

DIE DARSTELLUNG DER LINKEN

Auch die Darstellung linker Akteure ist eindimensional und auch sie werden auf Basis einer Extremismus-Unterstellung als negativ dargestellt. Hier werden Vorwürfe einer linken ‚cancel culture‘ aufgerufen, die oftmals von einer extremen Rechten mobilisiert werden und an hegemoniale Diskurse anschlussfähig sind. ‚Cancel culture‘ ist ein konservativer Kampfbegriff, der auf eine wahrgenommene Einschränkung der Meinungsfreiheit durch eine (angebliche) linke Diskursmacht abhebt. Beispiele dafür finden sich in hegemonialen Diskursen zuhauf, besonders virulent ist die gesellschaftliche Debatte unter den Fragestellungen „Was darf Satire?“ und „Wie weit geht die Kunst- und Meinungsfreiheit?“. Hier lässt sich die Debatte um die österreichische Kabarettistin Lisa Eckart anführen, die durch antisemitische Äußerungen im Rahmen ihres Bühnenprogramms in die breite Öffentlichkeit gerückt ist und aufgrund dieser Aussagen öffentlich kritisiert sowie von einigen Veranstaltungen ausgelassen wurde. Dies wiederum wurde immer wieder als Versuch einer ‚cancellation‘ bezeichnet, also als Versuch, Lisa Eckart aus dem Diskurs auszuschließen und ihre Karriere zu beenden. Faktisch ist diese ‚can-

cellation‘ kaum gegeben, besieht man sich die Tatsache, dass Eckart auch nach den Anschuldigungen nach wie vor im Rennen um einen hochdotierten Debütpreis war (NDR 2020) und gleichermaßen an vielen Stellen zu einer begehrten Gesprächspartnerin zum Thema ‚cancel culture‘ und ‚Was darf Satire?‘ geworden ist (vgl. stellvertretend Deutschlandfunk 2020, Spiegel 2021). In Bezug auf das Fehlen einer tatsächlichen ‚cancellation‘ und der obigen Fehldarstellung gesellschaftlicher Machtverhältnisse bezeichnet Karsten Schubert die Mobilisierung von Meinungsfreiheit im Vorwurf der ‚cancel culture‘ als „Waffen des konservativen politischen Projekts [...], mit dem emanzipative Änderungen abgewehrt werden“ (Schubert 2020, 1).

In „Heile Welt“ wiederum liegt der Fokus nicht auf Kunst- und Meinungsfreiheit, dennoch lassen sich Anschlussfähigkeiten an die Debatte feststellen: Annika Freytag, die hier als linksextremer Gegenpart von Nils Jacob in Stellung gebracht wird, wird als stur und verbissen dargestellt und veröffentlicht nach der Zuspelung eines Videos, das Kommissarin Bönisch bei der gewaltvollen Festnahme Abdul Azim Khaled zeigt, dieses online und löst somit einen ‚Shitstorm‘ gegenüber der Kommissarin aus. Diese wird dann auch prompt körperlich angegriffen, wobei impliziert wird, dass der Angriff von Linken ausging. Auch hier rekurriert der Tatort auf die **Extremismustheorie** (Backes 1989, 247-287). Dies wird auch dadurch hervorgebracht, dass das Unterfangen der linken Bloggerin Freytag insofern diskreditiert wird, als dass dargestellt wird,

wie sie kein sorgfältiges ‚fact checking‘ betreibt: Sie veröffentlicht ein Video, welches Bönisch und Nils Jacob im Gespräch zeigt, um auf eine mutmaßliche Kollaboration zwischen Polizei und Rechtsextremen aufmerksam zu machen. Besagtes Video ist allerdings ein von der „Neuen Deutschen Mitte“ manipuliertes Video, sodass Freytag sich unwissentlich, aber fahrlässig zur Komplizin der Rechtsextremen macht.

DIE DARSTELLUNG DER POLIZEI

Die Polizei ist die Akteur*in, der im Tatort der meiste Raum zur (Selbst-)Darstellung eingeräumt wird. Grundsätzlich lässt sich dabei feststellen, dass die Darstellung der Polizei positiv ist, sie ist (zum größten Teil) eine **neutrale Instanz**, die sich beim Versuch, den Rechtsstaat zu sichern, **von allen Seiten unter Beschuss** sieht. In der Schlüsselszene des Tatorts, in der Bönisch Abdul Azim Khaled festnimmt, sieht sie sich alleine einer Gruppe als bedrohlich inszenierter migrantisierter Jugendlicher gegenüber. So wird eine klassische Gegenüberstellung produziert: Eine weiße deutsche Frau sieht sich konfrontiert mit einem jungen migrantischen Mann, eine Symbolfigur, die Villa/Hark treffend als „die Figur des zu sexueller Triebkontrolle nicht oder nur unzureichend befähigten, inferioren muslimischen Jungmannes“ (Villa und Hark 2017, 41) bezeichnen. So werden Genderaspekte mobilisiert, die einen anderen Aspekt der oben bereits thematisierten **Ethnisierung von Sexismus** darstellen und eine beliebte Strategie rechter Ak-



Kommissarin Martina Bönisch inmitten der im Tatort gezeigten Ausschreitungen zwischen linken und rechtsextremen Gruppen.



teur*innen sind, um ihre Anhänger*innen zu mobilisieren und die spätestens seit der Silvesternacht 2015 in Köln eine massive Anschlussfähigkeit an hegemoniale Diskurse erfahren hat. An dieser Stelle wird also Abdul Azim Khaleds Festnahme als quasi-emanzipatorischer Moment geframed, den Bönisch mit der Aussage begleitet, sie müsse sich als weibliche Kommissarin ja nun wirklich nicht alles gefallen lassen. Rechtsextremismus in der Polizei wird aus legitimer Quelle, die nicht in einem der als extrem beschriebenen Milieus verhaftet ist, nur einmal als tatsächliches Phänomen thematisiert. Dies ist der Fall, als die weibliche Polizistin, die in den Personenschutz für Kommissarin Bönisch involviert ist, sich ihr gegenüber, im Glauben eine ‚Verbündete‘ gefunden zu haben, als Anhängerin rechts-extremen Gedankenguts outet. Auch hier findet wieder eine **Vereinzelung/Veränderung** statt, die als Basis einer symbolischen Grenzziehung dient: Dies ist so der formative Moment, in dem Bönischs Positionierung durch ihre angewiderte Reaktion klargemacht wird, er dient als Moment der kathartischen Reinwaschung der Kommissarin von den Vorwürfen des Rassismus. Letztlich ist diese Konfrontation mit der Kollegin, die zur „Neuen Deutschen Mitte“ gehört, der Auslöser für Bönischs Auftritt auf der Kundgebung der Partei, bei dem sie die Anwesenden dazu aufruft, sich nicht „infizieren“ zu lassen vom „Wahnsinn“ der „Rassisten und Nazis“ (WDR 21.02.2021, 1:07:54-1:08:23). Ob die dargestellten Äußerungen der betreffenden Polizistin Konsequenzen haben, wird letztlich nicht weiter thematisiert.

FAZIT

Letztlich erzählt der Tatort entlang der Extremismustheorie die Geschichte einer guten bürgerlichen Mitte und bösen extremen Rändern, die in einer expliziten Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus mündet. Die Produktion reproduziert dabei in der Darstellung der Familie Khaled explizit rassistische Stereotype und legt einen Fokus auf die Darstellung einer linken „cancel culture“. Die Nazis sind dabei

entlang tradierter Vereinzelungs- und Veränderungsstrategien immer die Anderen und struktureller Rassismus wird so auf zwei Ebenen dethematisiert: Zum einen verstellt der Tatort mit der Figur der einzelnen rechtsextremen Polizistin die Möglichkeit der Beschäftigung mit strukturellem Rassismus in der Polizei und der überfällig zu bearbeitenden Frage, inwiefern polizeiliche Strukturen rassistisches Handeln und die Bildung rechtsextremer Netzwerke begünstigen. Zum anderen verfehlt der Tatort hier auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene den Kern der Thematik: Rassistische Gesellschaftsstrukturen kapitalistischer Systeme werden nicht thematisiert. So bleibt der Tatort eine Geschichte, die zwar den Anschein macht, sich differenziert mit dem Thema Extremismus auseinander setzen zu wollen, aber in der klassischen, relativierenden Herangehensweise der Extremismustheorie stecken bleibt und so unkritisch problematische gesamtgesellschaftliche Diskurse reproduziert und stabilisiert.

Lisa Wessel studiert Friedens- und Konfliktforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und war Praktikantin am DISS. Gerade schreibt sie ihre Masterarbeit über die Kollektivierungspraxen der Querdenken-Bewegung.

LITERATURVERZEICHNIS

- Axster, Felix. 2019. „Externalisierung, Othering, Rassismus. Fallstricke im (visuellen) Kampf gegen Antisemitismus.“ Zentrum für Zeit-historische Forschung. 10.6.2019. Zugriff am 31.03.2021. https://zeitgeschichte-digital.de/doks/frontdoor/deliver/index/docId/1379/file/visual_history_axster_externalisierung_othering_rassismus_v1+_de_2019.pdf.
- Backes, Uwe. 1989. Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Wiesbaden: Springer VS.
- Deutschlandfunk. 2020. Lisa Eckhart widerspricht Vorwürfen. „Ich lasse keine Religion und keine Ethnie aus“. 17.08.2020. Zugriff am 09.03.2021. https://www.deutschlandfunkkultur.de/lisa-eckhart-widerspricht-vorwuerfen-ich-lasse-keine.1008.de.html?dram:article_id=482478.
- Media Perspektiven. 2020. Durchschnittlicher Zuschauermarktanteil der Fernsehfilmreihe Tatort in den Jahren 1999 bis 2019. Zugriff am 20.03.2021. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/377315/umfrage/zuschauermarktanteil-der-krimi-reihe-tatort/>.
- NDR. 2020. Vorwürfe und ihre Folgen: Der Fall Lisa Eckhart. 03.09.2020. Zugriff am 09.03.2021. <https://www.ndr.de/kultur/kulturdebatte/Cancel-Culture-Der-Fall-der-Kabarettistin-Lisa-Eckhart,cancelculture104.html>.
- Rommelspacher, Birgit. 2009. „Was ist eigentlich Rassismus?“ In Rassismuskritik : Bd. 1, Rassismustheorie und -forschung, von Claus Melter und Paul Mecheril, 25-38. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Saïd, Edward W. 2003. Orientalism. London: Penguin Books.
- Schubert, Karsten. 2020. Verfassungsblog: On Matters Constitutional. 03.12.2020. Zugriff am 09.03.2021. https://intr2dok.vifa-recht.de/receive/mir_mods_00009620.
- Spiegel. 2021. Spiegel Live - Das Gespräch: Gibt es in Deutschland eine Cancel Culture? . 15.02.2021. Zugriff am 09.03.2021. <https://www.spiegel.de/kultur/empowerungskultur-gibt-es-in-deutschland-eine-cancel-culture-podcast-a-d8d608b3-8cc4-488f-ab5f-296388b0ef85>.
- Villa, Paula-Irene, und Sabine Hark. 2017. Unterscheiden und Herrschen. Bielefeld: transcript.
- Ziai, Aram. 2016. „Postkoloniale Studien und Politikwissenschaft. Komplementäre Defizite und ein Forschungsprogramm.“ In Postkoloniale Politikwissenschaft. Theoretische und Empirische Zugänge, von Ziai Aram (Hrg.), 25-48. Bielefeld: transcript Verlag.

Carola Rackete und das Leid der Geflüchteten

DER DEUTSCHE MEDIENDISKURS IM JUNI & JULI 2019

Von Anna-Maria Mayer, Judith Friede, Fabian Marx, Benno Nothardt, Milan Slat, Christian Sydow

“Everyone has the right to freedom of movement and residence within the borders of each state.” (United Nations 1948)



Plakat auf einer Demonstration am 06.07.2020 in Duisburg

Obwohl Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit in der UN-Menschenrechtscharta festgehalten sind, scheint es einstweilen so, als ob dies Staaten nicht immer bewusst sei. Europäische Staaten, darunter auch Deutschland, nehmen häufig eine abwehrende Haltung gegenüber Flucht und Migration ein. Diese gipfelt mitunter in Diskussionen um die Aussetzung des Menschenrechts auf Asyl³⁰ oder um die Frage, ob Seenotrettung stattfinden sollte oder nicht³¹. Die lebendige Humanität im Sommer 2015 währte nur kurz. Es ließ sich eine Verschiebung von einer „Willkommenskultur zur Notstandsstimmung“ (Jäger & Wamper 2017) feststellen. In dieser rückten Wünsche nach einer restriktiven Asylpolitik und das vermeintliche Leid der Aufnahmebevölkerung aufgrund von Migration in den Fokus des Mediendiskurses. Diskussionen um menschenwürdiges Einreisen nach Europa und Rechte von Geflüchteten traten hingegen in den Hintergrund.

Diese Stimmung kippte am 29. Juni 2019 zumindest kurzzeitig. An diesem Tag legte die Sea-Watch 3 mit 47 Geflüchteten an Bord, entgegen italienischer Anweisung, im Hafen von Lampedusa an und die verantwortliche Kapitänin Carola Rackete wurde verhaftet. Danach schien der Migrations- und Fluchtdiskurs auf mediopolitischer Ebene verändert: Nicht nur trat das Leid der Geflüchteten wieder in den Mittelpunkt, sondern es wurde auch die europäische Politik und ihr Umgang mit Ge-

flüchteten, wie auch die Kriminalisierung von Seenotretter*innen kritisiert. Das machte uns neugierig und führte uns dazu, den Migrations- und Fluchtdiskurs in Printmedien ab dem 29. Juni bis zum Abebben der Kommentierung von Carola Rackete und der Seenotrettung Ende Juli 2019 in einer Kritischen Diskursanalyse zu untersuchen, um Veränderungen, Verengungen und Erweiterungen im Sagbarkeitsfeld zu beobachten. Damit schließen wir an die Fluchtstudie des DISS zum Fluchtdiskurs in den Jahren 2015 und 2016 (Jäger & Wamper 2017) an.

VERÄNDERUNGEN IM SAGBARKEITSFELD

Die bis zum 29. Juni 2019 prominentesten Aussagen *Ethnisierung von Sexismus*³², *Migration als Last / Leid der Aufnahmebevölkerung* und *Migration spaltet / polarisiert* ließen sich im Untersuchungszeitraum kaum bis gar nicht auffinden. An ihre Stelle traten die Aussagen *Politikkritik*, *Leid der Geflüchteten*, *Gemeinsame europäische Lösung* und *Asyl / Seenotrettung als moralisches / menschenrechtliches / christliches Gebot*. Zu dieser Veränderung passt, dass eine Denormalisierung des Migrations- und Fluchtdiskurses nicht mehr primär dahingehend stattfand, dass Geflüchtete als Denormalisierungsdrohung für die Aufnahmebevölkerung dargestellt wurden. Stattdessen wurde das Leid der Geflüchteten und deren Sterben im Mittelmeer als Denormalisierung dargestellt. Allerdings wurde auch eine denormalisierende Wirkung von Migration und Flucht, bei der die Aufnahmebevölkerung leidtragend ist, weiterhin impliziert. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Migration und Flucht als ein administrativ zu lösendes „Problem“ konzipiert werden. Solange Migration und Flucht als Problem und nicht als natürliches Phänomen verstanden werden, kann immer auch eine restriktivere Asylpolitik oder Verweigerung der Aufnahme von Geflüchteten als gangbare Option betrachtet werden.

SEENOTRETTUNG ALS GEBOT

Im Untersuchungszeitraum stellte sich anders als zuvor nicht mehr die Frage, *ob* gerettet werden sollte, sondern nur noch, wie diese Rettung stattfinden sollte. Seenotrettung stellte im Diskurs um Carola Rackete ein unhintergebares Gebot dar und Kriminalisierung von Seenotrettung wurde scharf kritisiert. Das Gebot der Seenotrettung beziehungsweise die Kritik an der Kriminalisierung von Seenotretter*innen lässt sich auch

30 Im vergangenen Jahr beantragte Griechenland die Aussetzung des Asylrechts für einen Monat. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) unterstützte das Vorgehen Griechenlands (RP Online 2020).

31 Diese Debatte gipfelte prominent in einer Pro-Und-Contra-Diskussion zur Seenotrettung in der Zeit mit dem Titel „Oder soll man es lassen?“ (Die Zeit 2018).

32 Kursivierte Wörter oder Teilsätze stellen Aussagen dar.



heute noch im Diskurs finden. Der Fokus auf Seenotrettung als ein Gebot führte allerdings auch dazu, dass andere Rechtswirklichkeiten (z.B.: italienisches Recht) gegen dieses abgewogen wurden. Dies kann an folgendem Zitat gezeigt werden:

„Mit dem gleichen Recht, mit dem die einen für die Seenotretterin eintreten und ihr unzweifelhaftes humanitäres Engagement in den Vordergrund stellen, dürfen auch der italienische Innenminister Matteo Salvini und seine Sympathisanten eine harte Bestrafung verlangen.“ (Veser, FAZ, 04.07.2019)

Konkrete einklagbare Rechte, die Geflüchtete haben, wie das Recht auf Asyl oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit, bleiben unsagbar. Stattdessen wird die Rettung von schiffbrüchigen Geflüchteten als humanitäres Engagement von Seenotretter*innen und moralisches Handeln der Europäischen Union begründet.

CAROLA RACKETE – DIE HELDIN?

Die Konstruktion Racketes als Heldin ist zentral für den untersuchten Diskurs. So wird Rackete anhand der Charakteristika der Selbstlosigkeit, Glaubwürdigkeit, Rationalität und des Idealismus als perfekte Seenotretterin und Heldin konstruiert. Hierdurch kann sie als Projektionsfläche für Kritik an fehlenden Handlungen der EU oder der Gesellschaft im Allgemeinen genutzt werden. So zum Beispiel an folgender Stelle:

„Seenotretter wie etwa Carola Rackete sind nicht allein deshalb Helden, weil wir als Gesellschaft durch Egoismus, fahrlässige Trägheit und Uneinigkeit scheitern und den Menschen in offensichtlicher Not nicht das Mindeste an Humanität zukommen lassen.“ (o.A., taz, 10.07.2019).

Diese Heroisierung hat einerseits ein Mobilisierungspotential, um zu helfen oder politisch aktiv zu werden. So gab es etliche Demonstrationen zur Unterstützung von Rackete und einer humanen Migrationspolitik. Andererseits birgt die Heroisierung aber auch die Gefahr einer gesellschaftlichen Verantwortungsverlagerung an die Heldin, durch die sich die Zivilgesellschaft und die Politik aus der eigenen Verantwortung entlassen.

DIE POLITIK UND DIE GEMEINSAME EUROPÄISCHE LÖSUNG

Die institutionalisierte Politik und ihre Akteur*innen wurden als die Verantwortlichen für das Leid der Geflüchteten ausgemacht und wurden daher zumeist kritisiert. Einzig die deutsche Politik schaffte es zeitweise, sich aus der Täter*innen-Rolle zu befreien, indem Carola Rackete als Deutsche identifiziert wurde und die Politik sie unterstützte. Durch diese Identifikation wurde Deutschland teilweise als moralisch überlegen gegenüber anderen EU-Staaten dargestellt.

Andere EU-Staaten blieben durchgängig in der Täter*innen-Rolle, wobei ihre Hauptschuld im Nicht-Handeln in Angesicht des Sterbens im Mittelmeer lag. Dieses könnte durch eine gemeinsame europäische Lösung gestoppt werden, so die mantrahaft wiederholte Forderung. Wie eine solche Lösung aussehen könnte, blieb notorisch ungesagt. Es scheint egal zu sein, was gemacht wird, solange es alle tun. Dadurch ist diese Forderung anschlussfähig sowohl für Befürworter*innen einer offenen Gesellschaft und Migrationspolitik, als auch für diejenigen, die eine effektivere Fluchtabwehr wollen.



Im hegemonialen Diskurs derzeit kaum sagbar: Geflüchtete als politisch handelnde Akteur*innen mit Subjektstatus, wie hier demonstrierende Frauen in Lesbos am 30.1.2020 (Are You Syrious 2020, Ausschnitt).

DIE GEFLÜCHTETEN UND IHR LEID

Eine weitere Verschiebung zeigte sich darin, dass wieder das Leid und die Not der Geflüchteten in den Fokus der Kommentierung rückten. Geflüchtete wurden dabei als leidende, passive und hilfsbedürftige Personen konzipiert, die keine individuellen Akteur*innen sind. Auch wenn diese Darstellung eine empathiefördernde Wirkung erzielen kann, so erlangen Geflüchtete zugleich keinen vollwertigen Subjektstatus und damit eine Gleichstellung mit der Aufnahmebevölkerung. Eine Darstellung von Geflüchteten als aktive, vorausschauend-handelnde Individuen oder politische Akteur*innen fehlte. Ebenso problematisch waren die Darstellungen des Leides von Geflüchteten. Insgesamt konnten sich drei Darstellungsarten unterscheiden lassen: 1) die Darstellung war abstrakt und entpersonalisierend, 2) die Darstellung war konkret, aber wirkte aus den gerade genannten Gründen entmündigend oder aber 3) das Leid der Geflüchteten wurde gegen das Leid der Aufnahmebevölkerung abgewogen. Die dritte Darstellungsweise findet sich teilweise in der SZ, aber hauptsächlich in der FAZ:

„Es gibt in dieser Frage keine Lösung ohne Opfer. Entweder nimmt man in Kauf, dass Menschen ertrinken oder dass sie in Lager gesperrt werden, und hofft auf den abschreckenden Effekt. Oder Europa öffnet sich komplett – mit all den Folgen, die das hätte; die Flüchtlingskrise hat diese Folgen nur angedeutet. Das ist die Wahl, die wir haben. Keiner der



beiden Wege fällt leicht. Aber mit einem müssen wir leben.“
(Eppelsheim, FAZ, 05.07.2019)

FAZIT

Festhalten lässt sich, dass viele positive und teils auch bleibende Verschiebungen im Diskurs um Carola Rackete stattgefunden haben. Es kam wieder das Leid der Geflüchteten in den Fokus der Kommentierung und verdrängte zeitweise die vermeintliche Last der Aufnahmebevölkerung aus dem hegemonialen Diskurs. Diese Verschiebung ist noch immer vorhanden, zum Beispiel in Bezug auf die Lagerbrände in den Flüchtlingslagern Moria am 8. September und Lipa am 23. Dezember 2020. Zudem werden Seenotretter*innen nicht mehr kriminalisiert und eine gemeinsame europäische Lösung wird immer noch diskutiert.

All diesen Verschiebungen zum Trotz werden Migration und Flucht aber später wieder als Last beziehungsweise Leid der Aufnahmebevölkerung konzipiert. Deutschland setzt immer noch mit unverminderter Härte auf Fluchtabwehr und restriktive Asylpolitik. So wurde in Deutschland trotz der Corona-Pandemie und andauernden Bürgerkriegen im Jahr 2020 wieder verstärkt abgeschoben und der Abschiebestopp nach Syrien Ende 2020 wurde nicht verlängert (Pro Asyl 2020). Geflüchtete werden im mediopolitischen Diskurs weiterhin als passiv und hilfsbedürftig wahrgenommen und sollen nicht Teil der Aufnahmebevölkerung werden.

QUELLEN UND LITERATUR

- Are You Syrious 2020: AYS Daily Digest 30/01/20: „Moria is hell“. Women take to the streets in Lesvos, Are You Syrious-Blog, <https://medium.com/are-you-syrious/ay-s-daily-digest-30-01-20-moria-is-hell-women-take-to-the-streets-in-lesvos-b70e7d5bbeac> (Abruf 24.01.2021).
- Pro Asyl 2020: Bürgerkriegsland Syrien, <https://www.pro-asyl.de/thema/syrien/> (Abruf: 18.05.2021)
- United Nations 1948: Universal Declaration of Human Rights, <https://www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights> (Abruf: 18.05.2021)
- Rheinische Post Online 2020: Aussetzung von Asylrecht in Griechenland für Seehofer „in Ordnung“, https://rp-online.de/politik/eu/seehofer-aussetzung-von-asylrecht-in-griechenlang-in-ordnung_aid-49370593 (Abruf: 18.05.2021)
- Jäger, Margarete & Wamper, Regina (Hg.) 2017: Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, <http://www.diss-duisburg.de/wp-content/uploads/2017/02/DISS-2017-Von-der-Willkommenskultur-zur-Notstandsstimmung.pdf> (Abruf: 19.06.2020).

Die Autor*innen dieses Textes sind Praktikant*innen und Mitarbeiter*innen des DISS. Ihre Studie mit dem Arbeitstitel „deutsche Rettung? Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien im Juni & Juli 2019“ soll dieses Jahr veröffentlicht werden.

Brexitannia – a podcast and more ...

VORWÄRTS IN DIE VERGANGENHEIT ODER RÜCKWÄRTS IN DIE ZUKUNFT

von Robert Tonks

Das Großbritannienbild der Deutschen wird zurzeit nicht wie sonst liebevoll durch die Queen und die Royals, Rosamunde Pilcher und Inspector Barnaby sondern durch 1. den Brexit, 2. die „Britische Variante“ und 3. den Impfstoff AstraZeneca beherrscht. Dabei wird 1. durch 2. und 3. in den Schatten gestellt. Die in den deutschen Medien penetrant wirkende nationale Zuschreibung der Coronavirusvariante als „Britische Mutante“ erinnert an Donald Trumps Bezeichnung von Covid-19 als das „chinesische Virus“, ein Terminus, der von der Weltöffentlichkeit heftig kritisiert und

nicht angenommen wurde. Dass eine Mutante nach ihnen genannt wird, ist den Briten übrigens nicht bekannt. Die brasilianischen und die südafrikanischen Mutanten kennen sie zwar. Die Virusvariante Covid B117 wird auf der Insel hingegen regional der Grafschaft Kent zugeschrieben. Aber je mehr Infektionen und Todesfälle wegen Corona in Deutschland festgestellt werden, umso deutlicher sind sich die Medien hierzulande einig: Die Briten, vertreten durch ihren Ober-Clown Boris Johnson, sind mit den meisten Coronatodesfällen in Europa die bösen Jungs, die „bad boys“ – nach dem Motto: Erst machen sie den Brexit, dann kaufen sie den ganzen Impfstoff auf – noch bevor er überhaupt zugelassen wurde! – und dann setzen sie ihn auch noch wie die

Amerikaner und Israelis auf unverschämte Weise effektiv ein.

Bis zum 21. Juni 2021 will Johnson alle Corona-Restriktionen aufgehoben haben. Sein Größenwahn ist kaum überhörbar. Dabei ist für die deutsche Medienlandschaft glasklar: Der in Oxford erfundene Impfstoff AstraZeneca sei nicht zu empfehlen und dem in Deutschland entwickelten Vakzin Pfizer/Biontech weit unterlegen. Das deutsch-türkische Gründerehepaar von Biontech erhielt als „visionäre Wissenschaftler und Unternehmer“ vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz. AstraZeneca wird zwar von transnational tätigen Expertengremien der WHO und der EU-eigenen EMA offiziell empfohlen.



Dabei kostet der Impfstoff AstraZeneca nur 4 Euro pro Dosis, Pfizer/Biontech hingegen sechs mal soviel. Aber das Paul-Ehrlich-Institut, eine der Bundesregierung unterstellte Agentur, widersprach und die Regierung setzte den Einsatz des Impfstoffs der britisch-schwedischen Firma AstraZeneca aus. Unter dem Druck der oben genannten internationalen Fachleute ließ die Bundesregierung ihn dann doch wieder zu.

Und die absolute Frechheit? „Unseren deutschen“ Impfstoff Pfizer/Biontech hatte – wie gesagt – Johnson uns und der schlafenden EU-Kommission auch noch vor Monaten unter der Nase weggeschnappt! Es drängt sich sogar langsam aber sicher die Frage auf: Haben Johnson sowie die Brexiterinnen und Brexiter mit ihrem Brexit den Weg für die „Britische Mutante“ geebnet? War nicht ihre heimtückische Strategie von vornherein, Europa durch eine Mutante der Pandemie in die Knie zu zwingen, bevor sie der EU und vor allem Deutschland den Impfhahn zudreht? Realsatire beiseite, die Briten sind den Deutschen nicht ganz geneuer. Jetzt erst recht nicht.

Seit ich in Deutschland lebe, weiß ich eins: Wir Briten werden zwar respektiert und „nicht wie Ausländer behandelt“, sind aber den Deutschen nicht wirklich geneuer. Vor diesem Hintergrund haben wir, meine deutsche Frau Iris Tonks (Mutter geborene Niederländerin, Vater Bio-Deutscher), mein Ko-Autor, der deutsche Medienproduzent Zakaria Rahmani (Mutter Bio-Marokkanerin, Vater Bio-Marokkaner) und ich, der deutsch-britische Doppelstaatler Robert Tonks (Mutter Bio-Waliserin, Vater Bio-Engländer), im Sommer 2020 Großbritannien bereist, um einen Podcast zu produzieren, der wie eine Spurensuche die Gründe für den Brexit aufdecken sollte.

BREXITANNIA – GROSSBRITANNIENS WEG AUS DER EU

Am 31. Januar 2020 trat Großbritannien offiziell aus der EU aus. Ich wurde

an dem Tag 65 Jahre alt und trat in den Ruhestand. Ich hatte eigentlich allen Grund zu feiern – aber für mich war das kein guter Tag.

Als Großbritannien 1973 der Europäischen Gemeinschaft beitrug, war ich gerade einmal 18 Jahre alt und zog von South Wales nach West Germany. Ich wurde EU-Referent und setzte mich seitdem für die europäische Idee ein. Dann schied ich aus dem Berufsleben aus und das Vereinigte Königreich aus der EU. Was war passiert? Und wie konnte es nur soweit kommen?

Mit dem Audio-Podcast *Brexitannia* entstand eine Dokumentation mit einem persönlichen Blick auf die letzten Jahrzehnte europäisch-britischer Beziehungen und das aktuelle, pandemiegeplagte Großbritannien in vier Episoden. Sie wurden im Dezember 2020 vom Westdeutschen Rundfunk ausgestrahlt und sind seitdem auf zahlreichen Podcast-Plattformen abrufbar.

<https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/tiefenblick/brexit-eu-grossbritannien-politik-100.html>

<http://www.robert-tonks.de/archives/733>

Episode 1 – Der Feind im Inneren: Besonders die ehemaligen Bergarbeiter-Regionen waren beim EU Referendum 2016 Brexit-Hotspots, dieselben

Regionen, die sich in den 1980er Jahren gegen die autoritäre Politik von Margaret Thatcher wehrten.

Episode 2 – Auf der Suche nach Middle England: Doch es stellte sich heraus, dass die Brexit-Befürworter vor allem aus „Middle England“ stammen. „Middle“ ist hier soziologisch und nicht geografisch gemeint,

Episode 3 – God Save the NHS: Ein entschiedenes Motiv der Brexit-Kampagne war der rote Bus mit dem verlogenen Versprechen von Boris Johnson, die EU-Millionen direkt in den nationalen Gesundheitsdienst NHS zu investieren.

Episode 4 – Rule Britannia! Eine wieder erstarkte Empire-Nostalgie und die neu entdeckte Form des britischen Nationalismus, „British Exceptionalism“, spielten beim Brexit-Votum eine entscheidende Rolle.

REZEPTION IN DEUTSCHLAND

Die zahlreichen Rückmeldungen zu *Brexitannia* entstammen diversen Seiten des hiesigen politischen Spektrums. Begeistert war zum Beispiel ein linker Veteran der deutschen Gewerkschaftsbewegung, der damals die britischen Bergarbeiter bei ihrem ein Jahr andauernden Streik 1984 unterstützte. Eine



deutsche ZuhörerIn und Fan des neo-liberalen Thatcherismus forderte hingegen die Richtigstellung unserer Darstellung der autoritär-populistischen Rolle von Margaret Thatcher in der damaligen Politik. Die Richtigstellung wurde als grundlos angesehen und abgelehnt.

Unsere empirisch belegbare Darstellung, dass zahlenmäßig die Mittelschicht, also „Middle England“, und nicht die „Abgehängten“, für den Brexit verantwortlich ist, hat viele Zuhörende überrascht, ebenso die emotionale Bindung der Briten an ihr Gesundheitssystem NHS. Dabei sei der Tatbestand, dass der unterfinanzierte National Health Service den Status einer Nationalikone genießt, für das Verständnis des Brexitvotums zentral, bestätigten mehrere GroßbritannienerInnen sowie in Deutschland lebende britische ZuhörerInnen. Einige frankophile ZuhörerInnen zeigten sich überrascht, dass Präsident de Gaulle zwei Beitrittsgesuche der Briten zur damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1963 und 1967 blockierte. Interessant ist zudem die Erkenntnis vieler, dass sie den Terminus *British Exceptionalism* noch nie gehört hatten.

Ein in London arbeitender deutsch-britischer Schauspieler regte eine englischsprachige Version des Podcasts an. Auf Anfrage im Vorfeld hatte die BBC eine Kooperation abgelehnt. Schließlich wird *Brexitannia* seit Dezember 2020 von zahlreichen Podcast-Plattformen in Deutschland und weiteren EU-Ländern angeboten.

Neulich meldete sich eine bekannte deutsche Hörfunkredakteurin a. D. bei mir. Sie findet *Brexitannia* ebenso spannend wie informativ und regt an, dass wir eine Fortsetzung produzieren. Tja. Das ist in Covid-Zeiten einfacher gesagt als getan.

Ihr Sohn, ein Deutscher, arbeitet in der Londoner City als Banker, ihre Schwiegertochter ist Waliserin. Bei den deutsch-britischen Familientreffen wird das Thema Brexit vehement vermieden. Dass grundsätzlich nicht nur Briten hüben wie drüben sich beruflich wie privat

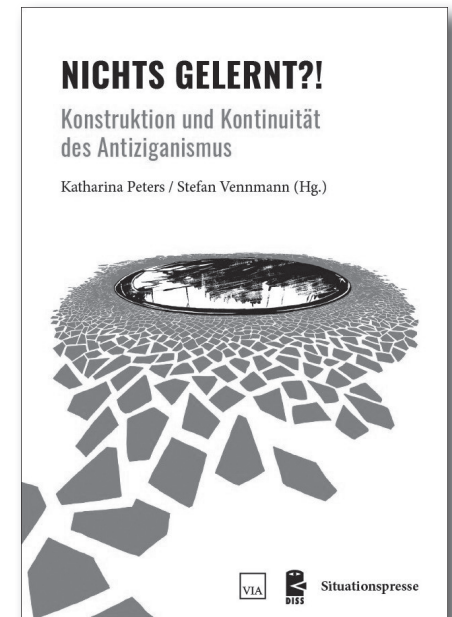
vom Brexit negativ betroffen fühlen, ist mir seit dem tragischen, für Millionen Menschen mit weitreichenden Konsequenzen verbundenen, Ergebnis des EU-Referendums vom 23. Juni 2016 bewusst. Die Betroffenheit wird voraussichtlich anhalten, womöglich auch zunehmen und die Gesellschaft im kleinen wie im großen weiter spalten.

Die ZuhörerIn erinnerte mich an das 2018 erschienene Buch „Posh Boys“ über die Auswirkungen und den Einfluss der britischen privatfinanzierten Eliteschulen (euphemistisch „Public Schools“ genannt) auf die heute noch bestehende und florierende britische Klassengesellschaft. Ich glaube, dass es im deutschsprachigen Raum ein Publikum für die Thesen von Robert Verkaik in seinem sehr gelungenen Buch gibt, solange die Public-School-Eliten und die Hasardeure unter ihnen wie Boris Johnson, David Cameron et al. an der Macht sind.

DIE POSH BOYS

„Die spinnen, die Briten“, hört und liest man häufig in Deutschland. Liegt die Akzeptanz der Hasardeure durch die britische Bevölkerung an einer Mentalität der Freude am Pferderennen und Wettspielen, also daran, dass 28 Millionen Briten regelmäßig wetten? Warum hat Cameron das Referendum 2016 überhaupt riskiert? Nach eigenen Angaben wünschte er sich den Verbleib in der EU und setzte sich als damaliger Premierminister dafür ein. Allerdings hat er offensichtlich auf das falsche Pferd gesetzt. Na, so ein Pech aber auch.

Das Demokratieverständnis im Vereinigten Königreich, der konstitutionellen Monarchie mit der ältesten parlamentarischen Demokratie der Welt, setzt sich von dem seiner europäischen Nachbarn deutlich ab: Nicht nur das Referendum, sondern auch die regulären Direktwahlen zum Unterhaus laufen seit eh und je wie ein Pferderennen ab. Egal wie knapp das Ergebnis auch sein mag: *The first horse past the post wins. The winner takes it all.* So ist es auch beim Brexit:



NICHTS GELERNT?!

Konstruktion und Kontinuität
des Antiziganismus

Katharina Peters / Stefan Vennmann (Hg.)

Situationspresse (Duisburg) 2019

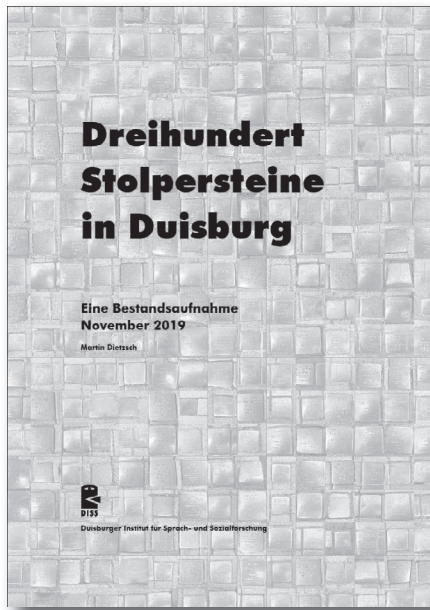
ISBN 978-3-935673-46-4

211 Seiten, 18 Euro

Der Sammelband mit Aufsätzen zum Thema Antiziganismus vereint Beiträge aus der Wissenschaft und der Praxis zur in Deutschland leider immer noch am meisten verbreiteten Form des Rassismus. Er wurde vom Arbeitskreis Antiziganismus im Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) erstellt – in Kooperation mit dem Verband für interkulturelle Arbeit (VIA).

Antiziganismus hat Tradition. Er ist trauriges Zeugnis einer Kontinuität von ausgrenzenden und menschenverachtenden Verhältnissen. Die spezifische Form von Rassismus wirkt seit Jahrhunderten in Deutschland und Europa in zahlreichen Variationen der immergleichen Stereotype sowie den damit verbundenen Gedankenmustern und Diskriminierungspraktiken. Dabei zeichnet sich Antiziganismus durch eine enorme Anpassungsfähigkeit und eine hohe Widerständigkeit gegen seine Bekämpfung aus. Welche Wirkmechanismen und Strukturen lassen sich identifizieren? Welche Strategien und Lösungsansätze können diesem Ressentiment entgegengesetzt werden?

Erhältlich über den Verband für interkulturelle Arbeit (VIA) und über den Buchhandel (Verlag Situationspresse, Duisburg)



Martin Dietzsch
Dreihundert Stolpersteine in Duisburg
Eine Bestandsaufnahme
November 2019

Kostenlose Online-Broschüre, 338 Seiten, DIN-A4
<http://www.diss-duisburg.de/online-bibliothek/bucher-im-volltext/broschuere-ueber-die-duisburger-stolpersteine/>

Bis November 2019 wurden in Duisburg 300 Stolpersteine verlegt. Die Leserinnen und Leser finden hier erstmals eine ausführliche und vollständige Liste dieser Steine mit Verlegungsort, Fotos des jeweiligen Steines und dessen Umgebung, das Verlegungsdatum, sowie Kurztexte zu den Biografien, die der Literatur und Zeitungsartikeln entnommen sind und Verweise auf weitere Quellen.

Die 48 %, die 2016 für den Verbleib in der EU stimmten, finden keine Berücksichtigung.

Von all denjenigen Briten, die spinnen, ist gerade Johnson den Menschen hierzulande nicht ganz geheuer: Er wird einerseits als Lügner und Rechtspopulist, andererseits als Clown und Kuriosum dargestellt. Er ist für Deutsche vor allem ein Faszinosum.

Dabei ist jedeR ein Produkt der Gesellschaft, in der sie/er lebt. Johnson ist nicht die Ausnahme und auch nicht allein. Sein Kabinett besteht aus Brexit-IdeologInnen elitärer Provenienz. Sein Kabinettsminister Michael Gove ist wie Cameron einer seiner Public-School-Erzrivalen an der Uni in Oxford gewesen.

Premierminister Johnsons aktuelle Medienpräsenz im Zusammenhang mit der Impfstrategie der britischen Regierung wird auf der Insel wie in den hiesigen Medien vielfach gespiegelt. Das wird voraussichtlich nicht abebben. Die Briten und ihr „Brexit Boris“ werden voraussichtlich weiterhin kritisch beäugt. Johnsons momentaner Erfolg „an der globalen Impffront“ beflügelt den breiten Druck der Öffentlichkeit auf die deutsche Regierung. Aber ein Scheitern „der Brexit-Briten“ am Ende des Tages würde womöglich Spott und Schadensfreude hervorrufen. Letzteres nimmt Johnson anscheinend in Kauf. Er setzte bereits im Sommer 2020 auf das Rennpferd Vakzin, während die EU und Deutschland zögerten und weitere Untersuchungsdatensätze abwartet.

BREXITANNIA REVISITED?

Könnten wir uns die Fortsetzung unserer Podcast-Reihe vorstellen? Sie sollte gegebenenfalls vor allem die vergangenen und aktuellen Entwicklungen in Sachen „Brexit, Corona, Britische Mutante und Impfstrategie“, sowie einen Ausblick auf diese, behandeln. Aber bei einer weiteren Analyse sollte vor allem ein Diskursstrang zentral sein:

Unsere Podcast-Reihe endete mit Teil 4 „Rule Britannia“. Darin thematisierten wir die in der sozialwissenschaftlichen Debatte erst in den letzten Jahren entdeckte Form des britischen Nationalismus, genannt „British Exceptionalism“. Neu an diesem Phänomen ist nicht der *British Exceptionalism* an sich, sondern seine wissenschaftliche Entdeckung. Seine elitäre Haltung ist nicht einer versteckten Elite zuzuordnen, sondern er wird seit Jahrzehnten proaktiv von breiten Teilen der britischen Medien und populären Kultur propagiert. Seine zentrale These lautet: „Wir Briten sind die einzigen Europäer, die damals im Zweiten Weltkrieg den Nationalsozialisten die Stirn gezeigt haben! Und wir haben gewonnen“.

Laut Umfragen bleiben seit dem Referendum 2016 zwar die Brexit-GegnerInnen konstant bei rund 50 % (mal mehr, mal weniger). Das gilt aber auch für die BrexitbefürworterInnen. Weite Teile der letzteren Gruppe in der heutigen britischen Gesellschaft fühlen sich „exceptional“ – auf Augenhöhe mit ihrem „Boris“. Seine Lügen werden deshalb entschuldigt. Sein saloppes Auftreten, seine Sprache und Witze entsprechen ihrem Geist und Humor.

Aber diese empfundene gesellschaftliche Nähe könnte nicht weiter von der Realität entfernt sein. Seit Jahrhunderten traditionell gekennzeichnet sind die teuren Posh-Boy-Schulen durch die Förderung eines betont männlichen „exceptionalism“ sowie einer elitären,



Robert Tonks in einem Studio des WDR

ich-bezogenen Risikobereitschaft. Die Eltern der Jungs sind wohlhabend bis megareich.

Meine Mutter (94 J.) bezeichnet Johnson und Cameron als verwöhnte Schuljungen, als „spoilt school boys“. Sie muss es wissen – als ehemalige Lehrerin an einer großen Gesamtschule in Süd-Wales, Caldicot „comprehensive school“, mit dem Job-Titel „Head of Girls' Welfare“. Viele der Eltern der Kinder an der Schule in Caldicot sind ArbeiterInnen im Niedriglohnsektor, „the working poor“, oder sie leben von Transferzahlungen. An der Schule gibt es vielfach dauerhafte Lerndefizite und -behinderungen sowie Drogenprobleme und Prostitution in zweiter und dritter Generation.

Zu den teuersten Top-Eliteschulen mit Internat gehört hingegen Winchester College, 42.000 Pfund pro Jahr pro Sohn betragen die Schulgebühren. Winchester College, gegründet im 14. Jahrhundert für die Söhne armer Eltern, ist die älteste public school im Lande. Die public schools setzten sich ursprünglich von dem Einfluss der katholischen Kirche ab. Die Söhne reicher Eltern wurden nicht aufgenommen.

Heute werden die public schools durch den Geldbeutel und den gesellschaftlichen Status der Eltern der Söhne beherrscht. Winchester genießt heute nach Eaton und Harrow den besten Ruf. Die „Sensation“ ist aktuell: Mädchen werden erstmalig zu den Tages- und Abiturklas-

sen in Winchester zugelassen. *Welcome to the 21st Century!*

Auf der Suche nach einem „Posh Girl“ zum Interviewen telefonierte ich in Winchester mit Pamela. Ihr Vater und sie setzen sich für die Wiedereinführung der Fuchsjagd ein. Die Regierung der Labour Partei unter Tony Blair (auch ein posh boy übrigens) hatte diesen über Jahrhunderte tradierten blood sport verboten. Angeführt vom jeweiligen lokalen Adligen zu Pferd war die Fuchsjagd nicht nur ein alljährliches Dorffest in jeder Grafschaft gewesen, sondern ein Symbol des ruralen konservativen Vereinigten Königreichs und ein Bollwerk gegen das gefühlt linke, urbane Großbritannien.

Dass Pamela gerade zu Pferd unterwegs war, hörte ich klar und deutlich und fragte sie, ob sie Zeit habe, mit dem „DOUBLE-YOU-DEE-ARE Radio from Germany“ zu sprechen. Ich fragte: „Are you on a horse? ... „Of course!“, antwortete auf dem hohen Ross sitzend Pamela, die das Gespräch sofort beendete. Ohne Worte.

Onward to the past!

NACHTRAG:

Den Text habe ich am 2. April 2021 abgeschlossen. Seither ist einiges geschehen: Die Impfkampagne hat auch in Deutschland Fahrt aufgenommen; Prinz Philip – ein großer Europäer mit griechischen, dänischen und deutschen Verwandten und Verfechter der deutsch-britischen Verständigung – ist kurz vor seinem 100. Geburtstag gestorben; Premierminister Johnson geriet zunehmend unter Korruptionsverdacht; zum Jahrestag des Karfreitagsabkommens vom 10. April 1998 flammten die Unruhen in Nordirland wieder auf; britische und französische Kriegsschiffe fuhren nach Jersey zur Kontrolle der Blockade des dortigen Hafens durch französische Kutter: das Handelsblatt meldete eine deutsche „Erfolgsgeschichte“ der Pandemie: bis Ende 2021 werden 6 Milliarden Euro Gewinn für die Impfstoff-Hersteller-Firma Biontech erwartet; die neue „indische Variante“ des Coronavirus beschäftigte zunehmend die Medien; Großbritannien, das Land mit der niedrigsten Infektionsinzidenz in Europa, wurde von der Bundesregierung wegen der Verbreitung der indischen Variante auf der Insel als Virusvariantengebiet eingestuft.

Robert Tonks wurde 1955 im damaligen Niemandsland zwischen England und Wales geboren und zog vor fast einem halben Jahrhundert nach Deutschland. Der Sozial- bzw. Politikwissenschaftler arbeitete als Lehrer, Übersetzer, Dolmetscher, Prüfungsbeauftragter der Londoner Handelskammer und als Europareferent in seiner Wahlheimat Duisburg. Seine Bücher zu Denglisch und Corona finden sich auf www.robert-tonks.de.



Robert Tonks und Zakaria Rahmani bei der Arbeit in Wales



Politische Bewegungsbilder im Social Web

Jens Eder / Britta Hartmann
Chris Tedjasukmana

Bewegungsbilder Politische Videos in Sozialen Medien



BERTZ + FISCHER

Jens Eder, Britta Hartmann & Chris Tedjasukmana: *Bewegungsbilder. Politische Videos in Sozialen Medien*, Berlin: Bertz+Fischer 2020, 128 S., 10,00 Euro. ISBN: 978-3-86505-750-1

Rezension von Dirk Dieluwweit

Internetvideos sind inzwischen ein bedeutendes Mittel der politischen Kommunikation. Bürger, NGOs und soziale Bewegungen produzieren Videos, um auf Probleme aufmerksam zu machen oder zum Handeln zu motivieren. Deshalb wollen die AutorInnen zeigen, auf welche ästhetischen Formen und medialen Strukturen Aktivisten zurückgreifen, wenn Sie ihre Anliegen in Videoformaten präsentieren. Obwohl sich die öffentliche Aufmerksamkeit bisher auf Videos von Islamisten oder Neonazis richtete, soll der Schwerpunkt dieses Buches auf den Videos zivilgesellschaftlicher Aktivisten liegen, die sich unabhängig von Regierungsinstitutionen oder Großkonzernen für gesellschaftlichen Wandel engagieren.

Im *zweiten Kapitel* beschreiben die AutorInnen Politik als Streit um gesellschaftliche Entscheidungen, der Kommunikation voraussetzt. Aufgrund ihres

Realitätsdrucks und ihrer symbolischen Dichte können Videos auf vier Arten als Katalysatoren politischen Handelns dienen. Zum einen haben sie eine *epistemische* Funktion, indem Sie Wissen über Missstände verbreiten. Zweitens können sie zum Handeln auffordern und damit *appellativ* wirken. Auf einer *affektiven* Ebene schüren sie Emotionen und eine *performative* Wirkung erzielen sie, wenn die Anwesenheit von Kameras politisches Handeln beeinflusst. Da solche Videos günstig produziert werden können, bieten sie Gruppen, die über wenig Ressourcen verfügen, eine Möglichkeit, auf Missstände aufmerksam zu machen. Unter-Fünfzigjährige informieren sich inzwischen hauptsächlich per Internet über das Tagesgeschehen. Deshalb können solche Videos dabei helfen, eine Gegenöffentlichkeit aufzubauen.

Die AutorInnen unterscheiden fünf Arten politischer Videos voneinander. Erstens erwähnen sie *Zeugenvideos*, die gesellschaftliche Missstände dokumentieren. Da vernetzte Smartphone-Kameras inzwischen allgegenwärtig sind, ist die Zahl solcher Videos in den letzten Jahren stark gestiegen. Ein besonders prominentes Beispiel hierfür ist die Aufnahme, die zeigt, wie der Afroamerikaner George Floyd durch Polizeigewalt ums Leben kam. Auch wenn solche Videos selten gerichtsfeste Beweismittel liefern, verschaffen sie sozialen Missständen mediale Aufmerksamkeit. Dagegen orientieren sich *Webdocs* oder Dokumentationsvideos an Kinodokumentationen und am Fernseh-Journalismus. Jedoch versuchen diese Produktionen Themen anzusprechen, die in Massenmedien wenig präsent sind. *Vlogs* oder Video-Blogs stellen im Gegensatz zu den vorherigen Videos eine Form des politischen Kommentars dar. Solche Formate kommentieren politische Themen und bieten den Zuschauern zusätzlich die Möglichkeit, eigene Kommentare zu hinterlassen. Dies erweckt den Anschein, direkt mit den

Produzenten kommunizieren zu können. Zuletzt erwähnen die AutorInnen *Mobilisierungs- und Kampagnenvideos*, die Zuschauer zum Handeln bewegen sollen. Solche Videos greifen häufig auf Strategien aus dem Online-Marketing zurück und sind dementsprechend kurz und emotional aufgeladen. Dagegen wollen Videos, die Konzepte der *Kommunikationsguerilla* verwenden, etablierte Zeichen und Medienformate neu interpretieren. Ein Beispiel hierfür sind Filme, die Imagevideos von Großkonzernen parodieren.

Auch wenn es schon vor dem Durchbruch sozialer Medien Camcorder und 8mm-Kameras gab, entstand die heutige Form des Video-Aktivismus erst mit dem Web 2.0. Unter Web 2.0 versteht man, dass Internetnutzer selbstproduzierte Inhalte verbreiten. Allerdings stellen Großkonzerne die Plattformen bereit, die dies allererst ermöglichen. Auf der Ebene der Aktivisten bevorzugt dies Praktiken der flexiblen Selbstorganisation gegenüber dauerhaften Organisationen.

Die in sozialen Netzen verbreiteten Kurzvideos schauen sich viele Nutzer beiläufig auf mobilen Endgeräten an. Auch wenn solche Videos nicht so intensiv wie Fernseh- oder Kinoformate rezipiert werden, sind sie durchaus handlungsleitend und bedeutungsvoll. Da Aktivistenvideos geteilt und kommentiert werden, helfen sie dabei, Gruppenidentitäten zu festigen, und tragen so dazu bei, dass Meinungen gebildet werden.

Wie sich Videos in sozialen Netzwerken verbreiten, hängt von den dort verwendeten Algorithmen ab. So werten soziale Netzwerke aus, welche Inhalte die Nutzer konsumieren, um ihnen hierzu passende Angebote vorzuschlagen. Da die jeweiligen sozialen Netzwerke unterschiedliche Algorithmen verwenden, unterscheiden sich die Netzwerke

hinsichtlich der dort bevorzugten Videoformate voneinander. Während für Youtube Vlogs und längere Dokumentationen charakteristisch sind, finden sich bei Facebook überwiegend kurze Mobilisierungs- und Kampagnenvideos, die aufgrund der verwendeten Texttafeln auch bei abgestelltem Ton angeschaut werden können.

In sozialen Netzwerken werden effekt-hascherische und meinungsstarke Botschaften bevorzugt. Dies führt dazu, dass die politische Öffentlichkeit in Meinungslager zerfällt und politische Debatten emotionalisiert werden. Zudem erwähnen die AutorInnen, dass Großkonzerne, die Videoplattformen betreiben, die Videoaktivisten für ihre eigenen Zwecke benutzen. Deshalb wird die Infrastruktur, auf die Videoaktivisten angewiesen sind, nicht demokratisch kontrolliert. Zwar können Aktivisten dort unabhängig von staatlichen Institutionen Inhalte verbreiten. Auf der anderen Seite geben sie dadurch jedoch Gestaltungsspielräume preis.

Im *dritten Kapitel* geben die AutorInnen einen Überblick über die Geschichte des Film- und Videoaktivismus. Ab den 70iger Jahren entstanden in Deutschland erste Videoinitiativen und Filmwerkstätten. Hier wurden lokale Themen wie Wohnungsnot oder die Alltagssorgen von MigrantInnen aufgegriffen. Mit der Verbreitung von Camcordern in 1980er Jahren entstanden neue Möglichkeiten für Videoaktivisten. So wurden in den USA erste Gruppen gegründet, die Videos produzierten, in denen Diskriminierungserfahrungen von Homosexuellen angesprochen oder Polizeigewalt gegen Afroamerikaner gefilmt wurde. Videoaktivismus in seiner heutigen Form wurde jedoch erst möglich, als Computer und Digitalkameras für jedermann verfügbar waren. Seit Mitte der 2000er Jahre betreiben zivilgesellschaftliche Initiativen zahlreiche Kanäle auf Video-Plattformen. In Län-

dern mit starker Zensur sind selbstproduzierte Videos oft die einzige Möglichkeit, mit der Aktivisten auf Missstände aufmerksam machen können. Die Zeit zwischen 2009 und 2015 bildet laut den AutorInnen den Höhepunkt des Videoaktivismus. Damals eigneten sich Aktivisten die Möglichkeiten sozialer Medien schneller an, als die Machthaber in totalitären Regimen diese kontrollieren konnten.

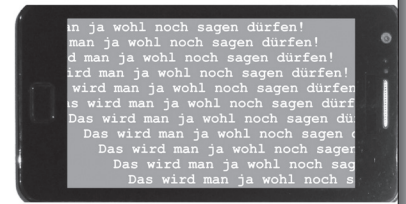
Im *vierten Kapitel* sprechen die AutorInnen Internet-Videos durchaus das Potential zu, öffentliche Debatten auf bestimmte Themen zu lenken, Ursachen zu benennen und Lösungsvorschläge anzubieten. Allerdings schaffen es einzelne Bilder selten, Identitäten und Werte langfristig zu verändern. Dies gelingt nur, wenn einzelne Bilder ‚Bildschwärme‘ auslösen. Internetvideos stehen in einer Aufmerksamkeitsökonomie in Konkurrenz zu Millionen von Kurzfilmen und Unterhaltungsangeboten. Diese ständige Konkurrenz um Aufmerksamkeit erschwert es zivilgesellschaftlichen Aktivisten, sich gegen demokratiefeindliche Angebote durchzusetzen.

Politik hat nach Meinung der AutorInnen immer eine emotionale Dimension, weshalb sich emotionale und inhaltliche Zuspitzungen in den Videos politischer Aktivisten nicht vermeiden lassen. Allerdings kann dies dazu führen, dass kontroverse Themen nicht mehr sachlich dargestellt werden. Dieses Spannungsverhältnis zwischen sachlicher Darstellung und emotionaler Zuspitzung möchten die AutorInnen durch einen Pluralismus ästhetischer Formen auflösen. Hier fordern die AutorInnen, dass Videos, die zeigen, erzählen, argumentieren und symbolisieren, als gleichwertig angesehen werden.

Damit Videos wirksam sein können, sind effektive Verbreitungsstrategien notwendig. Hier schlagen die AutorIn-

Kämpfe um Meinungsfreiheit und Medien

Im Spannungsfeld von Hate Speech, Fake News und Algorithmen



Paul Bey
Benno Nothardt (Hg.)



Paul Bey, Benno Nothardt (Hg.)

Kämpfe um Meinungsfreiheit und Medien

Im Spannungsfeld von Hate Speech, Fake News und Algorithmen

ISBN 978-3-89771-773-2

Unrast-Verlag, 2019

Seiten: 160, Reihe: Edition DISS Band: 44

Die politische Kultur ist aktuell in einen Kampf um Meinungsfreiheit und mediale Wahrheit verwickelt. Während die einen den Medien weiterhin Unabhängigkeit und Objektivität bescheinigen, wird ihnen von der anderen Seite »Lügenpresse«, »Political Correctness« und »Fake News« entgegengeschleudert. Die Autor*innen dieses Bandes untersuchen aus unterschiedlichen Blickwinkeln den umkämpften Begriff im Spannungsfeld von extremer Rechten, Leitmedien und Digitalisierung. Sie zeigen auf, mit welchen Strategien extreme Rechte Diskurse und digitale Algorithmen in sozialen Medien manipulieren, während sie gleichzeitig Meinungsfreiheit als Kampfbegriff nutzen, um Kritik an diskriminierenden Aussagen als vermeintliche Zensur abzuwehren. Gezeigt wird auch, wie sich der umkämpfte Begriff der Politischen Korrektheit verändert hat und Provokationen ein Teil des Erfolgsrezeptes für den Aufstieg der AfD sind.

»In der Tradition des DISS immer sehr präzise und akademisch genau belegt, in der Konsequenz nicht immer gerade einfach zugänglich, aber unbedingt lesenswert.« – Jörn Malik, Lotta

» ... höchst interessant und hilfreich, um sich für die Diskussion um das umstrittene Thema Meinungsfreiheit zu wappnen.« – Nina Rink, der rechte rand



nen vor, Videos mit entsprechenden Selbstdarstellungspotentialen zu produzieren und die Hilfe von Influencern und Multiplikatoren in Anspruch zu nehmen.

Im *fünften Kapitel* wird untersucht, wie sich Internetvideos auf die Öffentlichkeit beziehen und welche Bedeutung sie in pluralen Demokratien haben. An dieser Stelle wird abermals erwähnt, dass Internetvideos marginalisierten Gruppen Gehör verschaffen können, allerdings auch dazu genutzt werden, um Fake-News zu verbreiten. Hier loben die AutorInnen Videos der Black-Live-Matter-Bewegung, der es gelungen sei, eine Gegenzählung zu den „Zero-Tolerance“-Diskursen zu schaffen. Allerdings weisen sie auf die Gefahr hin, dass dies zur Entstehung von Echokammern führt. Um Empathie für die Opfer von Diskriminierung und Polizeigewalt zu erwecken, sprechen sich die AutorInnen abermals für eine emotionalisierende Erzählweise aus, die die Perspektive der Opfer darstellt.

Im *sechsten und abschließenden Kapitel* fordern die AutorInnen erneut, dass mehrere Formate von Aktivistenvideos nebeneinander bestehen sollten, da so sichergestellt werde, dass möglichst viele Perspektiven und Erzählweisen berücksichtigt werden. Um gegen Fake-News vorzugehen, möchten sie zudem die Medienkompetenz der Bevölkerung stärken und entschiedener gegen Hetze und falsche Behaupten in sozialen Netzwerken vorgehen.

Auch wenn es dem Buch gelingt einen knappen Überblick über Aktivistenvideos und deren Verbreitung im Internet zu bieten, bleibt die Argumentation der AutorInnen in mancher Hinsicht lückenhaft und oberflächlich. So wäre zu diskutieren, inwiefern die Funktionsweise sozialer Netzwerke mit den Mobilisierungsstrategien und politischen Inhalten zivilgesellschaftlicher Aktivisten vereinbar ist. So hat sich durch soziale Netzwerke eine Aufmerksamkeitsökonomie etabliert, die darauf beruht, politische Inhalte zu emotionalisieren und zuzuspitzen.

Da die Neue Rechte behauptet, durch überspitzte und emotionalisierte Argumente eine Alternative zur durchrationalisierten und funktional differenzierten Moderne zu bieten, kommt die Funktionsweise sozialer Netzwerke den Mobilisierungsstrategien der Neuen Rechten sehr entgegen. Angela Nagle zeigt in ihrem Buch *Die Digitale Gegenrevolution* (transcript 2018) denn auch überzeugend, dass die Alt-Right Ausdrucksformen einsetzte, mit denen zuvor linke Aktivisten Inhalte überspitzt darstellten. Um dem entgegenzuwirken, ist es erforderlich, deutlich herauszuarbeiten, in welchem Verhältnis Inhalte und Mobilisierungsstrategien zueinanderstehen. Leider beschränken sich die AutorInnen hierzu nur auf den Hinweis, dass rechte Agitatoren mit Fake-News arbeiten.

Hätten die AutorInnen die Medienanalysen Bourdieus oder Virilios hinzugezogen, hätte man zeigen können, wie

Zeugenvideos die Mechanismen, die rassistische Polizeigewalt produzieren, verschleiern und dazu beitragen, Rassismus als individuelles Fehlverhalten zu deuten. Darüber hinaus sollte man in diesem Zusammenhang diskutieren, inwiefern Internet- und Videoaktivismus postdemokratischen Protestformen Vorschub leistet. So weist Colin Crouch darauf hin, dass im Zeitalter der Postdemokratie anlassbezogene Initiativen an die Stelle ausformulierter politischer Programme treten. Dies begünstigt wiederum eine Perspektive, die soziale Missstände auf individuelles Fehlverhalten zurückführt und die Bedeutung sozialer Institutionen ausblendet.

Auch wenn die AutorInnen durchaus im Blick haben, dass soziale Netzwerke dazu beitragen, die politische Öffentlichkeit zu spalten, halten sie dem nur Allgemeinsätze wie „Medienkompetenz stärken“ entgegen. Hier hätten die AutorInnen herausarbeiten können, durch welche pädagogischen Formate dies umgesetzt werden kann.

Dieses Buch bietet zwar einen ersten Überblick über Probleme und Potentiale des Videoaktivismus, liefert allerdings nur begrenzt neue Erkenntnisse und weist zudem Redundanzen und Lücken auf. Deshalb kann dieses Buch allenfalls als Einstieg in das Thema dienen.

Dirk Dieluweit ist Sozialwissenschaftler, lebt in Darmstadt und forscht zu sozialer Ungleichheit, Ethnizität und Migration

Neue alte falsche Propheten

Leo Löwenthal Studien zur faschistischen Agitation Falsche Propheten

Suhrkamp

Leo Löwenthal: *Falsche Propheten. Studien zur faschistischen Agitation*, Berlin: Suhrkamp 2021, 253 Seiten, 15,00 Euro. ISBN: 978-3-518-58762-1

Rezension von Stefan Vennmann

„Juden, Kommunisten, Ausländer, Gewerkschaften, Moskau, Washington, Verschwörung, letztlich Satan, Sintflut, Apokalypse“ – Das sind die zentralen Feindbilder, die Leo Löwenthal in seiner Studie über die amerikanischen faschistischen Agitatoren erkennt. Was Löwenthal an der faschistischen Agitation zu zeigen hofft, ist nicht nur die potenzielle Gefahr einer politischen Bewegung. Die Studie versucht darüber hinaus ein theoretisches Problem zu explizieren, das auch die heutige Autoritarismus-Forschung begleitet. 1949 als Teil der *Studies in Prejudice*, der bekannten Schriftenreihe des ins Exil gezwungenen Frankfurter *Instituts für Sozialforschung*, erschienen, erarbeitet Löwenthal aus den Reden und Pamphleten der US-faschistischen Agitatoren eine Fibel gängiger Verschwörungsmymen. Die dargestellten Stereotype vom „Flüchtling“ (88) über den „jüdische[n] Einfluss“ (131) bis hin zu vermeint-

lichen ‚Volksverrätern‘, die durch ein „oberstes Geschworenengericht“ (156) gerichtet werden, zeigen deutlich, dass es sich bei den Forderungen der heutigen ‚autoritären Rebellion‘ nur um alten Wein in neuen Schläuchen handelt.

DIE GESELLSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN DER MALAISE

Der bedeutsame Punkt in Löwenthals Studie – für die weniger mit der Thematik vertrauten Leser:innen leider nicht auf den ersten Blick erkennbar – ist nicht die Analyse des rhetorischen Geschicks des Agitators, der die „Bearbeitung des Publikums“ (21) zu Zwecken seines individuellen Willens zur Macht perfektioniert hat. Dieses Geschick wird nicht nur von Löwenthal bisweilen in harter Polemik infrage gestellt, sondern er bietet eine über die „Prädispositionen der Zuhörerschaft“ (19) und des Agitators hinausgehende Erklärung an: Die Agitation gegen liberale Institutionen lässt sich aus der Verfasstheit der modernen, liberalen Gesellschaft selbst heraus verstehen, die den Widerspruch zwischen vermeintlich individueller Freiheit bei gleichzeitiger Zurichtung durch gesellschaftliche Zwänge auf die Spitze treibt.

Daher lässt sich der Erfolg faschistischer Agitation auch nicht über berechnete Gefühle von Enttäuschung und Abhängigkeit erklären, die der Agitator abschöpft, sondern aus einer „in der Sozialstruktur verwurzelte[n] Konstante [...] der Malaise, des Unbehagens“ (37).

Das liberale Versprechen, als Individuum zur freien Entfaltung subjektiver Wünsche und Interessen ermächtigt zu werden, scheitert an den Voraussetzungen einer strukturell unfreien und ungleichen Gesellschaft. Gegenüber diesen Gefühlen von sozialer und ökonomischer Deprivation, die Angst und Misstrauen hervorbringen und die der Liberalismus trotz seines Versprechens nicht realiter entkräften kann, bietet die faschistische Agitation vermeintliche Lösungen: Sie benennt „angebliche Ursachen“ (21), ohne aber die objektiven Missstände zu bearbeiten, sondern nur indem sie ein subjektives Unbehagen in der Moderne über die Aneinanderreihung von Ressentiments anspricht. Das Unbehagen, das der Agitator als sein Medium nutzt, arbeitet mit Suggestion und falscher Konkretion: Einen aufgrund historischer Ressentiments leicht als Gefährder des status quo darzustellenden Feind anzugehen, wirkt wie eine Erlösung von der abstrakten, systematischen Ungleichheit der modernen Gesellschaft.

Diese psychische Ersatzbefriedigung wird dabei an den Hilflosen exerziert (161), an einem Sündenbock, dessen Verfolgung nur marginal mit sozialen oder rechtlichen Sanktionen geahndet wird. Die reale Angst vor dem Verlust von sozialer Stabilität wird zur Neurose, die der Agitator nicht behandeln,



sondern verstärken will. Weil er sich selbst nur im Fahrwasser der systemischen Ungleichheit an der Oberfläche halten kann, ermutigt er die Masse sich „[a]uf zur Jagd“ (95) zu machen. Die Darstellung des Feindes, der vor lauter Schwäche nur heimlich und ohne wirkliche Macht agiert, erfüllt die Funktion, das Volk als ‚Gemeinschaft der Gleichen‘ zu inszenieren, die sich über physische Gewalt als wehrhaft erweisen kann.

Psychoanalytisch wird das Aufbegehren gegen das Unbehagen an der stetigen Drohung der modernen Gesellschaft so verstanden, dass im ‚Vatermord‘ die Möglichkeit zur Egalität bereitgestellt wird. In der faschistischen Agitation richtet sich die Zusammenrottung der ‚Brüderhorde‘ aber nicht gegen den ‚Vater‘ als Sinnbild realer, gesellschaftlicher Hierarchie, um sich im Akt des Erschlagens von seiner Autorität zu befreien.³³ Diese Revolte gegen die moderne Autorität ist im Grunde archaisch geprägt. Auf die sozialen Konflikte der Moderne wird nicht mit der Einsicht reagiert, Gesellschaft in ihrer Überkomplexität begreifen zu wollen, sondern maximal vereinfacht physische Gewalt als legitimes Mittel zur Konfliktbearbeitung behauptet (140). Dieser Versuch vormodernen, gewaltsamen Aufbegehrens gegen moderne demokratische Institutionen ist das Indiz politischer Regression, der Rückfall hinter moderne Formen politischer Aushandlung und die Rückkehr zu autoritären Formen von Herrschaft (181), denen die demokratische Gesellschaft gegenwärtig noch entgegensteht.

Mit der regressiven Kanalisierung des Unbehagens kommt dem Agitator aber, und dies betont Löwenthal nachdrücklich, nicht der Status eines allwissenden Verführers zu. Auch die Pathologisierung des Agitators und die Reduktion der Anhänger:innen auf „Propaganda-Objekt[e]“ (117) lässt keinen Aufschluss über den Erfolg faschistischer Agitation zu (72). Vielmehr wird erforderlich, den Erfolg als Ausdruck einer irrationalen Gesellschaft zu deuten, die in ihrer Abstraktheit die systematischen Probleme ungleicher Verteilung gesellschaftlichen Reichtums unverstanden und so nur die Angst vor dem eigenen Abstieg als simple Erklärung zurücklässt. Das Unbehagen ist dabei „weder eine Illusion des Publikums noch eine Erfindung des Agitators“ (39).³⁴ Es wird zwar als Widerspruch der Moderne wahrgenommen, aber auf die Moderne selbst und ihre in erster Linie antisemitisch imaginierten Exponenten projiziert (100), die nur gewaltsam bekämpft werden müssten, um sich aller Probleme von Ungleichheit zu entledigen (66, 86). Dass die Reflexion über den Antisemitismus einen immensen Teil der Studie darstellt, ist daher wenig verwunderlich.

Der Agitator ist auf paradoxe Weise wirklich der „Mann aus dem Volke“ (198), als der er sich inszeniert. Adorno bemerkt auf die Frage, wie die Agitatoren von den Mechanismen des Erfolgs der Manipulation wissen konnten, dass sich der Erfolg nicht aus der Überlegenheit über die Zuhörerschaft ergibt – wie die Lektüre Löwenthals oberflächlich bisweilen und in ihrem Fokus auf Behauptungen, Werte sowie Ziele und Methoden des Agitators selbst (143) verstanden wurde –, sondern in der Gleichheit. Der Agitator besitzt nur aus unterschiedlichen Gründen (Sozialisation, gesellschaftliche und politische Stellung usw.) „die Fähigkeit, das, was in ihnen latent ist, ohne ihre Hemmungen auszudrücken“. Er dürfe daher nicht als Machtwesen missverstanden werden, da eine solche Deutung „selbst einer psychoanalytischen Erklärung bedarf.“³⁵

Der Agitator soll also weder als moralisch schlecht Handelnder, noch das Publikum als zur Reflexion Unfähiges begriffen werden (43). Löwenthals Studie ist vielmehr ein Appell, zwischen den Zeilen zu lesen und die Bedingungen des Erfolges der Agitation als in der gesellschaftlich produzierten Ungleichheit selbst zu erkennen. Die Studie leistet daher mehr als die Entlarvung faschistischer Rhetorik. Auch wenn die gesellschaftstheoretische Reflexion an vielen Stellen impliziter bleibt, als sie sein müsste, verweist sie doch deutlich auf die Notwendigkeit psychoanalytisch inspirierter Sozialwissenschaft, die in der Gegenwart ihresgleichen sucht, um der gegenwärtigen autoritären Agitation gegen die Demokratie theoretisch wie praktisch begegnen zu können.

EIN SCHWACHES NACHWORT FÜR EINE NACH WIE VOR STARKE STUDIE

Da über *Falsche Propheten* viel diskutiert wurde, könnte von dem neuen Nachwort von Carolin Emcke erwartet werden, die Hoffnung auf eine Konkretion der gesellschaftstheoretischen Implikationen der Studie im gegenwärtigen Kontext zu explizieren. Diese Hoffnung wird allerdings enttäuscht, denn Emcke scheint dem „Bann“ der „psychologische[n] Kunst“ (246) mehr Raum geben zu wollen, als es Löwenthals Intention war, um eine eigene These zu formulieren. Löwenthal habe, so Emcke, erahnt, wie „monopolistische Giganten wie Google und Facebook [...], die kein ökonomisches Interesse daran haben, demokratische Gesellschaften vor Lüge und Hetze zu schützen“ (250) als neues Sprachrohr der faschistischen Agitatoren fungieren.

33 Freud, Sigmund: Totem und Tabu, in: Mitscherlich, Alexander et al. (Hg.): Sigmund Freud Studienausgabe, Band 9: Fragen der Gesellschaft, Ursprünge der Religion, Frankfurt 2000, 287-444.

34 Erstaunlicherweise vertritt Löwenthal auch solche Phrasen, dass der Agitator vermeintlich unter seinen Anhänger:innen „jeden Anspruch auf individuelle menschliche Existenz vernichtet“ (141), der Einzelne nur noch „als ein noch anonymes Mitglied einer gesichtslosen Masse [...] – als eine bloße Nummer in einer Armee reglementierter Ziffern“ (176) – hervortritt und sich im Zustand „hypnotischer Trance“ (179) befindet. Solche Vorstellungen stehen zwar dem gesellschaftstheoretischen Fundament der Falschen Propheten prinzipiell entgegen, entsprechen aber zugleich den Diagnosen vieler Exilintellektueller von Franz L. Neumann bis Hannah Arendt, die den Faschismus oberflächlich als Resultat gezielter Massenmanipulation verstanden haben.

35 Adorno, Theodor W.: Die Freudsche Theorie und die Struktur faschistischer Propaganda, in: Dahmer, Helmut (Hg.): Analytische Sozialpsychologie, Frankfurt 1980, 335f.

So viel an dieser Überlegung auch stimmen mag, so wenig entspricht sie doch Löwenthals Analyse. Emckes Darstellung fasst die technischen Möglichkeiten der modernen Gesellschaft nicht in ihrer problematischen Dialektik, sondern macht diese neuen, falschen Propheten durch eine wenig differenzierte Medienkritik verantwortlich und evaluiert so gerade nicht die gesellschaftstheoretischen Implikationen Löwenthals.

Ein neues Nachwort hätte – um Redundanzen dessen zu vermeiden, was die Studie selbst ausführlicher zeigt – die in der Rezeption Löwenthals zu kurz kommende Einordnung des theoretischen und politischen Kontextes der Studie reflektieren können. Darüber hinaus hätte gezeigt werden können, ob und, wenn ja, an welchen Stellen die Struktur faschistischer Agitation oder die Dynamik der kapitalistischen Gesellschaft sich seit 1947 verändert haben, und inwieweit damit Löwenthals Erkenntnisse und theoretische Prämissen noch gelten bzw. wo sie konkretisiert oder sogar revidiert werden müssten.³⁶ Zwar weist Emcke richtigerweise darauf hin, dass die Studie nicht als Folie einer sich wiederholenden Geschichte verstanden werden kann und das „America First“ (210) der Löwenthalschen Analyse nicht eins zu eins dem Wahlslogan Donald Trumps entspricht (242) – mehr als dies zu konstatieren unternimmt sie allerdings nicht.

Gerade dieses Verständnis der theoretischen Einordnung hätte der Zielgruppe der Neupublikation, einem eher nicht-akademischen Publikum, das über die Bedingungen und den Erfolg faschistischer Agitation aufgeklärt zu werden bereit ist, zuträglich sein können, um nicht in die Simplifizierung faschistischer Propaganda zu verfallen. Das Nachwort lenkt vom Kern der Argumentation ab, auf den Löwenthal mit seiner Studie hinweisen wollte. Denn sein Anspruch war nichts anderes – und hier steht er paradigmatisch für die Autoritarismus-Studien der Kritischen Theorie insgesamt – als zu zeigen, dass die gesellschaftlichen Grundlagen selbst der Hort sind, an dem der potenzielle Faschismus entsteht. Das Problem liegt nicht nur (aber auch) in der Rhetorik des Agitators, vielmehr aber in der Verfasstheit der Gesellschaft selbst, deren Klassencharakter in Zeiten einer globalen Pandemie mehr als deutlich wird und eben jenes Unbehagen verstärkt, das der faschistischen Agitation die Ausbeutung ermöglicht.

Stefan Vennmann promoviert an der Universität Duisburg-Essen und ist Mitarbeiter im AK Antiziganismus im DISS



Siegfried Jäger, Jens Zimmermann (Hg.)
 Lexikon Kritische Diskursanalyse
 Eine Werkzeugkiste
 ISBN 978-3-89771-755-8
 Oktober 2019, 144 Seiten
 Reihe: Edition DISS Band: 26

Die Diskurswerkstatt im DISS (Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung) hat ein Begriffslexikon zur Kritischen Diskursanalyse erarbeitet. Dieses Lexikon enthält über 200 Definitionen zentraler Begriffe, die sich letzten Endes auf die Arbeiten von Michel Foucault beziehen. In einer Einleitung wird das zentrale Netz von Diskurstheorie und Diskursanalyse entfaltet, in dem sich diese Begriffe verorten lassen.

Diskursanalyse (-theorie) im Allgemeinen und die Kritische Diskursanalyse im Besonderen gehören mittlerweile zum theoretischen und methodischen Kanon der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung. Das Begriffslexikon will den aktuellen Stand der Kritischen Diskursanalyse (KDA) theoretisch, methodisch und begrifflich erfassen. Es präzisiert Begrifflichkeiten und bietet darüber hinaus als Nachschlagewerk Hilfestellungen für konkrete empirische Arbeiten sowie Anregungen für die weitere theoretische Diskussion.

Neben einer solchen anwendungs-spezifischen wissenschaftlichen Ausrichtung ist das Lexikon auch dazu geeignet, Studierenden den Zugang zu dem Standardwerk Kritische Diskursanalyse (KDA). Eine Einführung (7. Aufl. 2015) zu erleichtern. Es kann komplementär zu dieser Einführung gelesen werden und so ein tieferes Verständnis der Theoriearchitektur und des methodischen Vorgehens ermöglichen.

³⁶ Ziege, Eva-Maria: Antisemitismus und Gesellschaftstheorie. Die Frankfurter Schule im amerikanischen Exil, Frankfurt 2009, 270.

„Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für die Mitglieder einer Partei – mögen sie noch so zahlreich sein – ist keine Freiheit. Freiheit ist immer nur Freiheit des anders Denkenden. Nicht wegen des Fanatismus der ‚Gerechtigkeit‘, sondern weil all das Belehrende, Heilsame und Reinigende der politischen Freiheit an diesem Wesen hängt und seine Wirkung versagt, wenn die ‚Freiheit‘ zum Privilegium wird.“

Luxemburg, Rosa 1970: Die russische Revolution, in: Schriften zur Theorie der Spontaneität, Reinbek bei Hamburg, 186f.

Diese Schrift „Die russische Revolution“ wurde 1918 im Gefängnis geschrieben, jedoch zu Lebzeiten von Rosa Luxemburg nicht mehr veröffentlicht. Erste Veröffentlichung im Jahre 1922 von Paul Levi.

„So breitet sich der Kapitalismus dank der Wechselwirkung mit nichtkapitalistischen Gesellschaftskreisen und Ländern immer mehr aus, indem er auf ihre Kosten akkumuliert, aber sie zugleich Schritt für Schritt zernagt und verdrängt, um an ihre Stelle selbst zu treten. Je mehr kapitalistische Länder aber an dieser Jagd nach Akkumulationsgebieten teilnehmen und je spärlicher die nichtkapitalistischen Gebiete werden, die der Weltexpansion des Kapitals noch offenstehen, um so erbitterter wird der Konkurrenzkampf des Kapitals um jene Akkumulationsgebiete, um so mehr verwandeln sich seine Streifzüge auf der Weltbühne in eine Kette ökonomischer und politischer Katastrophen: Weltkrisen, Kriege, Revolutionen.“

Luxemburg, Rosa 1990: Die Akkumulation des Kapitals oder was die Epigonen aus der Marxschen Theorie gemacht haben. Eine Antikritik, [zuerst 1921], in: Ökonomische Schriften, Gesammelte Werke Bd. 5, Berlin, 430.

Rosa Luxemburg wurde am 15. Januar 1919 verhaftet und von Soldaten des Freikorps zusammen mit Karl Liebknecht ermordet. Das Verbrechen wurde in Auftrag gegeben von dem Generalstabsoffizier Waldemar Pabst und, nach dessen eigenen Angaben, mit Wissen von Gustav Noske, SPD, Volksbeauftragter für Heer und Marine, und Friedrich Ebert, von 1913-1919 Vorsitzender der SPD und von 1919-1925 erster Reichspräsident der Weimarer Republik. Die Mörder und der Auftraggeber sind nie juristisch belangt worden.



**150 Jahre Rosa Luxemburg
(1871-1919)**